

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2017/2018

Einzelplan 12

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	7
Kapitel 12 01 Ministerium	8
Kapitel 12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplanes 12	20
Kapitel 12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	44
Kapitel 12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz	54
Kapitel 12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen	90
Kapitel 12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt	102
Kapitel 12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	132
Kapitel 12 13 Nationalpark Berchtesgaden	142
Kapitel 12 14 Nationalpark Bayerischer Wald	152
Kapitel 12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	162
Kapitel 12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	180
Kapitel 12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen	186
Kapitel 12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen	188
Kapitel 12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen	194
Kapitel 12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern	196
Kapitel 12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern	200
Kapitel 12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	202
Kapitel 12 77 Wasserwirtschaftsämter	210
Abschluss	260
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	261
Anlage A Nachweisung der Sondervermögen	265
Anlage C Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben – Neubau – (Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00, 787 00)	267
Anlage D Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	299
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 12	303
Stellenplan	311

Vorwort zum Einzelplan 12

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Entsprechend § 8 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28. Januar 2014 (BayRS 1102-2-S) nimmt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Im Bereich Umwelt

- a) Klimaschutz, -anpassung, -forschung
- b) Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität, Gewässerentwicklung, Landschaftspflege, Förderung
- c) Bayerische Nationalparke
- d) Boden- und Gewässerschutz, Altlastenbewältigung, Geologie
- e) Wasserbewirtschaftung, Wasserversorgung und Abwasser, Hochwasserschutz, soweit nicht § 7 Nr. 3 Buchst. c StRGVV
- f) Immissionsschutz: insbesondere Luftreinhaltung, nichtionisierende Strahlung, Lärm, soweit nicht § 3 Nr. 5 StRGVV
- g) Bio- und Gentechnik, soweit nicht § 7 Nr. 4 oder § 9 Nr. 1 Buchst. c StRGVV, Umweltchemikalien
- h) Umweltbeobachtung, Naturgefahren, Warndienste
- i) Abfallwirtschaft, Wiederverwertung
- k) Nachhaltigkeit: Grundsatzfragen
- l) Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung kerntechnischer Anlagen

2. Im Bereich Verbraucherschutz

- a) Verbraucherpolitik, -information, -forschung
- b) Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, soweit nicht § 4 Nr. 2 Buchst. a StRGVV
- c) Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Aus- und Fortbildung des zuständigen Überwachungspersonals
- d) Veterinärwesen einschließlich Aus- und Fortbildung, Tierschutz, Futtermittel und Tierarzneimittel, soweit nicht § 11 Nr. 4 StRGVV
- e) Lebensmittelsicherheit und darauf bezogene Kontrolle von Landwirtschaft und sonstiger Urproduktion
- f) Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Tabakerzeugnisse
- g) Gewerbeaufsicht und Marktüberwachung, soweit nicht § 7 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc oder § 10 Nr. 1 Buchst. c StRGVV
- h) Technischer und stofflicher Verbraucherschutz einschließlich des damit verbundenen Arbeitsschutzes
- i) Chemikaliensicherheit, Röntgenverordnung
- k) Medizinprodukte, soweit nicht § 11 Nr. 4 StRGVV
- l) Sprengstoffrecht.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sind als Landesoberbehörden nachgeordnet:

das **Landesamt für Umwelt** und

das **Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**.

Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den **Regierungen** (Bereich Umwelt und Verbraucherschutz) und den an die Regierungen angegliederten **Gewerbeaufsichtsämtern** wahrgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs auf der Unterstufe führen die **Kreisverwaltungsbehörden** – insbesondere als untere Naturschutz- und Wasserrechtsbehörden sowie als staatliche Veterinärämter – und ab 2018 die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen** aus.

Für die staatlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft sind die **Wasserwirtschaftsämter** eingerichtet.

Die **Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege** als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht der Aufsicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die **Nationalparkverwaltungen Berchtesgaden und Bayerischer Wald** sind dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörden.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Ab 2018 wird zur Kontrolle komplexer Betriebe auf unterer Ebene die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Vollzugsaufgaben wahrnehmen. Diese Behörde ist dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nachgeordnet.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

Die Gesamtausgaben steigen um + 14,2 Mio. € (+1,6 %) in 2017 und weitere + 20,3 Mio. € (+ 2,3 %) in 2018.

	Soll 2017 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Soll 2016 Mio. €
Gesamtausgaben	882,4	902,7	868,2
Hiervon entfallen auf			
1. Verbraucherschutz, Verbraucherinformation	6,4	6,5	6,2
2. Naturschutz und Landschaftspflege	127,1	127,8	103,1
3. Wanderwege, Unterkunftshäuser und Gartenschauen	2,8	2,8	2,8
4. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2,3	2,3	2,2
5. Luftreinhaltung, Lärmschutz, Klimaschutz	11,2	11,2	11,2
6. Abfallwirtschaft	3,6	4,7	19,0
7. Bodenschutz, Altlasten, Geologie	17,2	17,2	2,1
8. Umweltberatung, Nachhaltigkeit u.a.	2,5	2,5	2,5
9. Umweltbildung (Umweltstationen, FÖJ)	4,3	4,1	4,1
10. Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit	7,0	9,2	2,3
11. Veterinärverwaltung, Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung, Tierschutz	28,2	28,5	28,6
12. Gewerbeaufsicht	21,1	21,4	21,1
13. Wasserbau und Wasserwirtschaft, Gewässerschutz	260,9	262,0	281,7

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) und 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 12 02 Tit. 459 49, 531 31, 547 06 sowie TG 52, 53, 55, 74, 77 und 84,
- Kap. 12 03,
- Kap. 12 04,
- Kap. 12 08 Tit. 119 49 sowie alle TG,
- Kap. 12 09 TG 70, 73 – 83,
- Kap. 12 12 TG 71 und 72,
- Kap. 12 13 Tit. 812 02,
- Kap. 12 23 TG 51, 55 – 60,
- Kap. 12 31,
- Kap. 12 50 und
- Kap. 12 77 alle TG.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	12 01/815 99	12 01/812 99
Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	12 03/815 01	12 03/812 35
Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz	12 04/815 70	12 04/812 70
Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen	12 08/672 60	12 08/632 60
Bayerisches Landesamt für Umwelt	12 09/815 70	12 09/812 70
	815 76	812 76
	815 77	812 77
	815 78	812 78
	815 82	812 82
	815 83	812 83
	815 99	812 99
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12/815 01	12 12/812 35
Nationalpark Berchtesgaden	12 13/815 01	12 13/812 35
Nationalpark Bayerischer Wald	12 14/815 01	12 14/812 35
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	12 23/815 99	12 23/812 99
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	12 50/815 51	12 50/812 51
	815 99	812 99
Wasserwirtschaftsämter	12 77/815 01	12 77/812 35
	815 70	812 70
	815 78	812 78
	815 81	812 81
	815 82	812 82
	815 83	812 83
	815 90	812 90
	815 91	812 91
	815 92	812 92

12 01		Ministerium					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
					C	Ist 2014	
1	2	3	4	5	Tsd. €		
6							
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.							
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	44,1	44,1	A	44,1	
					B	2,7	
					C	2,3	
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---	
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	26,0	26,0	A	26,0	
					B	6,9	
					C	5,3	
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	160,5	160,5	A	133,1	
					B	161,7	
					C	78,2	
124 02-2	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Fernsprecheinrichtungen durch Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---	
132 01-3	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A	3,0	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen							
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	26,6	26,6	A	26,6	
					B	16,6	
					C	34,1	
235 01-9	011	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellen sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze <i>Vgl. Vermerke bei 511 01 und 812 01.</i>	---	---	A	---	
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---	
236 12-5	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	10,0	A	18,0	
					B	12,0	
					C	14,4	
271 01-4	011	Erstattungen von Reisekosten durch die EU <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---	
282 01-1	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 12 01/111 01

Veranschlagt sind:

- Zulassungen nach dem ArbZG
- Anerkennung von Sachverständigen nach § 14 Gerätesicherheitsgesetz
- Ermächtigungen nach der RÖV/StrlSchV
- Sonst. Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen

Zu 12 01/124 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 27,4 Tsd. € wegen erhöhter Mieteinnahmen.

Zu 12 01/124 02

Erstattung von Gebühren, die für von Staatsbediensteten geführte private Ferngespräche entstehen. Nach VV Nr. 3.2.2 zu Art. 35 BayHO kommen für eine Verrechnung an dieser Stelle nur Erstattungen in Betracht, die im abgelaufenen Jahr nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Zu 12 01/132 01

Einnahmen aus Aussonderungserlösen für Dienstkraftfahrzeuge etc.

Zu 12 01/231 01

Erstattung von Reisekosten durch den Bund für die Teilnahme von Ländervertretern an Sitzungen von Bundsratsausschüssen, sowie sonstige Erstattungen.

Zu 12 01/261 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskostenzuschläge Dritter für die Teilnahme an der Verpflegung in der Kantine des StMUV.

Zu 12 01/271 01

Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme von Ländervertretern in den Beratungsgremien der Europäischen Union.

12 01		Ministerium					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €	
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 01-1	891	Verrechnung von Verwaltungsleistungen des Staatesministeriums	50,0	50,0	A B C	50,0 50,0 50,0	
		Gesamteinnahmen	320,2	320,2	A B C	300,8 249,8 184,3	
		Ausgaben					
		Personalausgaben					
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	206,4	209,4	A B C	200,8 196,4 202,7	
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	23.849,8	24.335,0	A B C	22.482,1 22.645,3 22.216,2	
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.264,8	2.303,1	A B C	3.343,3 2.152,8 2.378,0	
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---	
427 01-7	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,1	5,1	A	5,1	
427 41-9	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 3,6 4,2	
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.470,7	9.631,0	A B C	8.560,0 8.989,1 8.832,7	
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	86,2	86,2	A B C	86,2 139,6 86,6	
428 12-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---	
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	339,7	345,5	A B C	336,4 322,4 306,9	
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	106,5	106,5	A B C	106,5 115,6 113,4	
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 52,2 44,0	

Erläuterungen

Zu 12 01/381 01

Vergütung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (vgl. 12 50/981 01 und 981 51).

Zu 12 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 12 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,1	0,1

Zu 12 01/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 01/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

12 01		Ministerium					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6		
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02 und 235 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen.</i>	472,7	472,7	A B C	478,1 535,7 567,7	
511 02-3	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Kantine, Wartung	37,8	37,8	A B C	37,8 36,2 33,5	
511 03-2	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Sicherheitseinrichtungen, Wartung	34,4	34,4	A B C	34,4 25,8 26,9	
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	72,0	72,0	A B C	72,0 58,8 64,5	
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5	A B C	4,5 3,2 3,6	
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.250,0	1.250,0	A B C	1.250,0 1.183,5 1.220,4	
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	650,0	650,0	A B C	650,0 437,5 544,3	
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,5	A B C	2,5 2,2 2,2	
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	90,8	90,8	A B C	90,8 97,6 76,1	
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	35,5	35,5	A B C	35,5 31,7 33,9	
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	351,7	351,7	A B C	351,7 641,5 699,4	
525 01-8	011	Fortbildung	---	---	A B C	--- 139,6 122,6	
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und die Isteinnahmen bei 271 01.</i>	424,2	424,2	A B C	424,2 480,6 480,4	
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,5	18,5	A B C	18,5 18,0 14,9	
531 01-0	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	---	A	---	
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen	28,8	28,8	A B C	28,8 3,3 1,8	

Erläuterungen

Zu 12 01/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/547 26.

Zu 12 01/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	50,0	50,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	22,0	22,0
Zusammen	72,0	72,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	72,0	72,0
Personalausgaben	559,1	599,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	35,5	35,5
Zusammen	666,6	706,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	10	9	10	10
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 12 01/518 01

Garagenmieten für Dienstfahrzeuge.

Zu 12 01/518 11

Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

Zu 12 01/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge nach Aufhebung der Bedarfsgrenze.

Zu 12 01/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 01/531 21

Veranschlagt sind:

Förderung der Informationstätigkeit

- Pressekonferenzen
- Pressefahrten
- Pressefotos

12 01		Ministerium					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €	
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5	6		
531 23-4	011	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichtszwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 15,3 Tsd. € zu Lasten von 12 04 TG 71 - 72. Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.</i>	45,6	45,6	A B C	45,6 2,8 17,5	
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	24,0	24,0	A B C	24,0 13,6 26,8	
533 01-8	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz	7,0	7,0	A B C	7,0 6,0 4,4	
536 01-5	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	0,8	0,8	A	0,8	
540 01-9	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	0,9	0,9	A C	0,9 2,0	
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,1	21,1	A B C	21,1 28,2 18,9	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 01-4	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine	8,9	8,9	A	8,9	
686 01-3	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---	
		Baumaßnahmen					
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
710 00-4	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---	
		Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 01, soweit nicht bei 511 01 in Anspruch genommen.</i>	208,1	208,1	A B C	208,1 23,6 61,9	
812 02-9	011	Sicherheitseinrichtungen	119,2	119,2	A	119,2	
812 03-8	011	Erwerb von verwaltungseigenen Telefonanlagen	18,9	18,9	A B	18,9 3,9	
812 05-6	011	Ausstattung der Kantine	23,3	23,3	A B C	23,3 9,3 16,2	

Erläuterungen

Zu 12 01/531 23

Material zu den Bereichen Umwelt und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der Forderungen der Agenda 21 für Bildungseinrichtungen.
Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.

Zu 12 01/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 01/533 01

Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um Natur- und Umweltschutz sowie Verbraucherschutz in besonderem Maße verdient gemacht haben.

Zu 12 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 01/686 01

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 12 01/812 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

- Geschäftszimmerausstattungen (Ergänzung),
- Beschaffung von Besucher- und Drehstühlen (Ersatz).

Zu 12 01/812 02

Die veranschlagten Mittel dienen der Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Sicherheitseinrichtungen im Dienstgebäude des StMUV einschl. Tiefgarage.

Zu 12 01/812 03

Ersatz und Neubeschaffung von TK-Anlagen sowie Zubehör.

12 01		Ministerium				A	Soll 2016
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	B	Ist 2015	
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2014	
			4	5		Tsd. €	
						6	
		Titelgruppen					
		99 Kosten der Datenverarbeitung					
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.</i>					
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02 TG 55, 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62 und 12 77 TG 70.</i>					
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.</i>					
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---	
					B	64,2	
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	659,2	659,2	A	659,2	
					B	1.234,9	
					C	1.153,1	
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	94,5	94,5	A	94,5	
					B	62,1	
					C	88,4	
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---	
					C	0,6	
519 99-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	64,3	64,3	A	64,3	
					B	50,4	
					C	23,2	
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	708,3	708,3	A	708,3	
					B	264,8	
					C	274,4	
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	236,1	236,1	A	236,1	
					B	2.357,5	
					C	1.829,4	
547 99-5	011	Sonstige Sachausgaben für die Datenverarbeitung	---	---	A	---	
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	602,6	602,6	A	602,6	
					B	51,5	
					C	221,3	
		Summe der Titelgruppe	2.365,0	2.365,0	A	2.365,0	
					B	4.085,4	
					C	3.590,3	
		Gesamtausgaben	42.645,4	43.338,0	A	41.442,0	
					B	42.485,1	
					C	41.814,8	

Erläuterungen

Zu 12 01/99

Aus 12 01 TG 99 werden EDV-Ausgaben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bestritten, für die keine besonderen EDV-Ansätze ausgebracht sind.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2017	Stellen 2018
Beamte		
A 16	1,0	1,0
A 14	2,0	2,0
A 13	1,0	1,0
A 12	-	-
Arbeitnehmer		
E 11	1,0	1,0
E 10	2,0	2,0
E 9	1,0	1,0
	<hr/>	<hr/>
	8,0	8,0

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	233,6	233,6	A B C	206,2 171,2 85,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	36,6	36,6	A B C	44,6 28,5 48,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	50,0	50,0	A B C	50,0 50,0 50,0
		Gesamteinnahmen	320,2	320,2	A B C	300,8 249,8 184,3
		Personalausgaben	36.329,2	37.021,8	A B C	35.120,4 34.681,2 34.184,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.335,2	5.335,2	A B C	5.340,6 7.715,6 7.330,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8,9	8,9	A B C	8,9 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	972,1	972,1	A B C	972,1 88,3 299,4
		Gesamtausgaben	42.645,4	43.338,0	A B C	41.442,0 42.485,1 41.814,8
		Zuschuss	42.325,2	43.017,8	A B C	41.141,2 42.235,4 41.630,7

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-8	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 52. Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	0,5	0,5	A B C	0,5 0,1 0,1
119 31-2	861	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A B C	--- 4,9 44,6
119 49-2	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 101,1 84,3
125 01-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungs- veranstaltungen <i>Für Veranstaltungen zur Pflichtfortbildung des kommunalen Fachpersonals mit Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen werden keine Teilnehmergebühren erhoben. Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B C	--- 25,5 73,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 02-8	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
<u>235 01-7</u>	861	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit (ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
281 10-9	623	Beiträge Dritter zu Veranstaltungen der Wasserwirtschaft	***	***	A	---
282 01-9	861	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 12.</i>	---	---	A B C	--- 32,0 53,0
282 02-8	861	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 12.</i>	---	---	A C	0,3 2,4
282 03-7	861	Spenden für zusätzliche Fortbildungen von Gewerbeärzten <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B C	--- 0,4 0,7

Erläuterungen

Zu 12 02/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 02/235 01

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit erfolgen (z.B. für Eingliederungszuschüsse für Ältere oder Schwerbehinderte), steht nicht fest.

Zu 12 02/282 03

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden von Gewerbeärzten/-innen für deren Vortragstätigkeit.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-9	891	Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	498,1	506,5	A B C	478,1 285,6 269,0
		Gesamteinnahmen	498,6	507,0	A B C	478,9 472,7 527,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 21-6	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.622,7	1.650,1	A B C	856,3 1.292,4 958,1
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	202,6	202,6	A B C	202,6 197,4 199,4
427 01-5	861	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 41-7	861	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	50,0	50,0	A	50,0
428 21-0	861	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 12 77 TG 70 und 78.</i>	---	---	A B C	--- 88,1 129,7
428 41-6	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	72,0	72,0	A	72,0
<u>428 45-2</u>	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	269,0	269,0	A	
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. 13 03/461 01.</i>	89,4	89,4	A B C	89,4 42,8 52,4
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	6,3	6,3	A	6,3
453 01-2	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31, 12 30/514 01 und 518 18.</i>	711,3	711,3	A B C	711,3 316,3 351,3
459 11-4	841	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	13,3	13,3	A B C	13,3 7,9 1,0

Erläuterungen

Zu 12 02/381 01

Veranschlagung der Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik; vgl. Kap. 12 50 Tit. 981 02 und Tit. 982 51.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 12 02/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (für Auszubildende, überwiegend aus der Wasserwirtschaft).

Zu 12 02/428 41

Der Ansatz dient der Verstärkung von Überstundenentgelten an Arbeitnehmer, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

Zu 12 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 12 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 12 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 12 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AIIIMBI S. 623). Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 7,5 10,5
459 49-0	861	Vermischte Personalausgaben	***	***	A C	0,3 2,4
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 12 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne der Tit. 428 12 – AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	60,7	3.161,7	A	3.776,0
462 01-1	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-4	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	100,0	A	100,0
525 02-5	861	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82 und 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78 für Einführung der KLR. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Titel 525 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01 und 282 03. Einseitig deckungsfähig bis 75,0 Tsd. € zu Gunsten 03 02/525 01. Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	975,8	1.105,8	A B C	841,3 32,2 36,7
525 21-2	314	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	80,7	80,7	A B C	80,7 53,0 72,6
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	6,5	6,5	A B C	6,5 43,5 4,9
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig bis 140,0 Tsd. € zu Lasten 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82 sowie 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78, davon max. 120,0 Tsd. € für Einführung KLR.</i>	63,5	63,5	A B C	63,5 45,6 14,0
527 02-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 42/527 02.</i>	39,6	39,6	A B C	39,6 4,4 8,2
527 21-0	861	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	65,6	65,6	A B C	65,6 44,4 58,7

Erläuterungen

Zu 12 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 12 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 12 02/519 01

Deckungsansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen im gesamten Geschäftsbereich.

Zu 12 02/525 02

Kosten der Fortbildung und Vergütungen an die Leiter von Lehrgängen. In diesem Ansatz sind die Vergütungen für Fortbildungsreisen der Beschäftigten des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 134,5 Tsd. € aufgrund höherer Referentenhonorare, Fortbildungen in der Gewerbeaufsicht (inkl. Strahlenschutz), im Bereich Marktüberwachung Chemikalien, beim gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Bereich Naturschutz.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 130,0 Tsd. € für die Durchführung des LGL-Kongresses „Lebensmittelsicherheit“.

Zu 12 02/525 21

Ansatz zur Durchführung von Maßnahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements im Geschäftsbereich.

Zu 12 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 12 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen des technischen und ökologischen Umweltschutzes, im Bereich des Verbraucherschutzes sowie zu Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten etc. bestritten werden. Aus dem Ansatz werden insbesondere auch Übersetzungskosten der Arbeitsgemeinschaften Alpenländer bezahlt, soweit sie sich nicht schwerpunktmäßig den besonderen Fachaufgaben zuordnen lassen.

Zu 12 02/527 21

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	14,4	14,4	A B C	14,4 11,3 12,4
531 31-2	332	Sachausgaben im Rahmen des Landesinformationsplans Umwelt und Verbraucherschutz <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 340,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82 und 12 08 TG 62. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 und 55.</i>	245,9	245,9	A B C	245,9 442,5 265,6
532 01-7	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	18,1	18,1	A B C	18,1 17,8 22,5
532 11-5	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	27,3	27,3	A	27,3
533 01-6	165	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	---	---	A	---
545 01-2	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	125,5	125,5	A B C	109,1 107,8 109,4
547 02-9	861	Sachausgaben anlässlich grenzüberschreitender Probleme bei Fragen der Umwelt und Verbraucherschutz <i>Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A B C	--- 35,2 156,3
547 03-8	332	Sachausgaben zur Beschaffung und Auswertung von Informationsgrundlagen für den Umweltschutz <i>Einseitig deckungsfähig bis 700,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79, 81 bis 82, 12 08 TG 60 und 12 77 TG 70.</i>	---	---	A B C	--- 654,0 594,0
547 04-7	332	Integration fachaufgabenbezogener Datensammlungen und Teilinformationssysteme in ein umfassendes Umweltinformationssystem <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79, 81 bis 82 und 12 77 TG 70 um bis zu 140,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B C	--- 32,8 32,7
547 05-6	332	Bayerischer Anteil zur Mitfinanzierung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A B C	--- 24,8 24,8
547 06-5	332	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Gartenbauausstellungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 260,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 bis 73 und 84, 12 08 TG 62.</i>	---	---	A B C	--- 23,6 31,7
547 07-4	332	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Präsidentschaft Bayerns in der EUSALP im Jahr 2017 <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 82.</i>	---	---	A B C	--- 198,2 0,7

Erläuterungen

Zu 12 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, soweit die Mittel bei 12 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 12 02/531 31

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich oder räumlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen im Bereich Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen (z.B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Ausstellungen und Aufklärungsaktionen, auch über Lichtbild, Film, Fernsehen und Internet, Werbemittel und Veranstaltungskosten).

Zu 12 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u.a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 03/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 03/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

Zu 12 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 16,4 Tsd. € aufgrund Kostensteigerung der Verträge für Leistungen für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für Arbeitssicherheit.

Zu 12 02/547 02

Der Ansatz dient insbesondere zur Deckung der Kosten des Aufenthalts (Fahrtkostenzuschuss, Mieten, Unterbringung, Bewirtung etc.) auswärtiger Delegationen, die sich in Bayern über grenzüberschreitende Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes unterrichten. Aus den Ansätzen können auch - mit Ausnahme der Reisekosten - entsprechende Kosten für Angehörige des Geschäftsbereichs gedeckt werden, die Erfahrungen in grenzüberschreitenden Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes austauschen. Ferner können Kosten (insbesondere Reisekosten) übernommen werden, wenn Wissenschaftler oder bayerische Unternehmen im Auftrag des Geschäftsbereichs Kooperationen oder Projekte der Umwelt und des Verbraucherschutzes mit dem Ausland vorbereiten oder vollziehen.

Zu 12 02/547 03

Der Ansatz dient der Beschaffung von Informationsgrundlagen, die für Aufgaben des Umweltschutzes benötigt werden, insbesondere von Luftbildern, Orthophotos und Luftbildkarten, Satellitenbildern und Satellitendaten sowie digitalen Kartengrundlagen.

Zu 12 02/547 04

Der Ansatz dient zum Ausbau eines umfassenden Umweltinformationssystems (Konzeption, Entwicklung, Anpassung).

Zu 12 02/547 05

Die Mittel dienen zur Finanzierung des bayerischen Anteils an den Kosten des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention.

Zu 12 02/547 06

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz informiert anlässlich der regelmäßig stattfindenden Gartenbauausstellungen in Bayern über seine Aufgaben und aktuellen Problemstellungen.

Die Ansätze sind für die Planung, Konzeption, Gestaltung und Herstellung von Ausstellungen, für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial zu Gartenbauausstellungen sowie für die Ausstattung der Ausstellungsräume und der Nebenräume vorgesehen.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	71,5	71,5	A	
548 01-9	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	200,0
549 01-8	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	-1.200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
683 01-4	011	Zuschuss an die Selb 2023 gGmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	550,0	550,0	A	
684 01-3	332	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 624,0 517,5
686 01-1	861	Zuschüsse für die Erstellung von Machbarkeitsstudien <i>Einseitig deckungsfähig bis 400,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A B C	--- 17,8 7,4
686 05-7	623	Aufgaben in der Wasserwirtschaft	***	***	A B C	225,0 268,9 364,7
686 06-6	649	Ausstellungen und Kongresse der Wasserwirtschaft	***	***	A B C	44,4 31,7 53,1
686 07-5	332	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	50,3	50,3	A B C	50,3 37,4 38,1
Baumaßnahmen						
701 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis zu 500,0 Tsd. €. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.155,6	1.155,6	A	655,6
702 01-1	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	265,0	265,0	A B C	265,0 575,3 406,4

Erläuterungen

Zu 12 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

2017 gegenüber 2016:

5,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 01/511 01,
5,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 09/511 01,
0,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 12/511 01,
1,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 13/511 01,
5,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 14/511 01,
8,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 23/511 01,
44,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 77/511 01,
<hr/>	
71,5 Tsd. €	mehr.

Zu 12 02/683 01

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 3. März 2015 entschieden, in der Großen Kreisstadt Selb im Jahr 2023 eine grenzüberschreitende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt bayerisch-tschechische Freundschaft und Zusammenarbeit durchzuführen.

In Anbetracht des unmittelbaren und sehr großen staatlichen Interesses an der Ausrichtung der "Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen" wurde im Jahr 2016 zur Sicherstellung des Veranstaltungserfolgs mit einem kompetenten Eventmanagement von der Konzeption bis zur Veranstaltungsdurchführung eine gemeinnützige Durchführungsgesellschaft ("Selb 2023 gGmbH") unter staatlicher Mehrheitsbeteiligung (90%) mit der Stadt Selb (10%) gegründet. Die Tätigkeit der "Selb 2023 gGmbH" ist von ressortübergreifender Bedeutung und erfolgt im Gesamtinteresse der Bayerischen Staatsregierung.

Mit dem Ansatz soll die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt werden; er dient sowohl der Finanzierung von Sachkosten (Büromiete, Geschäftsausstattung/Betriebsmittel, externe Beratung u.a. Steuerberatung/Jahresabschluss, Planungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) wie auch von Personalausgaben (Geschäftsführung und Beschäftigte). Bisherige Veranschlagung bei 13 05 TG 83.

Zu 12 02/684 01

Im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl I S. 842) werden jungen Menschen ökologische Bildungsinhalte und Einblicke in ökologische Berufsfelder vermittelt und die Möglichkeit geboten, für Natur und Umwelt zu handeln. Darüber hinaus trägt das Freiwillige Ökologische Jahr zur Berufsorientierung und allgemeinen Persönlichkeitsbildung bei.

Die Mittel sind erforderlich für

- die Erstattung von Aufwendungen der Träger und Einsatzstellen für die Teilnehmer (z.B. Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge, Unfallversicherung, Unterkunft und Verpflegung bzw. Essens- und Fahrtkostenzuschüsse) sowie für Verwaltungs- und Betreuungsleistungen,
- die im Zuge der pädagogischen, fachlichen und bildungspolitischen Betreuung durchgeführten Kurse, Seminare und Veranstaltungen,
- Informationsmaterial, Evaluationen, Veröffentlichungen und allgemeine Veranstaltungen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr, soweit diese Aufwendungen nicht durch Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und Eigenleistungen gedeckt werden können.

Zu 12 02/686 01

Die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen und Projekten der Umwelt und des Verbraucherschutzes im Ausland - insbesondere der Agenda 21 von Rio de Janeiro - erfordert häufig die vorherige Erstellung von Machbarkeitsstudien über technische, ökologische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. Insbesondere kleinere und mittlere bayer. Unternehmen sind regelmäßig nicht in der Lage, solche Studien voll zu finanzieren. Sie sollen daher durch Zuwendungen unterstützt werden.

Zu 12 02/686 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 225,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung nach 12 04/686 84.

Zu 12 02/686 06

2017 gegenüber 2016:

Weniger 44,4 Tsd. € wegen Mittelumsetzung nach 12 04/540 84.

Zu 12 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

Zu 12 02/701 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf u.a. für barrierefreie Maßnahmen, welche nicht durch das Sonderprogramm 2023 abgedeckt sind. Vorrangig Maßnahmen in den Nationalparks und touristischen Einrichtungen des StMUV, des weiteren Laborrückbauten mit veralteten Regelungstechniken.

Zu 12 02/702 01

Deckungsansatz zur Finanzierung der anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-3.750,0	-4.250,0	A	
981 01-3	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 und 82.</i>	121,0	121,0	A B C	121,0 89,0 61,2
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	88,1	88,1	A C	--- 34,5
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 80,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 55.</i>						
427 52-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	***	***	A	---
428 52-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 30,0 54,5
526 52-3	011	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---
531 52-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01.</i>	116,6	116,6	A B C	116,6 68,4 48,0
534 52-3	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	---	---	A	---
540 52-5	011	Kosten für Veranstaltungen	100,8	100,8	A B C	100,8 151,7 155,1
547 52-8	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 2,4 1,3
812 52-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A C	--- 3,2
Summe der Titelgruppe			217,4	217,4	A B C	217,4 252,5 262,1

Erläuterungen

Zu 12 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 12 02/981 01

Bayern wirkt in der Arbeitsgruppe Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) mit. Der Titel dient der Verrechnung der Leistungen, die durch das LfStat bei der UGRdL erbracht werden. Vgl. 03 07/381 01.

Zu 12 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Vgl. 06 16/381 16.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 88,1 Tsd. € auf Grund der im Jahr 2015 erfolgten Nutzungsüberlassungen.

Zu 12 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

Zu 12 02/52

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln sowie der Bedarf für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 21 und 12 77 TG 93.</i>				
547 53-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	119,5	119,5	A B	119,5 60,3
684 53-0	011	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 53-8	011	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	119,5	119,5	A B C	119,5 60,3 -
		55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31, TG 52 und 12 08 TG 62. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99.</i>				
428 55-9	861	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 0,0 10,1
526 55-0	861	Kosten für Sachverständige	43,6	43,6	A B C	43,6 11,3 22,4
534 55-0	861	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	43,5	43,5	A B C	43,5 42,7 32,0
547 55-5	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,7	12,7	A B C	12,7 2,9 5,6
812 55-3	861	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	---	A B	--- 0,0
		Summe der Titelgruppe	99,8	99,8	A B C	99,8 56,9 70,0
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-5	018	Ruhegehälter	83.637,2	86.347,5	A B C	78.921,5 76.113,9 73.488,5
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	16.054,2	16.805,7	A B C	15.744,6 14.049,4 13.813,8

Erläuterungen

Zu 12 02/53

Bedarf für Fördermaßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

Zu 12 02/55

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme.

Zu 12 02/61 - 65

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8.067,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 4.580,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	8.363,4	8.697,9	A B C	7.789,9 7.732,4 7.726,9
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	273,5	284,4	A B C	418,3 252,8 283,2
441 63-2	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	28,7	29,8	A B C	68,3 26,5 33,7
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	19.308,5	20.080,8	A B C	16.655,6 17.851,8 15.832,9
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A B	--- -2,0
Summe der Titelgruppe			127.665,5	132.246,1	A B C	119.598,2 116.024,9 112.502,5
73 Ausbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02.</i>						
453 73-5	861	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	96,9	96,9	A B C	74,5 93,9 77,7
459 73-9	861	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A B C	--- 2,7 2,0
525 73-9	861	Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	103,8	103,8	A B C	51,9 125,1 102,4
527 73-7	861	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	53,6	53,6	A B C	47,2 38,6 24,4
Summe der Titelgruppe			254,3	254,3	A B C	173,6 260,3 206,4
74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 19 und 892 21.</i>						
428 74-6	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 56,0 9,8
547 74-2	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	251,9	251,9	A B C	251,9 88,7 18,4
684 74-5	332	Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen	2.007,4	1.807,4	A B C	1.807,4 1.768,5 1.677,1

Erläuterungen

Zu 12 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV für:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausbildung der Anwärter/innen und sonstigen Laufbahnbewerber/innen sowie der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Ausbildungsreisen u.a., und zwar für:		
- die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachliche Schwerpunkte bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Verwaltungsinformatik und Gewerbeaufsicht	161,2	161,2
- den Veterinärdienst	26,0	26,0
- die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachliche Schwerpunkte nichttechnischer Verwaltungsdienst und Staatsfinanz	19,2	19,2
- Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)	32,9	32,9
- sonstige Ausbildungskosten	5,0	5,0
2. Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften: Inserate und sonstige Werbeprospektive, Vorträge	10,0	10,0
Zusammen	254,3	254,3

2017 gegenüber 2016:

74,3 Tsd. € mehr wegen Anpassung an die seit 2013 deutlich gestiegenen Ausbildungszahlen insbesondere in der 2. und 3. QE sowie im Bereich der beruflichen Bildung (im Zuge der Trennung StMUV - StMGP ist diese bei der Aufstellung des DHH 2015/16 nicht erfolgt),

6,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung aus 12 03/527 05,

80,7 Tsd. € mehr.

Zu 12 02/74

Staatlich anerkannte Umweltstationen sind multifunktionale außerschulische Einrichtungen der Umweltbildung. Sie haben als Ziel, besonders im außerschulischen und auch im schulischen Bereich Umweltbewusstsein und Handlungskompetenz bei Bürgern aller Altersstufen zu entwickeln. Mit neuen Informationsmethoden und innovativen umweltpädagogischen Ansätzen soll nachhaltig und handlungsorientiert eine Auseinandersetzung mit Umweltaspekten erfolgen. Es wird ein Erleben und Erfahren von Natur angeboten, Möglichkeiten und Grenzen moderner Umwelttechnik werden gezeigt sowie Wertschätzung und Achtung der Umwelt unter Einbezug überregionaler und fachübergreifender Gesichtspunkte im Sinn einer Bildung zur Nachhaltigkeit vermittelt.

Mittel sind erforderlich für Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Umweltbildungsprojekten und zur Erhöhung der Effizienz von Umweltstationen. Dazu zählen z. B. Untersuchungen und Exkursionen im Bereich der jeweiligen Umweltstationen, die Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen oder die Präsentation von Ausstellungen.

Aus den Ansätzen können nach Förderrichtlinien gefördert werden:

- projektbezogene Personal-, Betriebs- und Sachausgaben,
- zusätzliche Leistungen der Umweltstationen, z. B. Kooperationen mit Schulen, Zusammenarbeit mit Lehrerarbeitskreisen, Agenda-Kreisen und der Wirtschaft,
- Investitionskosten für die Erstausrüstung von Umweltstationen sowie für die Ergänzung der Sachausstattung bereits vorhandener Einrichtungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Förderung von Umweltbildungsprojekten an neu anerkannten Umweltstationen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 74-4	332	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A B C	--- 121,5 123,1
686 74-3	332	Zuschüsse für sonstige Umweltbildungsmaßnahmen	1.122,1	1.122,1	A B	1.122,1 879,9
883 74-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	88,1	88,1	A	88,1
893 74-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Errichtung und Betrieb von Umweltstationen und sonstige Umweltbildungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	167,9	167,9	A	167,9
Summe der Titelgruppe			3.637,4	3.437,4	A B C	3.437,4 2.914,5 1.828,4
75 - 78, 80, 83 - 84						
Investitionsschwerpunkt Infrastruktur						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
75 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulInvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulInvG, Krankenhäuser, Energieeinsparung)						
<i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
891 75-3	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser zur Energieeinsparung	---	---	A B C	--- 14,9 -211,2
893 75-1	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser zur Energieeinsparung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 14,9 -211,2
76 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulInvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulInvG, Straßen in kommunaler Baulast, Lärmschutzmaßnahmen)						
<i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
883 76-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lärmsanierung	---	---	A B C	--- -55,3 -40,8
887 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Lärmsanierung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- -55,3 -40,8

Erläuterungen

Zu 12 02/75

Rückzahlungen aus dem Förderprogramm im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG); Bereich Energieeinsparung an Krankenhäusern.

Zu 12 02/76

Rückzahlungen aus der Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen an Straßen in der Baulast der Kommune im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		77 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, Modellierung und Rekultivierung des Schlackenbergs der ehemaligen Neuen Maxhütte einschließlich Infozentrum) <i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 80.</i>				
790 77-3	332	Baumaßnahmen für den Schlackenberg der ehemaligen Neuen Maxhütte	---	---	A	---
812 77-7	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Schlackenberg der ehemaligen Neuen Maxhütte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		78 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, Flächenrecycling, Sanierung und Revitalisierung von belasteten Flächen) <i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
883 78-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flächenrecycling und Sanierung	---	---	A C	--- -8,4
893 78-8	332	Zuweisungen an die GAB für Flächenrecycling und Sanierung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -8,4
		Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur				
		79 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG, Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung; Umweltbildung, Schulinfrastruktur, Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Rhön) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 79-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bauliche Maßnahmen an Umweltbildungseinrichtungen	---	---	A	---
893 79-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für bauliche Maßnahmen an Umweltbildungseinrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 12 02/77

Rückzahlungen aus der Wiedernutzbarmachung des Schlackenbergs der ehemaligen NMH Stahlwerke GmbH im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

Zu 12 02/78

Rückzahlungen aus ausgereichten Mitteln für die Sanierung belasteter Flächen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

Zu 12 02/79

Rückzahlungen aus dem Projekt "Grünes Klassenzimmer" im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		80 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, sonstige Infrastrukturinvestitionen, Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Maßnahmen im Naturschutzbereich) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
790 80-8	332	Baumaßnahmen im Naturschutzbereich	---	---	A	---
883 80-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Naturschutzbereich	---	---	A	---
893 80-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		83 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen) <i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
780 83-7	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	---	---	A	---
883 83-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	---	---	A B	--- -96,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -96,7 -
		84 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Hydrologie)				
784 84-2	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen im Bereich Hydrologie	---	---	A	---
812 84-8	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Bereich Hydrologie	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	136.115,6	143.254,6	A B C	132.106,7 124.799,8 124.520,2

Erläuterungen

Zu 12 02/80

Rückzahlungen aus Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

Zu 12 02/83

Rückzahlungen aus der Umsetzung des Konjunkturprogramms II des Bundes - Abschnitt kommunale Infrastruktur im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

Zu 12 02/84

Rückzahlungen aus Maßnahmen zur Einrichtung und dem Erwerb von Anlagen der Hydrologie im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,5	0,5	A	0,5
					B	131,6
					C	201,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	0,3
					B	55,6
					C	56,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	498,1	506,5	A	478,1
					B	285,6
					C	269,0
		Gesamteinnahmen	498,6	507,0	A	478,9
					B	472,7
					C	527,0
		Personalausgaben	130.869,7	138.578,7	A	125.460,2
					B	118.159,8
					C	114.361,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.680,4	2.810,4	A	1.399,7
					B	2.363,1
					C	1.854,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.429,8	4.229,8	A	3.949,2
					B	3.749,6
					C	2.780,9
		Baumaßnahmen	1.420,6	1.420,6	A	920,6
					B	575,3
					C	406,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	3,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	256,0	256,0	A	256,0
					B	-137,1
					C	-260,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-3.540,9	-4.040,9	A	121,0
					B	89,0
					C	5.374,4
		Gesamtausgaben	136.115,6	143.254,6	A	132.106,7
					B	124.799,8
					C	124.520,2
		Zuschuss	135.617,0	142.747,6	A	131.627,8
					B	124.326,9
					C	123.993,1

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	681	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 24,3 5,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A	---
282 01-7	861	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter	***	***	A	---
Titelgruppen						
54 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere im Verbraucherschutz, im allgemeinen Gefahrenschutz und bei der Produkt- und Chemikaliensicherheit <i>Vgl. Vermerk zu TG 54 (Ausgaben).</i>						
119 54-2	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A B	--- 7,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 7,4 -
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 31,7 5,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-4	861	Prüfungsvergütungen	9,2	5,0	A B C	6,7 11,6 6,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 03

Kosten für die Initiativen im Verbraucherschutz; insbesondere Information, Bildung, Beratung und verbraucherbezogene Forschung.

Zu 12 03/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 03/231 01

Zuschüsse des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei Tit. 526 21 verausgabt.

Zu 12 03/54 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 54 (Ausgaben).

Zu 12 03/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-9	165	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21, 683 01, 686 01 und 812 35: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 265,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 265,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	285,7	285,7	A	230,7
					B	37,6
					C	8,7
527 05-8	861	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	***	***	A	6,4
					B	2,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-2	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A	130,0
					B	14,4
					C	5,5

Erläuterungen

Zu 12 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 683 01). Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Tit. 683 01 für den bedarfsgerechten Einsatz der veranschlagten Mittel.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 55,0 Tsd. € wegen voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 03/527 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 6,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/527 73.

Zu 12 03/683 01

Veranschlagt sind Mittel zur Beteiligung an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, Kongressen sowie sonstigen Veranstaltungen.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 01-9	651	Förderung der Verbraucheraufklärung <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 - 55.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.837,6	3.887,6	A	3.687,6
					B	3.291,4
					C	3.449,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 35-6	651	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software für das Verbraucherinformationssystem <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 - 55.</i>	131,1	131,1	A	131,1
					C	24,9

Erläuterungen

Zu 12 03/686 01

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten. Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und markt- und umweltgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € mehr wegen Erhöhung von Löhnen und Mieten sowie für eine angemessene Ausstattung bei Verbraucherverbänden.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V., Dachauer Str. 5, 80335 München**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.140,0	1.263,4	1.023,1	887,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	370,0	380,0	360,0	350,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	0,9	0,9	0,9
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	1.510,9	1.644,3	1.384,0	1.237,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	280,0	280,0	283,2	300,7
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	10,8	10,8	10,8	10,8
3. Zuwendungen des Landes	1.220,1	1.353,5	1.090,0	950,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-23,6
Zusammen	1.510,9	1.644,3	1.384,0	1.237,9

Personalsoll: 19,2 Arbeitnehmer

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstr. 9, 80336 München**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.414,1	2.534,0	2.230,9	2.058,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	900,0	918,0	823,2	731,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,0	1,0	0,5	0,5
4. Ausgaben für Investitionen	50,0	50,0	-	9,9
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	3.365,1	3.503,0	3.054,6	2.799,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	302,0	302,0	300,0	296,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	254,0	184,0	246,0	209,5
3. Zuwendungen des Landes	2.809,1	3.017,0	2.508,6	2.293,4
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	3.365,1	3.503,0	3.054,6	2.799,4

Personalsoll: 35,5 Arbeitnehmer

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
52 Allgemeine Verbraucherschutzmaßnahmen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>TG 52 - 55 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 686 01 und 812 35.</i>						
531 52-4	651	Fachveröffentlichungen	175,1	175,1	A C	175,1 1,2
536 52-9	651	Kosten des Verbraucherbeirats	17,8	17,8	A B C	17,8 31,7 0,4
540 52-3	651	Veranstaltungskosten	145,6	145,6	A B C	145,6 5,0 11,5
Summe der Titelgruppe			338,5	338,5	A B C	338,5 36,7 13,1
53 Verbraucherschutzinitiativen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 686 01, 812 35 und TG 52.</i>						
526 53-0	651	Bürgergutachten	---	---	A	---
536 53-8	651	Verbraucherschutzpreis	36,1	36,1	A	36,1
540 53-2	651	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 53-5	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 0,0
684 53-8	651	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	190,9	190,9	A B C	190,9 669,7 744,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>170,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>170,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 53-7	651	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	596,0	596,0	A C	596,0 -35,2
686 53-6	651	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	400,0	400,0	A B C	400,0 206,5 152,9
Summe der Titelgruppe			1.223,0	1.223,0	A B C	1.223,0 876,2 862,5
54 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere im Verbraucherschutz, im allgemeinen Gefahrenschutz und bei der Produkt- und Chemikaliensicherheit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 54.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 05 TG 75 - 78.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 686 01, 812 35 und TG 52.</i>						
428 54-8	313	Personalausgaben	161,1	161,1	A B C	161,1 52,6 44,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>120,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>120,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 12 03/52

Veranschlagt ist der Bedarf für

- Fachveröffentlichungen,
- den Verbraucherbeirat,
- Informationsveranstaltungen (z.B. Aktionstage).

Zu 12 03/53

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung neuer Verbraucherschutzinitiativen, u.a. in Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden. Dazu zählen insbesondere:

- Auslobung eines Verbraucherschutzpreises,
- Förderung von innovativen Vorhaben der Verbraucherarbeit,
- Reaktion auf aktuelle Themen.

Aus der TG 53 werden zudem Zuschüsse für Pilotprojekte zum Verbraucherschutz finanziert.

Zu 12 03/54

Veranschlagt sind im Einzelnen für:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einholung von Gutachten, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfbjekten	127,8	127,8
2. Projekte der Chemikaliensicherheit	163,1	163,1
3. Förderung von Maßnahmen zur Aufklärung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber über Unfallgefahren im Betrieb und der Bevölkerung über Unfallgefahren im Heim und in der Freizeit		
a) Veröffentlichungen	20,9	20,9
b) Veranstaltungen	25,2	25,2
4. Aufbau von Prüfkapazitäten im Bereich Energieeffizienz-Anforderungen	60,7	60,7
5. Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	10,0	10,0
Zusammen	407,7	407,7

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € für die Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
511 54-6	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12,2	12,2	A B C	12,2 3,4 19,0
526 54-9	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 03 08/111 08.</i>	127,8	127,8	A B C	127,8 60,1 106,5
531 54-2	313	Kosten für Veröffentlichungen	20,9	20,9	A B C	20,9 19,6 29,4
540 54-1	313	Kosten für Veranstaltungen	25,2	25,2	A B C	25,2 82,3 55,4
547 54-4	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	29,9	29,9	A B C	29,9 122,0 39,2
632 54-0	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	10,0	10,0	A	
684 54-7	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	12,6	12,6	A B C	12,6 2,5 2,5
686 54-5	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
812 54-2	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Aufbau von Prüfkapazitäten	8,0	8,0	A B	8,0 16,1
Summe der Titelgruppe			407,7	407,7	A B C	397,7 360,3 296,6
55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 686 01, 812 35 und TG 52.</i>						
526 55-8	651	Kosten für Sachverständige	23,3	23,3	A B C	23,3 25,4 23,4
547 55-3	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	47,4	47,4	A B C	47,4 16,0 26,4
Summe der Titelgruppe			70,7	70,7	A B C	70,7 41,5 49,9
Gesamtausgaben			6.433,5	6.479,3	A B C	6.222,4 4.672,1 4.717,0

Erläuterungen**Zu 12 03/55**

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege der Bürgerinformationssysteme.

Geplant sind insbesondere:

- Fortführung und Weiterentwicklung des Verbraucherinformationssystems (VIS),
- Fortführung und Weiterentwicklung der Internetangebote.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	31,7
					C	5,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	31,7
					C	5,5
		Personalausgaben	170,3	166,1	A	167,8
					B	64,1
					C	50,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	947,0	947,0	A	898,4
					B	405,7
					C	321,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.177,1	5.227,1	A	5.017,1
					B	4.184,5
					C	4.320,3
		Sonstige Sachinvestitionen	139,1	139,1	A	139,1
					B	16,1
					C	24,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	1,7
					C	-
		Gesamtausgaben	6.433,5	6.479,3	A	6.222,4
					B	4.672,1
					C	4.717,0
		Zuschuss	6.433,5	6.479,3	A	6.222,4
					B	4.640,4
					C	4.711,6

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	75,0	75,0	A B C	75,0 -0,7 0,4
111 02-1	342	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.237,4 1.384,7
111 03-0	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 74.</i>	25,0	25,0	A B C	25,0 23,8 26,1
112 01-1	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	---	---	A	---
119 11-2	011	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-Strukturfondsförderung (Förderperiode 2007-2013) <i>Vgl. Vermerk bei 892 15, 892 16 und 892 17.</i>	---	---	A B C	---
119 12-1	011	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-ELER-Förderung (Förderperiode 2007-2013 und 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk bei 892 18 und 892 22.</i>	---	---	A B C	---
119 13-0	011	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-Strukturfondsförderung (Förderperiode 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk bei 892 19 und 892 21.</i>	---	---	A	---
119 49-8	332	Vermischte Einnahmen	1.250,0	1.250,0	A B C	1.250,0 67,6 1.078,7
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	40,0	40,0	A B C	40,0 68,5 68,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	120,0	120,0	A B C	120,0 154,0 111,1
231 02-6	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>	---	---	A	---
272 03-5	332	Zuweisungen der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 18.</i>	---	---	A B C	---
272 04-4	332	Zuweisungen der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 22.</i>	27.400,0	28.400,0	A B	13.000,0 19.268,5

Erläuterungen

Zu 12 04/111 02

Gebühren aufgrund des Atomgesetzes.

Zu 12 04/111 03

Auslagen aufgrund des Atomgesetzes.

Zu 12 04/112 01

Bußgelder im Rahmen von Verstößen gegen Umweltschutzvorschriften.

Zu 12 04/124 01

Einnahmen aus der Vermietung des Informationszentrums Haus der Langen Rhön, von Räumen im Managementzentrum Oberelsbach und von Informations- und Betriebseinrichtungen am Schwarzen Moor im Biosphärenreservat Rhön.

Zu 12 04/231 01

Erstattungen von Zweckausgaben nach Art. 104a GG durch den Bund.

Zu 12 04/231 02

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht derzeit noch nicht fest.

Zu 12 04/272 03 und 892 18

Bei diesen Titeln werden die Mittel vereinnahmt bzw. verausgabt, die die EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 aus dem ELER bereitstellt, sofern sie mit Landesmitteln kofinanziert werden.

Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/272 04 und 892 22

Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2014-2020 an Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums („ELER“).

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 14.400,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Zuweisungen.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 01-5	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A B C	--- 487,3 306,5
282 02-4	332	Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	---	---	A	---
282 03-3	332	Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	---	---	A B C	--- 18,2 19,2
282 04-2	332	Zuschüsse und Spenden Dritter	---	---	A	---
<u>282 05-1</u>	623	Zuschüsse, Spenden und sonstige Erstattungen Dritter zu Veranstaltungen der Wasserwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-6	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
331 02-5	342	Erstattung des Bundes im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle sowie mit der Einrichtung der Messstelle für Radiotoxikologie <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	350,0	350,0	A	350,0
346 01-9	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des Finanzierungsinstrumentes für die Umwelt (LIFE) nach der VO (EG) Nr. 1655/2000 und der VO (EG) Nr. 614/2007 <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A B	--- 2.026,1
346 03-7	332	Zuweisungen der EU für besondere Fördermaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 892 05, 892 07 und 12 12 TG 71.</i>	---	---	A B	--- 118,0
346 04-6	332	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Strukturfonds im Rahmen des Ziel 2-Programms, Phase 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk bei 892 10.</i>	---	---	A C	--- -15,2
346 05-5	332	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Strukturfonds im Rahmen des Ziel 2-Programms, Phase 2000-2006, für phasing-out Gebiete <i>Vgl. Vermerk zu 892 11.</i>	---	---	A	---
346 06-4	332	Zuweisungen aus Mitteln der EU zur Durchführung von Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG, LEADER+ <i>Vgl. Vermerk bei 892 13.</i>	---	---	A C	--- -5,3
346 08-2	332	Zuweisungen im Rahmen des EFRE Programms - Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 15.</i>	5.439,0	5.439,0	A B C	5.439,0 1.332,6 1.939,0
346 09-1	332	Zuweisungen im Rahmen des ESF- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-3 ESF), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 16.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 -72,6 924,5

Erläuterungen**Zu 12 04/282 01**

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter sowie Ausgleichszahlungen nach Art. 6a BayNatSchG für die Verwendung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.

Zu 12 04/282 02

Spenden und Zuschüsse Dritter für die Verwendung im Bereich Abfallwirtschaft.

Zu 12 04/282 03

Spenden und Zuschüsse Dritter für die Verwendung in den Bereichen Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung.

Zu 12 04/282 05

Spenden, Zuschüsse und sonstige Erstattungen Dritter für Veranstaltungen im Bereich Wasserwirtschaft.

Zu 12 04/331 01

Ob und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss bewilligt wird, steht noch nicht fest.

Zu 12 04/331 02

Der Bund ist gemäß Art 104 a Abs. 2 GG in Verbindung mit § 24 AtG verpflichtet, die dem Freistaat Bayern für die Errichtung einer Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Zeitpunkt und Höhe der Erstattung stehen nicht fest.

Zu 12 04/346 01 und 892 02

Die EU fördert Projekte im Rahmen der im Anhang zur LIFE-VO aufgeführten Maßnahmenbereiche, insbesondere in den Bereichen der Umweltqualität und des Schutzes der Lebensräume und der Natur.

Das einheitliche Finanzierungsinstrument für die Umwelt der EG (LIFE) trägt zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der Gemeinschaft bei. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse und nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 03, 892 05 und 892 07

Zur Abwicklung sonstiger EU-Förderprogramme bleiben für die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie für die übrigen Bereiche Einnahme- und Ausgabebetitel bestehen.

Zu 12 04/346 04, 346 05, 892 10 und 892 11

Das Ziel-2-Programm Bayern 2000-2006 besteht aus einem einheitlichen Programmteil mit zwei getrennten Gebietskulissen, nämlich den eigentlichen strukturschwachen Ziel-2-Gebieten und den auslaufenden Ziel 5b - Gebieten (Phasing-out Gebiete).

Die Mittel sind nach Fördergebiet getrennt zu veranschlagen und nachzuweisen. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt.

Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 06 und 892 13

Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2000-2006 mit den Gemeinschaftsinitiativen LEADER+ und INTERREG III an der Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie von Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (hier insbesondere INTERREG IIIA Bayern - Tschechische Republik, INTERREG IIIA Österreich- Deutschland/ Bayern und INTERREG IIIB Alpenraum). Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 08 und 892 15

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2007-2013 Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen außerhalb der Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand aus dem neuen EFRE-Programm Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Dieses Programm unterscheidet im Gegensatz zum Vorläuferprogramm nicht mehr zwischen unterschiedlichen Fördergebieten, sondern ermöglicht grundsätzlich bayernweite Förderung nach thematisch gegliederten Förderschwerpunkten bei Ausweisung eines weiteren Förderschwerpunkts "Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion", der mit einem festen Mittelkontingent ausgestattet ist. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 09 und 892 16

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2007-2013 Maßnahmen zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels, zur Verbesserung des Zugangs und Verbleibs im Arbeitsmarkt, zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Erwerbsleben und zur Stärkung des Humankapitals aus dem neuen ESF-Programm Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", das gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
346 10-8	332	Zuweisungen im Rahmen der EFRE- Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 17.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 4.374,1 3.483,4
346 11-7	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", Nachfolge RWB/EFRE, EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 19.</i>	6.000,0	6.000,0	A C	6.000,0 500,0
346 13-5	332	Zuweisungen der EU im Rahmen der ETZ-Programme, EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 21.</i>	3.000,0	3.000,0	A B	3.000,0 88,0
382 01-4	891	Einnahmen im Bereich ELER-kofinanzierter staatlicher Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			47.699,0	48.699,0	A B C	33.299,0 29.202,6 10.382,0
Ausgaben						
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 02-6	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der EU (Life) nach der VO (EG) Nr. 1655/2000, VO (EG) Nr. 614/2007 und der VO (EU) Nr. 1293/2013 <i>Zu 892 02 bis 892 22: Rückflüsse (EU-Anteil) erhöhen die Ausgabebefugnis. Aus diesem Ansatz können auch Zinszuschüsse, nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert werden und Personal- und Sachausgaben bestritten werden. Zu 892 02: Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/812 01, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/780 00, 883 01 und TG 81.</i>	---	---	A B C	--- 1.212,9 814,9
892 05-3	332	Maßnahmen, mit Ausnahme der für Naturschutz und Landschaftspflege, zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 07 und 12 12 TG 71 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, TG 73 bis 75, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 77/883 01 und TG 81. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 04/346 10 und 892 17

Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2007-2013 mit den Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" in der Nachfolge der Gemeinschaftsinitiative INTERREG an der Förderung von Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (hier insbesondere Ziel-3 Bayern - Tschechische Republik, Ziel-3 Bayern-Österreich und Ziel-3 Alpenraum). Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 11 und 892 19

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2014-2020 Maßnahmen im Ziel „Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung („IWB EFRE“).

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 13 und 892 21

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2014-2020 Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen von Programmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ („ETZ“).

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/382 01

Vgl. 12 04/982 72.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
892 07-1	332	Maßnahmen des Naturschutzes zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 05 und 12 12 TG 71 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72, 12 09/701 01, 812 01, TG 73, TG 76, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/ 701 01, 812 01 und 12 77/883 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
					B	62,3
					C	54,6
892 10-6	332	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms der EU, Phase 2000-2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 04. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 77/883 01 und TG 81. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
					C	0,1
892 11-5	332	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms der EU, Phase 2000-2006, für phasing-out Gebiete <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 05. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 77/883 01 und TG 81. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
892 13-3	332	Durchführung von Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG, LEADER+ <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 06. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 77/883 01 und TG 81. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
					B	-56,6
892 15-1	332	Ausgaben im Rahmen des EFRE- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 08 sowie um die Isteinnahmen bei 119 11, soweit nicht bei 892 16 und 892 17 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/712 01. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	5.439,0	5.439,0	A	5.439,0
					B	702,5
					C	1.250,1

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
892 16-0	332	Ausgaben im Rahmen des ESF- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Nachfolge Ziel-3 ESF), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 09 sowie um die Isteinnahmen bei 119 11, soweit nicht bei 892 15 und 892 17 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72. Vgl. Vermerk bei 892 02. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 12, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	1.176,5
					C	410,7
892 17-9	332	Ausgaben im Rahmen der EFRE- Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 10 sowie um die Isteinnahmen bei 119 11, soweit nicht bei 892 15 und 892 16 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02 und TG 71. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	4.420,8
					C	3.354,1
892 18-8	332	Ausgaben der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 03 sowie der Isteinnahme bei 119 12, soweit nicht bei 892 22 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
					B	10,9
					C	534,7
892 19-7	332	Ausgaben der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", Nachfolge RWB/EFRE, EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 11 sowie um die Isteinnahmen bei 119 13, soweit nicht bei 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02 und TG 71. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	500,0

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
892 21-3	332	Ausgaben der EU im Rahmen der ETZ-Programme, EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 13 sowie um die Isteinnahmen bei 119 13, soweit nicht bei 892 19 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/812 01, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02 TG 53, 12 12/525 01, 525 02 und TG 71. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	92,8
892 22-2	332	Ausgaben der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 04 sowie um die Isteinnahme bei 119 12, soweit nicht bei 892 18 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	27.400,0	28.400,0	A	13.000,0
					B	4.344,9
					C	14.923,7
Titelgruppen						
70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft						
<i>Titel der TG sowie mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 70, 12 12/812 01, 12 77/883 01, 883 02, 883 03 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, 12 09 TG 76, 79, 99, 12 12/525 02, 531 11 und TG 73.</i>						
428 70-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	233,4	237,3	A	233,9
					B	221,5
					C	231,0
459 70-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
531 70-0	623	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der TG.</i>	---	---	A	---
534 70-7	623	Entwicklung und Einrichtungen auf dem Gebiet der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und Zielvorstellungen des Gewässerschutzes	11,0	11,0	A	11,0
547 70-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	21,9	21,9	A	21,9
					B	96,0
					C	405,8
812 70-0	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			266,3	270,2	A	266,8
					B	317,4
					C	636,7

Erläuterungen

Zu 12 04/70

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen.
2. Erhebungen und Untersuchungen als Planungsgrundlagen einschließlich Entwicklung und Erprobung von geeigneten Planungsmethoden.
3. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 428 72, 531 72, 534 72 und 683 72. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01, 331 01, 382 01 und erhöht oder vermindert sich um 70 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 01. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und des Kap. 15 51, der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39, 15 43 TG 78, 08 03 TG 53 und 54 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 08 und 03 09/428 11 bis 1.200,0 Tsd. €, 12 01/531 23 bis 15,3 Tsd. €, 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 07, 686 01, 981 01, TG 79 und 80, 12 08/683 02, 12 09/531 22, TG 73, 76, 12 12/525 02, 531 11, TG 73, 12 13/542 01, 701 01, 812 01, 12 14/542 11, 701 01, 812 01, 12 23 TG 53, 12 77/780 00 und TG 78. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis 1.000,0 Tsd. €. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 10 bis 892 22 und 12 12/812 01.</i>				
428 72-4	332	Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.600,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
					B	894,8
					C	620,8

Erläuterungen**Zu 12 04/71 - 72**

Die bei Titel 685 71 veranschlagten Mittel zu Gunsten des Bayerischen Naturschutzfonds dienen der bezeichneten Stiftung des öffentlichen Rechts - unter Beachtung der Regelungen der Satzung des Bayerischen Naturschutzfonds sowie der Förderrichtlinien - zur Erfüllung der in Art. 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 7 BayNatSchG normierten Aufgaben. Sie dürfen bei Fälligkeit in einer Summe an den Bayerischen Naturschutzfonds ausgezahlt werden.

Die Ansätze dienen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt "Biodiversitätsstrategie". Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Erstellung von Grundlagen (einschließlich Datenbeschaffung und -verarbeitung, Gutachten und Forschungsaufträge sowie Planungen und Maßnahmen) zum Erhalt der Biodiversität,
2. Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität,
3. Landschaftsschutz- und Pflegemaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern,
4. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von fachlichem (531 72) und sonstigem (534 72) Informations- und Dokumentationsmaterial,
5. Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere für
 - a) Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich,
 - b) Naturparke,
 - c) Landschaftspflege,
 - d) Ankauf ökologisch wertvoller Grundstücke,
6. Entschädigungen und Ausgleichszahlungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen für vom Biber verursachte Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft im Rahmen des Bibermanagements, sowie für Sofortschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch große Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs),
7. Erschwernisausgleich nach Art. 42 BayNatSchG sowie Zahlungen an Landwirte bei besonderen Leistungen für Naturschutz und Landschaftspflege,
8. Entschädigungen im Bereich der obersten und der höheren Naturschutzbehörden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat,
9. Beschaffung und Aufstellung von Hinweis- und Beschreibungstafeln bei Schutzgebieten und sonstigen Schutzgegenständen,
10. im Rahmen der Aufgabenerfüllung gem. Art. 14 BayNatSchG entstehende Betriebskosten und Sachausgaben der Biosphärenreservate,
11. Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000 Gebiete einschließlich Monitoring, Berichtspflichten,
12. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (einschließlich Renaturierung von Mooren und Schaffung von Biotopverbänden).

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz**Erläuterungen**

Aus den Ansätzen der TG 71 - 72 können dem Grundstock Mittel zum Ankauf schutzwürdiger Flächen zugeführt werden. Die Mittel dieser Titelgruppe können für Maßnahmen im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden und des Nationalparks Bayerischer Wald eingesetzt werden; für Maßnahmen in den Nationalparks dienen die Mittel bei Kap. 12 13 bzw. 12 14. Weitere Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege sind im Bereich EU-kofinanzierter Maßnahmen bei 892 02, 892 07, 892 10 bis 892 22, sowie auch bei 12 09/547 08, 12 12, 12 13 und 12 14 veranschlagt.

Für besondere Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege sind an staatlichen Mitteln vorgesehen (HHJ 2016 Stand Nachtragshaushalt):

	Soll 2017 Tsd. €	Soll 2018 Tsd. €	Soll 2016 Tsd. €	Soll 2015 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €
Insbesondere Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (685 72)	20.490,0	20.490,0	15.490,0	15.240,0	*5.584,9
Erschwernisausgleich (683 72)	4.094,1	4.094,1	4.094,1	4.094,1	*795,7
Ausgleichszahlungen in Naturschutzgebieten (684 72)	165,3	165,3	165,3	165,3	77,6
Landschaftspflegeprogramm	13.700,0	13.700,0	13.200,0	13.000,0	15.939,5
Insgesamt	38.449,4	38.449,4	32.949,4	32.499,4	22.397,7

* Aus EDV-technischen Gründen erfolgt der überwiegende Teil der Auszahlungen für VNP/EA in 2016. Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 02, 892 18 und 892 22, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

2017 gegenüber 2016:

5.000,0 Tsd. €	mehr für das Vertragsnaturschutzprogramm, für VNP Wald und für Erhaltungsmaßnahmen von Grünland,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030 und Umsetzung von Natura 2000,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Maßnahmen und Aufgaben der Naturparkvereine,
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Neugründung von Landschaftspflegeverbänden sowie Umsetzung des Landschaftspflegeprogramms,
9.000,0 Tsd. €	mehr (Gegenfinanzierung in Höhe von 3.000,0 Tsd. € bei 12 02/972 03).

2018 gegenüber 2017:

500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030. Gegenfinanzierung bei 12 02/972 03.
1.000,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.
500,0 Tsd. €	weniger.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
459 72-6	332	Entschädigungen	6,1	6,1	A B C	6,1 1,4 1,6
531 72-8	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 260,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
534 72-5	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 190,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A B C	--- 52,5 72,3
540 72-7	332	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 8,5 5,0
547 72-0	332	Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Aus diesem Ansatz darf ein Naturschutz-/Umweltpreis mit jährlich bis zu 10,0 Tsd. € ausgelobt werden. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 08 20/533 51.</i>	14.306,7	14.806,7	A B C	12.606,7 7.510,8 8.223,1
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	826,5	A B C	826,5 2.673,7 2.300,4
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
681 72-6	332	Entschädigungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes	206,6	206,6	A	206,6
683 72-4	332	Erschwernisausgleich nach Art. 42 Absatz 1 BayNatSchG <i>Einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zu Gunsten der übrigen Titel der TG.</i>	4.094,1	4.094,1	A B C	4.094,1 795,7 4.364,2
684 72-3	332	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 42 Absatz 2 BayNatSchG	165,3	165,3	A B C	165,3 77,6 151,9
685 71-3	332	Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds für laufende Zwecke	2.488,0	2.488,0	A B	2.488,0 2.239,2
685 72-2	332	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 31.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 31.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.680,9	29.680,9	A B C	24.380,9 15.305,0 16.344,7
790 72-4	332	Baumaßnahmen	---	---	A C	--- 6,4
811 72-9	332	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
812 72-8	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	3.300,0	A B C	3.300,0 92,3 143,5
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 72-0	332	Sonstige Zuschüsse insbesondere an Naturparkvereine	2.133,3	2.133,3	A B C	1.133,3 2.152,7 1.815,5
894 72-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 04/459 72

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen (Auslagenerstattung) der Naturschutzbeiräte.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
982 72-2	891	Ausgaben im Bereich ELER-kofinanzierter staatlicher Maßnahmen ab 2011	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	58.207,5	57.707,5	A	49.207,5
					B	31.804,4
					C	34.049,4
		73 Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen (Landes- und Regionalgartenschauen)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 73.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 sowie 06 16 TG 71 verstärkt werden.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 06, 547 07, 981 01.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 73-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 73-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 73-6	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 73-9	332	Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen (FÖR-WaGa)	35,4	35,4	A	35,4
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
685 73-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
790 73-3	332	Baumaßnahmen	---	---	A	---
883 73-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.911,5	1.911,5	A	1.911,5
					B	2.156,4
					C	2.144,0
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 73-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland insbesondere für Wanderwege und Unterkunftshäuser	886,3	886,3	A	886,3
					B	441,9
					C	391,0
894 73-8	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.833,2	2.833,2	A	2.833,2
					B	2.598,3
					C	2.535,0

Erläuterungen

Zu 12 04/982 72

Vgl. 12 04/382 01.

Zu 12 04/73

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Generalinstandsetzung und Beschilderung von Wanderwegen,
2. Maßnahmen für eine umweltgerechte Ver- und Entsorgung von Unterkunftshäusern (Hütten der DAV-Kategorie I bzw. einfach ausgestattete Wanderheime),
3. Errichtung von vorbildlichen, dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass der Durchführung einer Landesgartenschau oder einer Veranstaltung "Natur in der Stadt/Gemeinde" (allg. kurz: "Gartenschau").

Im Einzelnen erfolgt die Förderung nach Richtlinien, die jeweils im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat festgelegt werden.

Zu 12 04/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 74.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01 und 331 02.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/ 525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, 12 09/525 02, TG 73, 76, 79 und 12 23 TG 53.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 74-2	342	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 74-3	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03.</i>	440,1	440,1	A B C	440,1 47,1 42,6
531 74-6	342	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 74-5	342	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 74-8	342	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	890,9	890,9	A B C	890,9 31,2 7,4
686 74-9	342	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	---
831 74-3	342	Erwerb von Beteiligungen	---	---	A	---
862 74-5	342	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 74-8	342	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.331,0	1.331,0	A B C	1.331,0 112,1 119,3

Erläuterungen

Zu 12 04/74

Der Vollzug des Atomgesetzes (AtG) und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (StrVG) erfolgt in Bayern nach § 24 Abs. 1 Satz 1 AtG, § 10 Abs. 1 Satz 1 StrVG im Wesentlichen in Bundesauftragsverwaltung durch die in der Verordnung über die Zuständigkeiten zum Vollzug atomrechtlicher Vorschriften (AtZustV) festgelegten bayerischen Behörden; das sind im Wesentlichen das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und das Landesamt für Umwelt.

Bei kerntechnischen Anlagen, die einer Errichtungsgenehmigung nach § 7 AtG bedürfen, prüft das StMUV zusätzlich, ob die materiellen Vorschriften der Bayer. Bauordnung eingehalten sind. Das StMUV ist im Übrigen auch zuständig für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit diese bei kerntechnischen Anlagen erforderlich ist. Soweit dem StMUV bei der Ausführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes Zweckausgaben gem. Art. 104a GG entstehen, werden diese vom Bund erstattet.

Zu 12 04/428 74

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 04/526 74

Der Ansatz dient zur Durchführung von Genehmigungsverfahren nach §§ 7, 7a und 9 Atomgesetz (AtG), Aufsichtsverfahren nach § 19 AtG und Verfahren der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen sowie atomrechtlich veranlassten Verwaltungsstreitverfahren und ist dabei insbesondere für Sachverständigengutachten, Literaturrecherchen, Vorstudien, Erarbeitung von Regeln und Richtlinien, Mess- und Untersuchungsprogramme und die erforderlichen EDV-Einrichtungen vorgesehen.

Aus dem Ansatz werden auch Kosten für Bekanntmachungen, Erörterungstermine, Durchführung europaweiter Ausschreibungen, Vervielfältigungen, Fernspreckgebühren, Porti, Dienstreisen, Übersetzungskosten, spezielle Arbeitsmittel usw. bestritten, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Verfahren entstehen.

Diese Aufwendungen werden grundsätzlich vom Antragsteller bzw. Genehmigungsinhaber erstattet.

Zu 12 04/531 74

Der Ansatz ist bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen des Bereichs Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (z.B. Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen und statistischen Berichten, Unterrichtung der Umweltingenieure an den Kreisverwaltungsbehörden über das Internet basierte Informationssystem des StMUV zur Strahlenschutzvorsorge).

Zu 12 04/547 74

Der Ansatz dient insbesondere für Untersuchungen und statistische Erhebungen über die bestehende Umweltradioaktivität, über radioaktive Altlasten, über Wohnungen mit erhöhter Radonkonzentration, über Arbeitsplätze mit erhöhter Strahlenexposition durch natürliche Strahlenquellen, für Ermittlungen der Häufigkeit bestimmter strahlenbedingter Krankheiten sowie für den Aufbau einer Produktkontrollstelle für radioaktive Reststoffe und Abfälle.

Der Ansatz dient auch für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Strahlenschutzes in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie für Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Beurteilung fortgeschrittener und innovativer Technologien auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und der Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich des hierfür notwendigen internationalen Erfahrungsaustausches.

Zu 12 04/686 74

Der Ansatz dient dem Betrieb von Messstellen, die im Falle störfall- oder unfallbedingter Expositionen die individuelle Dosis, die Kontamination und die Inkorporation bei den betroffenen Personen untersuchen können.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		75 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 75.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/ 525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 701 01 bis zu 500,0 Tsd. €, 981 01, 12 04 TG 71-72 bis zu 1.000,0 Tsd. €, TG 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 12 23 TG 53 und 12 77/891 01.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen kann 06 16/731 13 bis 500,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>				
428 75-1	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	362,3
					C	321,4
526 75-2	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	145,8	145,8	A	145,8
531 75-5	332	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 138,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>			B	28,3
					C	21,3
534 75-2	332	Entwicklung von Einrichtungen und Geräten zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Lärm, Erschütterungen und nichtionisierender Strahlung	---	---	A	---
540 75-4	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	76,4
					C	131,0
547 75-7	332	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft, des Schutzes vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	2.226,5	2.226,5	A	2.226,5
					B	129,5
					C	236,3
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung sowie des Klimaschutzes	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	186,0
					C	432,2
683 75-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
					B	43,2
					C	73,4
686 75-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	42,2	42,2	A	42,2
					B	77,7
					C	178,5
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	3.613,7	3.613,7	A	3.613,7
					C	230,6
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 04/75 (und 79)

Die Gewährung von Darlehen, die aus den Titeln 892 75 und 892 79 zinsverbilligt werden, erfolgt nach Richtlinien, die das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erlässt.

Die Konditionen der Darlehen werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat festgelegt.

Zu 12 04/75

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reinhaltung der Luft sowie zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierenden Strahlungen.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Maßnahmen zur Klimaforschung und zum -schutz;
2. Untersuchungen und Gutachten, z.B. zur Feststellung der Immissionssituation in vorbelasteten Gebieten über die Zusammensetzung der Luftverunreinigungen aus einzelnen Schadgaskomponenten als Ergänzung zu den laufenden Messungen;
3. Forschungsvorhaben für die Erfassung und Beurteilung von Immissionen;
4. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
5. Zuwendungen für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und des Klimaschutzes, insbesondere für
 - a) Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Klimawandel;
 - b) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
 - c) Errichtung von Pilotanlagen;
 - d) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
 - e) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
 - f) Maßnahmen zur Verminderung oder Beseitigung schädlicher Emissionen (z.B. CO₂-Minderungsprogramm);
 - g) Pilotprojekte zur vorausschauenden kommunalen Planung in der Klimaanpassung;
6. Untersuchungen und Gutachten, z. B. über
 - a) die Geräuschemissionen spezifischer Anlagen und Einrichtungen;
 - b) die Geräuschemissionen in lärmbelasteten Gebieten;
 - c) die physiologischen und psychologischen Auswirkungen von Lärm und Erschütterungen;
 - d) die Immissionen von nichtionisierenden Strahlungen;
7. Forschungsvorhaben und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen durch Anwendung neuer Technologien;
8. Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlungen;
9. Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen, insbesondere für
 - a) Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen von außen;
 - b) Durchführung von Forschungsvorhaben und Anwendung neuer Technologien;
 - c) Durchführung von Modellvorhaben.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
892 75-8	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Maßnahmen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	849,2	849,2	A	849,2
					B	1.000,0
					C	647,0
893 75-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.270,4	1.270,4	A	1.270,4
Summe der Titelgruppe			10.147,8	10.147,8	A	10.147,8
					B	1.903,4
					C	2.271,6
78 - 79 Abfallwirtschaft						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 79, 682 78.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>						
<i>Aus den Ansätzen, ausgenommen 682 78, können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<i>Titel der TG, ausgenommen 682 78, einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, TG 52, 12 04 TG 80, 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 81, 511 99, 812 99 und 12 23 TG 53.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77 TG 81.</i>						
428 79-7	646	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	116,6
					C	69,5
526 79-8	646	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	208,1
531 79-1	646	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 120,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
535 79-7	646	Entwicklung von Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	---	---	A	---
540 79-0	646	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	11,0
					C	1,1
547 79-3	646	Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	1.000,0	1.000,0	A	5.693,3
					B	1.076,0
					C	390,7
633 79-8	646	Erstattung für die Erkundung und Sanierung von Altlasten (Schonungen)	***	***	A	---
662 79-2	646	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	---	---	A	---
671 79-1	646	Erstattung für die Erkundung und Sanierung von Rüstungsaltposten	***	***	A	3.285,0
					B	145,8
					C	361,9

Erläuterungen**Zu 12 04/78 - 79**

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft und des Ressourcenschutzes. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen, Gutachten und Forschungsvorhaben, insbesondere bei den bayerischen Applikationszentren (bifa Umweltinstitut GmbH, Fraunhofer-Gesellschaft) und den bayerischen Hochschulen, z.B. über die Einsatzfähigkeit neuer Verfahren und technischer Anlagen im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen (insbesondere Stoffstromanalysen, Stoffflussmanagement und Integrierte Produktpolitik sowie bei der Bauwerksanierung);
2. Entwicklung von Geräten und Anlagen zur Beseitigung von Problemmüll und für umweltfreundliche Anlagen und Verfahren;
3. sowie für die Erstellung von fachlichen Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Zuwendungen insbesondere für
 - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
 - b) den Einsatz bzw. die erprobte Anwendung umweltfreundlicher technischer Anlagen und Verfahren.

Die Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen bestimmt sich nach Art. 23 und 25 BayAbfG.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 79 sind für die Abfallwirtschaft bei Kap. 13 10 Tit. 883 42 (hier: Art. 10c FAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

2017 gegenüber 2016:

15.126,9 Tsd. €	weniger infolge der Mittelumsetzung nach Kap. 12 77 TG 81,
300,0 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
15.426,9 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.119,0 Tsd. € infolge der Nachsorgeprojekte und der Grundwassersanierung auf der Sonderabfalldeponie Gallenbach.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
682 78-9	646	Zuschüsse für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien zur Deckung von Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen	---	1.119,0	A B C	--- 1.622,6 1.178,7
682 79-8	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien und andere öffentliche Unternehmen <i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.</i>	1.200,0	1.200,0	A B	1.500,0 250,0
683 79-7	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)	***	***	A B	1.100,0 260,0
685 79-5	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	1.000,0	1.000,0	A B	2.479,5 124,1
686 79-4	646	Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 2 BBodSchG i.V.m. Art. 13 Abs. 2 BayBodSchG	***	***	A	---
861 79-1	646	Darlehen an Sonstige	---	---	A	---
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	107,8	107,8	A B	2.907,8 5.000,0
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	---	---	A	780,5
891 79-5	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	---	---	A	780,5
892 79-4	646	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 1.000,0
893 79-3	646	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	273,2	273,2	A B C	273,2 1.413,1 2.915,3
Summe der Titelgruppe			3.581,0	4.700,0	A B C	19.007,9 11.019,5 4.917,2
80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenberg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 07, TG 77. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 80-4	332	Entgelte der Arbeitnehmer	100,0	100,0	A B C	100,0 -0,1 -0,2
547 80-0	332	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Altlasten - Schlackenberg	1.222,2	1.222,2	A B C	1.322,2 869,0 605,8
790 80-4	332	Baumaßnahmen	---	---	A C	--- 74,8

Erläuterungen

Zu 12 04/682 79

Der Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien ergibt sich aus Anlage D. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien wie den übrigen Staatsbetrieben Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

Zu 12 04/80

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 80-8	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A	283,3
Summe der Titelgruppe			1.605,5	1.605,5	A B C	1.705,5 868,9 680,4
81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 81.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02.</i>						
<i>Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51, der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 sowie 08 03 TG 53 und 54 verstärkt werden.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/ 525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, 12 04 TG 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 812 99, 12 12/525 02, 531 11, TG 73, 12 23 TG 53.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 12/812 01.</i>						
428 81-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 371,9 319,5
526 81-4	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	481,3	481,3	A	481,3
531 81-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A B	--- 2,1
535 81-3	332	Entwicklung von Einrichtungen auf den Gebieten Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltchemie, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes	---	---	A	---
540 81-6	332	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 35,9 8,7
547 81-9	332	Maßnahmen auf den Gebieten Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltchemie, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes <i>Aus diesem Ansatz darf ein Bayerischer Nachhaltigkeitspreis mit jährlich bis zu 30,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	354,2	354,2	A B C	354,2 431,4 67,0
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	100,0	A B C	100,0 124,5 21,3
685 81-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	588,6	588,6	A B C	588,6 256,9 216,1

Erläuterungen

Zu 12 04/81

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

1. Gentechnik, Chemikaliensicherheit (bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz), Nanotechnologie und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes
(Teilbetrag 2017: 1.299,4 Tsd. €, 2018: 1.299,4 Tsd. €),
insbesondere für
 - a) Sicherheitsforschung zur Bio- und Gentechnik,
 - b) Monitoringprogramm zu den ökologischen Auswirkungen transgener Pflanzen,
 - c) Erforschung neuer Anwendungen der Gentechnik im Dienste des Umweltschutzes,
 - d) Genomforschung,
 - e) Ökosystemforschung,
 - f) Umgang mit Gefahrstoffen,
 - g) sonstige Vorhaben (z.B. Chemikaliensicherheit bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verbreitungswege persistenter Schadstoffe, umwelttoxikologische Wirkungsforschung),
 - h) Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Nanotechnologie;
2. Umweltökonomie, Nachhaltigkeitskonzepte und Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung
(Teilbetrag 2017: 1.167,0 Tsd. €, 2018: 1.167,0 Tsd. €),
insbesondere für:
 - a) ein Förderprogramm zur Förderung von umweltorientierten Managements in bayerischen Unternehmen,
 - b) die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in den Teilbereichen
 - Wirtschaft und Landwirtschaft,
 - Bildung und Kultur,
 - Kommunen,
 - c) die Überprüfung, Bewertung und Weiterentwicklung umweltpolitischer Instrumente hinsichtlich ihrer ökologischen Wirksamkeit und marktwirtschaftlichen Verträglichkeit,
 - d) fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial,
 - e) die Steigerung umweltfreundlichen Verhaltens der Verbraucher.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 81-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	385,9	385,9	A	385,9
					B	47,0
					C	41,6
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	230,7	230,7	A	230,7
893 81-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Nachhaltigkeit in der Wirtschaft)	325,7	325,7	A	325,7
					B	99,4
		Summe der Titelgruppe	2.466,4	2.466,4	A	2.466,4
					B	1.369,0
					C	674,2
		82 Umwelttechnologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 82.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75, 79, 81.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, 12 09/525 02, TG 73, 12 23 TG 53.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Aus den Ansätzen darf die Entwicklung und Erprobung neuer emissionsarmer Antriebssysteme für Kraftfahrzeuge nicht gefördert werden.</i>				
428 82-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	41,2
					C	47,1

Erläuterungen

Zu 12 04/82

Der Ansatz dient zur Beobachtung und Förderung technologischer Entwicklungen außerhalb der Bereiche der TG 75, 79 und 81, die für den Umweltschutz besonders bedeutsam sind, sowie für die Umweltbegleitforschung "Nachwachsende Rohstoffe".

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, vor allem über den Stand der Technik und die Entwicklungstendenzen im Bereich der Umwelt- und umweltbezogenen Energietechnologie sowie auf dem Gebiet der Nanotechnologie.
2. Förderung der Entwicklung, Erprobung und Erstanwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der Umweltvorsorge, der Umwelttechnologie und der umweltbezogenen Energietechnologie, der Reststoffvermeidung und -verwertung oder solcher Vorhaben, die im Hinblick auf den Stand der Technik ein erhöhtes Zukunfts- und Entwicklungsrisiko beinhalten.
3. Ausarbeitung und Beschaffung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial.
4. Zuwendungen für das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH. Das bifa Umweltinstitut ist eine gemeinnützige Einrichtung für anwendungsorientierte Umweltforschung unter Einschluss des Umwelttechnologietransfers (national/international) in den Bereichen Umwelttechnik, Umweltinformatik, Umweltchemie, Prozessanalytik, Umwelthygiene, Umweltbiotechnologie, Umwelttoxikologie und Umweltökonomie.
5. Zuwendungen für die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH. Die UFS ist eine von den Gesellschaftern Freistaat Bayern, Marktgemeinde und Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Gemeinde Grainau getragene Einrichtung. Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau, Betrieb und die Unterhaltung einer hochalpinen Umweltforschungsstation für Zwecke der Grundlagenforschung, der anwendungsbezogenen und der industriellen Forschung und Entwicklung in der Klimatologie, der Umweltforschung und den damit verwandten Disziplinen.
6. Aufbau eines virtuellen Alpenobservatoriums.
7. Langfristige Förderung von Forschungsaktivitäten am Umweltstandort Augsburg/Schwaben in den Bereichen Abfall, integrierte Produktpolitik (IPP), Umwelttechnologie, Altlasten, Luftreinhaltung und Lärmschutz, insbesondere durch die bifa Umweltinstitut GmbH.

Durch die Koppelung mit den Titelgruppen 75, 79 und 81 wird die Möglichkeit eines flexiblen Mitteleinsatzes geschaffen.

Die einschlägigen Richtlinien werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erlassen.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sichergestellt, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz**Erläuterungen****Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	960,0	980,0	938,5	906,8
2. Material- und Sachausgaben	290,0	295,0	316,4	298,5
3. Raumkosten	280,0	285,0	335,0	332,0
4. Sonstige Ausgaben				
- Investitionen	20,0	20,0	80,0	28,0
- Miet- und Leasingkosten	25,0	25,0	25,0	25,0
- Zinsaufwand	0,1	0,1	0,1	0,1
5. Forschungsprojekte				
- Unterauftragnehmer (Kooperationspartner)	200,0	200,0	220,0	250,0
- Sonstige Kosten	1.800,0	1.850,0	1.779,5	1.594,1
6. Tilgung von Darlehen	197,8	0,0	395,6	395,6
Zusammen	3.772,9	3.655,1	4.090,1	3.830,1
Einnahmen				
1. Projekterlöse	2.750,0	2.750,0	2.550,0	2.350,0
2. Sonstige Erträge, sonstige Eigenleistungen	522,9	405,1	311,7	251,7
3. Miete LfU	-	-	380,3	380,3
4. Betriebskosten LfU	-	-	348,1	348,1
5. Zuschuss des StMUV für Sach- und Personalausgaben +)	500,0	500,0	500,0	500,0
Zusammen	3.772,9	3.655,1	4.090,1	3.830,1

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 36 Stellen für 2017 und 2018

Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	511,1	521,1	501,5	372,4
2. Sachausgaben				
- Miete Schneefernerhaus	-	-	-	-
- Projektkosten	197,0	247,5	147,5	117,5
- Sonstige Sachausgaben	383,1	397,7	362,0	525,5
3. Raumkosten	306,5	316,5	283,1	278,0
4. Ausgaben für Investitionen				
- Projekte insbes. Förderungen Freistaat Bayern	260,4	100,0	394,6	497,3
- Sonstige	15,0	15,0	25,0	84,0
5. Tilgung von Darlehen	23,5	23,5	23,5	23,5
Zusammen	1.696,6	1.621,3	1.737,2	1.898,2
Einnahmen				
1. Eigene Erträge	903,8	979,5	819,6	764,2
2. Zuschuss des StMUV für Betriebskosten, Investitionen +)	532,4	541,8	523,0	509,5
3. Zuschuss des StMUV (VAO, Phase II)	260,4	100,0	300,5	459,5
4. Zuschuss des StMUV (Los Gatos, Aerosol Supersite)	-	-	94,1	37,8
5. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	127,2
Zusammen	1.696,6	1.621,3	1.737,2	1.898,2

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 10 Stellen für 2017 und 2018

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 82-3	165	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 82-6	165	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 30,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 82-5	165	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,1 8,2
547 82-8	165	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umwelttechnologie	500,0	500,0	A B C	500,0 26,6 181,9
682 82-3	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (bifa Umweltinstitut GmbH)	555,8	555,8	A B C	555,8 500,0 500,0
683 82-2	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A B C	--- 698,5 440,1
686 82-9	165	Zuschuss für die Umweltstation Schneeferner Haus (UFS GmbH) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	553,9	553,9	A B C	553,9 509,5 498,5
790 82-2	165	Baumaßnahmen	---	---	A	---
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 82-8	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A C	--- 11,3
Summe der Titelgruppe			1.609,7	1.609,7	A B C	1.609,7 1.776,0 1.687,0
84 Nationale und internationale wasserwirtschaftliche Beziehungen; Ausstellungen und Kongresse						
<i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 70, 78, 93, 95, 97, 98, 780 00, 786 00 und 787 00 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 06.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.</i>						
<u>428 84-0</u>	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>527 84-0</u>	623	Reisekosten	---	---	A	
<u>540 84-3</u>	623	Veranstaltungskosten	44,4	44,4	A	
<u>547 84-6</u>	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 12 04/84

Die Ansätze dienen zur Finanzierung von allgemeinen Aufgaben der Wasserwirtschaft und der Beiträge/Zuwendungen an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen der Wasserwirtschaft.

Ebenfalls werden hier auch die Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Sicherung der Wasserversorgung sowie die Gebühren für die Teilnahme an wasserwirtschaftlichen Symposien nachgewiesen.

Ferner sind hier die Ausgaben nachzuweisen, die dem Freistaat Bayern im Vollzug des zwischen Bodensee-Anliegerstaaten geschlossenen "Übereinkommens zum Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung" - Staatsvertrag vom 27.10.1960 (GVBl S. 237) - und des "Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau" (BGBl II S. 791) sowie der Vereinbarung mit der Agence des l'Eau Seine Normandie und des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens entstehen.

Die Umweltkommunikation hat heute einen nicht unbedeutenden Anteil bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Ziele. Mit öffentlichkeitswirksamen Projekten wie Ausstellungen und Beteiligungen an Messen sowie durch die Nutzung neuer Medien soll das Verständnis der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Schutzgutes Wasser und die Aufgaben der Wasserwirtschaft in Bayern gefördert werden.

1. Im Rahmen des jeweils Ende Juni stattfindenden "Internationalen Donautags" werden Aktionstage und Fachausstellungen mit Beteiligung des Bundes und der Länder ausgerichtet.
2. In den Jahren 2017 und 2018 findet in Bayern eine Reihe von internationalen Konferenzen statt, an denen sich der Freistaat Bayern finanziell beteiligt, insbesondere:
 - Tagungen im Rahmen des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens,
 - Tagungen der ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag,
 - Beteiligung Bayerns im Rahmen der internationalen Konvention zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau.
3. Im Rahmen des zu Jahresbeginn stattfindenden "Weltwassertags" werden Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt.

Zu 12 04/540 84

2017 gegenüber 2016:

Mehr 44,4 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 12 02/686 06.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 84-7	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für wasserwirtschaftliche Veranstaltungen <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	225,0	225,0	A	
		Summe der Titelgruppe	269,4	269,4	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	126.656,8	128.279,7	A B C	118.514,8 64.236,0 68.913,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.890,0	2.890,0	A B C	2.890,0 1.397,6 2.584,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	27.520,0	28.520,0	A B C	13.120,0 19.938,9 971,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	17.289,0	17.289,0	A B C	17.289,0 7.866,1 6.826,5
		Gesamteinnahmen	47.699,0	48.699,0	A B C	33.299,0 29.202,6 10.382,0
		Personalausgaben	339,5	343,4	A B C	340,0 2.009,6 1.610,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.680,4	22.180,4	A B C	24.937,4 10.432,7 10.408,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.112,8	45.231,8	A B C	44.752,3 25.970,9 27.172,7
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- - 81,2
		Sonstige Sachinvestitionen	283,3	283,3	A B C	283,3 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	59.240,8	60.240,8	A B C	48.201,8 25.822,8 29.641,1
		Gesamtausgaben	126.656,8	128.279,7	A B C	118.514,8 64.236,0 68.913,7
		Zuschuss	78.957,8	79.580,7	A B C	85.215,8 35.033,4 58.531,7

Erläuterungen

Zu 12 04/686 84

2017 gegenüber 2016:

Mehr 225,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 12 02/686 05.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	14,0	14,0	A B C	14,0 16,6 44,3
111 02-2	681	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A B C	--- 12,4 11,4
119 01-5	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-9	314	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A C	100,0 2,5
Titelgruppen						
60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit						
<i>Vgl. Vermerk zu 671 01 und TG 60 (Ausgaben).</i>						
271 60-7	523	Zuweisungen oder Erstattungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen	---	---	A B C	--- 44,7 2.044,0
281 60-5	523	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 44,7 2.044,0
Gesamteinnahmen			114,0	114,0	A B C	114,0 73,7 2.333,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-3	861	Prüfungsvergütungen	110,0	110,0	A B C	110,0 63,7 60,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 11-1	314	Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	208,2	208,2	A B C	107,9 143,7 67,3
536 04-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfungen für Tierärzte	32,8	32,8	A B C	32,8 11,0 10,1

Erläuterungen

Zu 12 08/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 08/60 (Einnahmen)

Bei TG 60 werden die Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit nachgewiesen. Die Einnahmen fließen anteilig den Ausgaben bei 671 01 und TG 60 zu.

Zu 12 08/459 01

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der Tierärzte;
2. Vergütungen für die Prüfungen der Amtstierärzte, Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten, amtliche Fachassistenten.

Zu 12 08/525 11

Veranschlagt sind:

1. Lehrgänge für Amtstierärzte,
2. Lehrgänge für den Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher,
3. Lehrgänge für Veterinärassistenten,
4. Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildungslehrgänge.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,3 Tsd. € wegen des „Konzept zur Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung für das Personal im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Fach- und Vollzugspersonal)“, das insbesondere auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in den Ausbildungslehrgängen, auf die Referentenqualifizierung zur Verbesserung der Lehrqualität sowie auf Qualifizierungsmaßnahmen und Anschaffungen für die Weiterentwicklung im E-Learning-Bereich abzielt. Grundlage des Konzepts ist das "Gutachten zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung" des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vom Februar 2016.

Zu 12 08/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für Tierärzteprüfungen.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	314	Zuweisungen für Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 1.1.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 10/633 02.</i>	3.977,2	3.977,2	A	3.910,7
671 01-5	523	Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz an die Bayerische Tierseuchenkasse <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 60.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 669,6 290,5
683 01-1	523	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004, Nr. 854/2004 und Nr. 882/2004 <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 260,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 260,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	260,0	A B C	260,0 185,8 213,5
683 02-0	523	Zuschuss zum Betrieb der Reptilienauffangstation <i>Einseitig deckungsfähig bis 28,0 Tsd. € zu Lasten der Ausgaben des Epl. 03A, bis 21,0 Tsd. € zu Lasten TG 60 und bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 15 09/124 01.</i>	300,0	300,0	A B C	290,0 331,0 331,0
685 09-1	523	Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die Tierkörperbeseitigung gemäß AGTierNebG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.760,0	4.760,0	A B C	4.760,0 3.935,3 4.163,7

Erläuterungen

Zu 12 08/633 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 66,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf. Die Mittel werden im Rahmen des Konnexitätsausgleichs bereitgestellt und basieren auf einer Berechnung des LfStAD.

Zu 12 08/671 01

Entschädigungen für Tierverluste durch Tierseuchen (§§ 15 ff. des Tiergesundheitsgesetzes).

Zu 12 08/683 01

Die Erstattung umfasst die Durchführung von Hygienekontrollen in Milchkammern nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004, Nr. 854/2004 und Nr. 882/2004.

Zu 12 08/683 02

Die Reptilienauffangstation wird durch einen eigenen Verein mit staatlicher Unterstützung (Institutionelle Förderung) betrieben.

Auffangstation für Reptilien München e.V., Kaulbachstr. 37, 80539 München**Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	655,7	655,7	636,6	648,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	242,0	242,0	242,0	200,5
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	897,7	897,7	878,6	848,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	566,7	566,7	547,6	517,7
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) Sonstige	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	331,0	331,0	331,0	331,0
Zusammen	897,7	897,7	878,6	848,7

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2015/16
Tarifbeschäftigte *)	10,8	10,8	9,0

*) TV-L

1,0 Stellen Entgeltgr. E 15

2,0 Stellen Entgeltgr. E 14

1,0 Stellen Entgeltgr. E 13

0,5 Stellen Entgeltgr. E 12

6,3 Stellen Entgeltgr. E 5

4,0 geringfügig Beschäftigte

Zu 12 08/685 09

Erstattungen an die Tierseuchenkasse gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG).

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		60 Tiergesundheit				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 62 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 60.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 03 und 12 08/683 02.</i>				
427 60-0	523	Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Seuchenfall	---	---	A	---
					C	1.502,4
428 60-9	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11.</i> <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	265,5	265,5	A	265,5
					B	22,2
					C	739,1
459 60-1	523	Vermischte Personalausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	222,5
					C	242,7
514 60-4	523	Verbrauchsmittel	302,0	302,0	A	302,0
					B	207,6
					C	993,1
536 60-8	523	Verbesserung des Tierschutzes <i>Aus diesem Ansatz dürfen Tierschutzpreise mit jährlich bis zu 17,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	37,4	37,4	A	37,4
					B	25,9
537 60-7	523	Umsetzung der 16. AMG-Novelle	750,0	750,0	A	750,0
					B	64,6
547 60-5	523	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.610,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.610,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	258,0	258,0	A	258,0
					B	32,9
					C	1.225,8

Erläuterungen

Zu 12 08/60

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit in den Bereichen Tierschutz, Tierarzneimittel und Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen. Insbesondere werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen einschließlich des notwendigen Sach- und Personalaufwandes, u.a. für folgende Tierseuchen, gefördert:

- Maul- und Klauenseuche (MKS),
- Geflügelpest,
- Blauzungenkrankheit,
- KSP/ASP,
- Tollwut,
- Newcastle-Krankheit,
- Salmonellose,
- Aujeszkische Krankheit (AK),
- Infektiöse Bovine Rhinotrachetis (BHV 1),
- Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD),
- Leukose/Brucellose/Tuberkulose.

Auch der Kostenanteil i. H. von 25,0 Tsd. € für die Nutzung der Geobasisdaten wird hier bereitgestellt.

Zu 12 08/427 60

Zuweisungen an die Regierungen für die Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Tierseuchennotfall.

Zu 12 08/428 60 und 459 60

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Personalbedarf zur Durchführung risikobasierter Erfassungs- und Überwachungsmaßnahmen von Tierhaltungen insbesondere auch im Zusammenhang mit neu auftretenden Tierseuchen, die von der EU in Abhängigkeit von der Seuchenlage gefordert werden, sowie zusätzliches Personal, das für die Koordination der Umsetzung des Tiergesundheitsgesetzes und die Durchführung entsprechender Maßnahmen benötigt wird.

Aufwendungen für das im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung tätige Personal. Hier dürfen auch Entgelte für Dienstkräfte geleistet werden, die bei den Regierungen zur Tierseuchenbekämpfung eingesetzt sind (siehe Stellenplan). Die sächlichen Verwaltungsausgaben für dieses Personal werden aus Kap. 03 08 bestritten.

Es handelt sich dabei vorwiegend um zeitlich befristetes Personal. Der Bedarf ist abhängig von der Entwicklung der vorliegenden Seuchenlage und der damit in Zusammenhang stehenden Bekämpfungsstrategie der EU.

Zu 12 08/514 60

Sachbedarf für die Durchführung gezielter Bekämpfungsprogramme u.a. der EU (z.B. EU-Tiergesundheitsstrategie), Ausstattung des Tierseuchennotfaldepots, Verschleißmaterial für diverse im Zusammenhang mit der Geflügelpest beschaffte Anlagen.

Zu 12 08/536 60

Veranschlagt sind insbesondere:

- Tierschutzpreise,
- Veranstaltungskosten für Preisverleihung,
- Kosten des Tierschutzbeirats,
- Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Tierschutzes.

Zu 12 08/537 60

Umsetzung der 16. AMG-Novelle in Bayern und Verfahren für ein übergreifendes Antibiotikaminimierungskonzept.

Zu 12 08/547 60

Sonstige Sachaufwendungen, besondere Aufwendungen im Rahmen zentraler Bekämpfungsmaßnahmen, Beschaffung von Impfstoffen und Informationsgrundlagen, die für die Aufgabe der Seuchenbekämpfung erforderlich werden, sowie Abschluss von Rahmenverträgen.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
632 60-1	523	Bayerischer Anteil an den Kosten des Arbeitsstabes der "Task Force Tierseuchenbekämpfung" sowie der Beschaffung und Unterhaltung eines Mobilen Bekämpfungszentrums	125,0	125,0	A	125,0
					B	97,2
					C	2,6
671 60-3	523	Anteil an den Kosten der nationalen Maul- und Klauen-seuche-Vakzinebank und Diagnostikabank	410,0	410,0	A	410,0
					B	270,4
					C	303,9
685 60-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Tiergesundheit	45,0	45,0	A	45,0
812 60-3	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung zur Durchführung überregionaler Aufgaben	---	---	A	---
					C	88,2
981 60-8	891	Anteil des StMUV an den Kosten für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) und Zentrale InVeKos Datenbank (ZID) sowie sonstige zentrale DB	165,0	165,0	A	165,0
					B	93,5
		Summe der Titelgruppe	2.377,9	2.377,9	A	2.377,9
					B	1.036,8
					C	5.097,8
		62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 60 und 12 02 TG 55 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31 und 547 06 und bis zu 25,6 Tsd. € zu Gunsten 12 23/547 02.</i>				
428 62-7	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.540,0	1.540,0	A	750,0
					B	791,0
					C	837,6
526 62-8	523	Einholung von Studien und Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 62-1	523	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
					B	1,1

Erläuterungen

Zu 12 08/632 60

Die Mittel sind vorgesehen für:

- | | |
|---|--------|
| | Tsd. € |
| 1. Anteil Bayerns an den Kosten für das Personal der <u>Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung, Arbeitsstab der Länder</u> . Bund und Länder haben eine "Task Force" zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen eingerichtet. Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der "Task Force" wurde ein Arbeitsstab gebildet. Der Arbeitsstab ist im Auftrag der Länder in Nordrhein-Westfalen eingerichtet und besteht aus zwei beamteten/beauftragten Tierärzten, einem Verwaltungsbeamten und einem Fachinformatiker.
Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Personalnebenkosten für die beamteten/beauftragten Tierärzte, den Verwaltungsbeamten und den Fachinformatiker entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an Großvieheinheiten. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern (ca. 25 %) an den Kosten des Arbeitsstabes. | 85,0 |
| 2. Im Januar 2006 wurde die Ländervereinbarung zur Beschaffung eines <u>Mobilien Bekämpfungszentrums</u> (MBZ) abgeschlossen. Damit kann beim Ausbruch von hochkontagiösen Tierseuchen ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen der Länder gewährleistet werden. Die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt tragen die Länder entsprechend ihrer jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten. Die Zahlungsverpflichtung für den Unterhalt des MBZ (für Beschaffung von tierärztlichem Bekämpfungsmaterial, Mietkosten, Nebenkosten für die Unterbringung) ergibt sich aus der Ländervereinbarung. | 40,0 |
| Zusammen | 125,0 |

Zu 12 08/671 60

Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der nationalen MKS-Vakzinebank (strategische Impfstoffreserve zur Bekämpfung der MKS für die Länder der Bundesrepublik Deutschland) und Anteil Bayerns an den Kosten der MKS-Diagnostikabank (Bereithaltung von Reagenzien für die Produktion von Test-Kits).

Zu 12 08/685 60

Zuschüsse/Zuwendungen zur Förderung der Tiergesundheit, die im staatlichen Interesse liegen.

Zu 12 08/812 60

Beschaffungen zur Durchführung überregionaler Aufgaben (z.B. Beschaffung von diversen Geräten für den Seuchenfall sowie von erforderlichem Equipment).

Zu 12 08/981 60

Kosten für Weiterentwicklung und Programmierung sowie anteilige laufende Kosten für den Betrieb und Pflege folgender Datenbanken:

- Rinderdatenbank (HIT),
- Schaf- und Ziegendatenbank (HIT),
- Schweinedatenbank (HIT),
- InVeKos-Datenbank (ZID),
- TSE-Datenbank Bayern,
- Equidendatenbank,
- Zirkusdatenbank,
- Antibiotikadatenbank,
- Tierarzneimitteldatenbank,
- Tiergesundheitsdatenbank.

Vgl. 08 42/381 01.

Zu 12 08/62

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit.

Zu 12 08/428 62

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu Lasten dieses Titels dürfen befristet für die Laufzeit der aus der Titelgruppe finanzierten Projekte Arbeitsverträge geschlossen werden; die Beschäftigten dürfen nur im Rahmen dieser Projekte eingesetzt werden. Im Übrigen erfolgen Zuweisungen der Mittel zur Bewirtschaftung an Regierungen, um Arbeitsverträge zur Unterstützung des Personals an Kreisverwaltungsbehörden zu schließen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 790,0 Tsd. € zur Fortführung von befristeten Arbeitsverträgen zur Unterstützung des Personals an den Kreisverwaltungsbehörden v. a. in den Bereichen Kontrollsystem Antibiotikaresistenzen im Rahmen der 16. AMG-Novelle.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
536 62-6	523	Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	218,8	198,8	A	95,8
					B	101,8
540 62-0	523	Veranstaltungskosten	12,0	12,0	A	---
547 62-3	523	Maßnahmen im Bereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	1.485,5	1.485,5	A	1.485,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	180,6
		<i>1.430,0</i>			C	154,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>1.430,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
682 62-8	523	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 62-7	523	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
686 62-4	523	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse	---	---	A	---
812 62-1	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	16,0
					C	224,5
		Summe der Titelgruppe	3.256,3	3.236,3	A	2.331,3
					B	1.090,5
					C	1.216,8
		Gesamtausgaben	15.982,4	15.962,4	A	14.880,6
					B	7.467,4
					C	11.687,1

Erläuterungen

Zu 12 08/536 62

Ziel von Maßnahmen und Projekten im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens ist u. a. eine sichere Produktion von der Haltung von Tieren über die Tiergesundheit, vom Futtermittel bis hin zur Ladentheke zu ermöglichen und eine wirkungsvolle und effektive Überwachung sicherzustellen. Dies betrifft Themen wie z. B. die Optimierung der Lebensmittelsicherheit, die elektronische Früherkennung und Information sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Der Ansatz dient insbesondere

- dem Projekt zur Neukonzeption des Amtstierärztekurses. Es fallen vor allem Kosten für die Erstellung von E-Learning-Einheiten, Aufbau eines Fragenpools für die Prüfung sowie für Workshops an. Ergänzend werden Verfahren zu Anpassungen der Aus- und Fortbildung unter Einbettung von E-Learning im gesundheitlichen Verbraucherschutz entwickelt.
- der Finanzierung des Länderanteils für die im Auftrag der Bundesländer beim BVL geschaffene Zentralstelle der Länder, die diese bei der Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und von Tabakprodukten unterstützt.
- sowie der Erstattungen im Zusammenhang mit der Akkreditierung von Trichinenuntersuchungsstellen gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 und VO (EU) Nr. 1375/2015 (interne Laborvergleiche und Vorortaudits des LGL).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 123,0 Tsd. € u. a. für Neukonzeption des Amtstierärztekurses, Programmierung des zentralen Internetportals "www.lebensmittelwarnung.de" und Finanzierung des Länderanteils der gemeinsamen Zentralstelle zur Kontrolle im Internet gehandelter Erzeugnisse.

Zu 12 08/540 62

Veranschlagt sind insbesondere QM-Workshops zur Einarbeitung bayernweiter Vorgaben im Auftrag des StMUV, bei denen Veranstaltungskosten wie z.B. Mieten für Tagungsräume/Bewirtungen entstehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,0 Tsd. € wegen Einsetzung des Expertenrats Lebensmittelsicherheit.

Zu 12 08/547 62

Die Forschungstätigkeit im gesundheitlichen Verbraucherschutz hat zum Ziel, aktuelle Fragestellungen der Verbraucher, politisch brisante Themen sowie Themen der Überwachung aufzugreifen. Die Forschungsvorhaben (innovative Forschungs- und Modellprojekte) dienen dem Aufbau, Erhalt und Ausbau der Kompetenz und des Wissenstandes in der Überwachung und beim LGL, um so das hohe Niveau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gewährleisten zu können. Sie dienen u.a. auch dem Ziel, eine sichere Produktion, d.h. über den Stall von der Haltung von Tieren über die Gesundheit, vom Futtermittel bis hin zur Ladentheke zu ermöglichen und eine wirkungsvolle effektive Überwachung sicherzustellen. Als Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Zielerreichung werden Forschungsprojekte und Vorhaben beispielsweise zum Thema Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, Früherkennung von Risiken, Etablierung von Methoden und Untersuchungseinrichtungen, aber auch im Bereich Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere gefördert bzw. in Auftrag gegeben.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	114,0	114,0	A	114,0
					B	29,0
					C	58,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	44,7
					C	2.275,5
		Gesamteinnahmen	114,0	114,0	A	114,0
					B	73,7
					C	2.333,7
		Personalausgaben	1.935,5	1.935,5	A	1.145,5
					B	1.099,3
					C	3.382,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.304,7	3.284,7	A	3.069,4
					B	769,3
					C	2.545,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.577,2	10.577,2	A	10.500,7
					B	5.489,3
					C	5.371,7
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	16,0
					C	312,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	165,0	165,0	A	165,0
					B	93,5
					C	75,0
		Gesamtausgaben	15.982,4	15.962,4	A	14.880,6
					B	7.467,4
					C	11.687,1
		Zuschuss	15.868,4	15.848,4	A	14.766,6
					B	7.393,7
					C	9.353,4

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.500,0	1.500,0	A	1.600,0
					B	1.413,5
					C	1.349,9
111 02-0	342	Einnahmen der Messstelle für Radiotoxikologie in Kulmbach <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	118,6
					C	156,2
111 03-9	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	15,3	15,3	A	15,3
					B	4,0
					C	6,7
111 04-8	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 71.</i>	---	---	A	---
111 05-7	332	Einnahmen aus der Abfallstromkontrolle	2.000,0	2.000,0	A	1.900,0
					B	2.059,8
					C	2.044,4
111 11-9	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Vgl. Vermerk bei 527 02, 547 06.</i>	---	---	A	---
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	6,0	6,0	A	6,0
					B	3,4
					C	9,1
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	69,6
					C	7,0
119 02-2	331	Einnahmen aus dem Betrieb der Außenstelle Marktredwitz	***	***	A	---
119 03-1	331	Einnahmen aus der Veröffentlichung der Ergebnisse der Biotop- und Artenschutzkartierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 22.</i>	11,0	11,0	A	11,0
					B	14,9
					C	13,1
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A	50,0
					B	45,2
					C	91,7
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	61,0	61,0	A	61,0
					B	52,8
					C	78,4
125 01-5	623	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	55,0	55,0	A	55,0
					B	70,7
					C	70,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-5	331	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 09

Das Landesamt für Umwelt ist als zentrale Fachbehörde für Umwelt- und Naturschutz, Geologie und Wasserwirtschaft in Bayern dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnet.

Das Landesamt nimmt auf den Gebieten des Umweltschutzes, des Naturschutzes, des Klimaschutzes, der Erneuerbaren Energie, der Abfallentsorgung, der Altlasten, des Schutzes vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Gefahren der Kernenergie und vor ionisierender und nichtionisierender Strahlung, auf den Gebieten der Wasserversorgung, des Gewässerschutzes, der Gewässerkunde, des Hochwasserschutzes und des Wasserbaus sowie auf den Gebieten der Geologie und Bodenkunde insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Unterstützung der Fachbehörden,
2. Vertretung der fachlichen Belange in Verwaltungsverfahren und bei anderen Fachplanungen, soweit dem Landesamt durch Gesetz oder Rechtsverordnung Vollzugsaufgaben übertragen sind,
3. Aus- und Fortbildung sowie Weiterbildung in den umweltbezogenen Bereichen,
4. Mitwirkung beim umweltbezogenen Vollzug des Chemikaliengesetzes,
5. konzeptionelle und fachliche Beratung und Unterstützung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie
6. konzeptionelle und fachliche Beratung und Unterstützung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie im Rahmen der Fachaufsicht über die Rohstoffgeologie und Erneuerbare Energie.

Zu 12 09/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 12 09/111 03

Gebühren für den abwasserbiologischen Kurs.

Zu 12 09/111 04

Titel vorsorglich ausgebracht. Ob und in welcher Höhe Auslagen erstattet werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/111 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 12 09/111 11

Ob und in welcher Höhe Entgelte aus der Inanspruchnahme des Landesamtes für Umwelt eingehen, steht nicht fest.

Zu 12 09/125 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Außenstelle in Wielenbach.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
231 04-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 73.</i>	---	---	A	---
231 05-2	331	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
235 12-9	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-8	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
237 01-0	623	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A	---
261 01-9	331	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A B C	--- 5,7 3,6
281 12-2	623	Sonstige Erstattungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 113,7 113,4
<u>281 14-0</u>	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	---	A	---
<u>281 15-9</u>	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwassermanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
282 01-4	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
282 02-3	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	---	---	A B C	--- 43,0 12,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	623	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Bau und zur Ausrüstung von Einrichtungen zur technischen Beaufsichtigung der Gewässer <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
331 02-4	342	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Strahlenschutzvorsorgegesetz <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	---	---	A B C	--- 307,5 304,3
341 01-3	342	Erstattung von Investitionsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 812 71.</i>	---	---	A B	--- 134,2
Titelgruppen						
76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>						
231 76-6	623	Sonstige Zuweisungen vom Bund	35,0	35,0	A B	35,0 14,1

Erläuterungen

Zu 12 09/231 05

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/235 12

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit erfolgen, steht nicht fest.

Zu 12 09/237 01

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserverunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 09/281 12

Es kann zweckmäßig sein, Untersuchungen oder Einrichtungen zur technischen Gewässeraufsicht gemeinsam mit Dritten oder für Dritte mit zu betreiben. Die Mehraufwendungen sind durch Einnahmen zu decken, die der Ausgabebewilligung zufließen. Die staatlich anerkannten Labors müssen an einer analytischen Qualitätssicherung teilnehmen und die damit verbundenen Aufwendungen erstatten.

Nach der Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW) sind diese vom Landesamt für Umwelt anzuerkennen. Die Kosten hierfür haben die privaten Sachverständigen zu tragen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 09/281 14

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 09/281 15

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie anfallen.

Zu 12 09/282 01

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 09/331 01

Der Bund fördert solche Einrichtungen an grenzüberschreitenden Gewässern oder ihren Zuflüssen. Kontinuierliche Einnahmen sind hier nicht zu erwarten.

Zu 12 09/341 01

Erstattung von Investitionen durch Kernkraftwerksbetreiber.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 76-4	623	Zuschüsse von Sonstigen	180,0	180,0	A B C	180,0 193,6 264,9
		Summe der Titelgruppe	215,0	215,0	A B C	215,0 207,7 264,9
		Gesamteinnahmen	4.608,3	4.608,3	A B C	4.608,3 4.664,2 4.526,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	25.511,7	25.943,4	A B C	23.711,3 23.554,0 23.506,9
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	626,2	636,8	A B C	816,8 595,2 424,9
422 41-7	331	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A C	--- 12,3
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 13,1 21,4
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	19.296,9	19.623,4	A B C	19.952,1 18.079,5 18.449,8
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	56,0	56,0	A B C	56,0 40,9 58,9
428 12-6	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	711,3	709,9	A B C	795,0 633,8 692,2
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 2,0
429 01-8	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02 bis zu 45,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B C	--- 39,2 36,8
429 02-7	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04.</i>	16,0	16,0	A B	16,0 19,2

Erläuterungen

Zu 12 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	3,2	3,2

Zu 12 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 09/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 12 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 09/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	
						6	
453 01-7	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
						B	436,9
						C	503,1
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-7	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 21.</i>	520,7	520,7	A	526,2	
						B	367,1
						C	355,5
511 22-2	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	200,1	200,1	A	200,1	
						B	131,7
						C	117,6
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	209,8	209,8	A	209,8	
						B	168,5
						C	238,2
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	11,6	11,6	A	11,6	
						B	12,9
						C	14,2
514 21-0	331	Verbrauchsmittel für Laboratorien und mobile Messsysteme sowie für technische Untersuchungen und Versuche	41,8	41,8	A	41,8	
						B	111,8
						C	150,6
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.751,6	1.751,6	A	1.751,6	
						B	1.778,6
						C	1.590,2
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.234,8	1.234,8	A	1.234,8	
						B	1.258,2
						C	1.258,3
517 31-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	22,4	22,4	A	22,4	
						B	19,9
						C	19,7
517 35-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	33,0	33,0	A	33,0	
						B	21,4
						C	23,5
518 01-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	608,0	608,0	A	608,0	
						B	579,6
						C	559,5
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	22,8	22,8	A	22,8	
						B	24,4
						C	20,3
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,8	7,8	A	7,8	
						B	11,1
						C	8,0
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	535,0	535,0	A	535,0	
						B	752,1
						C	953,5
525 01-1	331	Fortbildung	---	---	A	---	
						B	74,3
						C	73,0
525 02-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 74, 75, 79, 81 und 82.</i>	14,1	14,1	A	14,1	
						B	61,0
						C	35,7

Erläuterungen

Zu 12 09/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 09/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/547 26.

Zu 12 09/511 22

Veranschlagt sind die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich.

Zu 12 09/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	105,5	105,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	104,3	104,3
Zusammen	209,8	209,8
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	209,8	209,8
Personalausgaben	188,0	195,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	151,0	137,5
Ausgaben für Leasing/Miete	7,8	7,8
Zusammen	556,6	550,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	31	31	31	2
Lastkraftwagen	4	4	5	4	-
Wartungswagen/Kleintransporter	11	11	10	10	-
Kleinanhänger	3	3	3	3	-
Kleintraktor	1	1	-	1	-

Zu 12 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 09/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 09/525 02

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>526 11-8</u>	331	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 73, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83.</i>	---	---	A	
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	537,3	537,3	A B C	537,3 487,9 503,0
527 02-8	331	Reisekostenvergütungen anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Zu 527 02, 547 06: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 65 v.H. der Isteinnahme bei 111 11.</i>	0,7	0,7	A	0,7
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bei 119 01 vereinnahmten Lizenzgebühren des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie um die Mehreinnahme bei 119 01, soweit diese nicht auf o. g. Lizenzgebühren entfällt.</i>	175,3	175,3	A B C	175,3 144,5 130,1
<u>531 21-9</u>	331	Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 40,0 Tsd. € zu Lasten 511 01, TG 73 und 79.</i>	---	---	A	
531 22-8	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 03. Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 75, 79, 81.</i>	22,0	22,0	A B C	22,0 30,3 54,9
532 11-0	331	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	200,0	A	---
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 47,6 24,6
547 01-5	331	Spezielle Fachaufgaben des Landesamtes für Umwelt <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	596,3	596,3	A B C	596,3 292,2 284,6
547 02-4	331	Ausgaben für geologische Aufschlussarbeiten, Bohrungen und Schürfe	64,7	64,7	A B C	64,7 65,8 37,0
547 03-3	331	Betrieb des lufthygienischen Landesüberwachungssystems	417,9	417,9	A B C	417,9 339,2 326,0
547 04-2	331	Ausgaben für den geologischen Dienst und den Betrieb des Erdbebendienstes	25,1	25,1	A B C	25,1 21,9 23,8
547 05-1	331	Ausgaben für die Ermittlung verkehrsbedingter Immissionen (Vollzug des § 40 Abs. 2 BImSchG)	294,7	294,7	A B C	294,7 56,6 90,5
547 06-0	331	Ausgaben bei umweltgefährdenden Ereignissen <i>Vgl. Vermerk bei 527 02.</i>	---	---	A	---
547 07-9	331	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Außenstelle Marktredwitz <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	212,1	212,1	A B C	212,1 197,4 230,5

Erläuterungen

Zu 12 09/531 11

Aus den Ansätzen werden insbesondere die Herausgabe von wissenschaftlichen Werken und Schriftenreihen, lufthygienischen und strahlenhygienischen Monats- und Jahresberichten sowie Informationsbericht, gewässerkundliche Ausstellungen, Jahrbücher, Jahresberichte, wasserwirtschaftliche Karten, Faltblätter bestritten; weiterhin die Druckkosten für geologische und bodenkundliche Karten von Bayern 1:25 000 mit Erläuterungen und Karten anderer Maßstäbe, Druckkosten für das Fortsetzungswerk "Geologica Bavarica", Fachberichte und sonstige Veröffentlichungen.

Zu 12 09/531 22

Herausgabe von Ergänzungen zur Loseblattsammlung Naturschutzgebiete, von Informationsmaterial aus dem Bereich Abfallwirtschaft, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie Erstellung von Beiträgen zu Ausstellungen und Lehrmaterial für Schulungskurse.

Zu 12 09/532 11

Der Ansatz wird aus 12 02/532 11 verstärkt.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge der Verlagerung der Gesteinssammlung von München nach Hof im Rahmen der Heimatstrategie.

Zu 12 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 09/547 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Untersuchungen und Grundlagenermittlung	407,3	392,9
2. Materialbedarf für die stationären und mobilen Messgeräte	17,4	20,0
3. Materialbedarf für die Laboratorien	80,4	80,4
4. Materialbedarf für die Dokumentation	19,1	19,1
5. Sonstige Ausgaben für Fachaufgaben	59,5	70,8
6. Ausgaben für Literaturrecherchen	2,2	2,2
7. Bedarf für Sammlungen und Dünnschliffe	1,7	2,2
8. Digitalisierungen von bodenkundlichen und geologischen Karten	8,7	8,7
Zusammen	596,3	596,3

Zu 12 09/547 02

Bei der geologischen Landesaufnahme und bei der Prospektion von Rohstoffvorkommen ist es unerlässlich, sich durch Bohrungen und Schürfe Einblick in den Untergrund zu verschaffen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind für viele umweltrelevante Planungen (z.B. wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Kiesabbauplanung, Müllbeseitigung usw.) sowie für wirtschaftsbezogene Planungen und Projekte (Rohstoffprogramm) von großer Bedeutung.

Zu 12 09/547 03

Der Ansatz dient dem Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (LÜB), insbesondere für:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Energie und Miete	123,3	123,3
2. Fernspreckgebühren	71,4	71,4
3. Verbrauchsmaterial	46,7	46,7
4. Ersatzteile für Immissionsmessgeräte, Wartung und Pflege der Geräte	116,4	116,4
5. Umsetzung von Messstationen	14,2	14,2
6. Übernahme von Messergebnissen aus anderen Bereichen	45,9	45,9
Zusammen	417,9	417,9

Die Kosten für den Erwerb von Software und die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des LÜB sind daneben bei Tit. 812 01 veranschlagt (siehe Erl. zu Tit. 812 01).

Zu 12 09/547 04

Ob und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss für den geologischen Dienst und den Betrieb des Erdbebendienstes gewährt wird, steht nicht fest.

Zu 12 09/547 05

Der Ansatz dient der Ermittlung der verkehrsbedingten lufthygienischen Belastung und der Informationsbeschaffung zum Vollzug des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz und zur Umsetzung von EU-Richtlinien (Verkehrsbeschränkungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen).

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 08-8	331	Ausgaben zur Durchführung von speziellen Fachaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Aus dem Ansatz können die 08 20 TG 81 und TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	279,2	279,2	A	279,2
					B	212,3
					C	260,1
<u>547 10-4</u>	331	Sachausgaben zur Durchführung eines bundesweiten Informationsaustauschs „Moderne Umweltlandesbehörde heute“	---	***	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	582,7
					C	184,0
710 00-7	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	---
					B	139,3
					C	413,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	151,0	137,5	A	151,0
					B	181,9
					C	160,4
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>	229,4	229,4	A	229,4
					B	131,4
					C	121,6

Erläuterungen

Zu 12 09/547 08

Der Ansatz dient zur Durchführung von Untersuchungen und Grundlagenermittlungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu 12 09/547 10

Für das erste Halbjahr 2017 ist in Augsburg der bundesweite Informationsaustausch „Moderne Umweltlandesbehörde heute“ geplant.

Im Rahmen der Veranstaltung sollen aktuelle Themen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt mit bundesweitem Bezug beleuchtet und vor dem Hintergrund bundesweite Erfahrungen diskutiert werden. Neben der Präsentation erfolgreicher Lösungen gilt es, Prozessentwicklungen zu verdeutlichen und Zukunftsfragen einer modernen Umweltlandesbehörde zu vertiefen. Eine Fachexkursion begleitet die Veranstaltung.

Zu 12 09/701 01

Veranschlagt ist der Bedarf für die Erneuerung der Kalthalle in Hof, St.-Lukas-Weg einschließlich der Entsiegelung der dortigen Flächen.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2017 ist für die Vergabe von Aufträgen erforderlich.

Zu 12 09/811 01**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Pkw-Kombi, 85 kW, Baujahr 2008, Fahrleistung am 1.2.2016: 324.680 km

Wartungswagen/Kleintransporter, 80 kW, Baujahr 2008, Fahrleistung am

1.2.2016: 110.000 km

Lastkraftwagen, 125 kW, Baujahr 2001, Fahrleistung am 1.2.2016:

53.503 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Pkw-Kombi, 110 kW

25,0

Wartungswagen/Kleintransporter 120 kW

37,5

Wartungswagen/Kleintransporter 110 kW

37,5

- zzgl. Umbaukosten

51,0

Zusammen 151,0**2018****1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Pkw Kombi, 105 kW, Baujahr 2008, Fahrleistung am 1.2.2016: 115.986 km

Wartungswagen/Kleintransporter, 92 kW, Baujahr 2011, Fahrleistung am

1.2.2016: 143.340 km

Wartungswagen/Kleintransporter, 95 kW, Baujahr 2012, Fahrleistung am

1.2.2016: 300.000 km

Lastkraftwagen, 110 kW, Baujahr 2011, Fahrleistung am 1.2.2016:

158.259 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Pkw Kombi, 110 kW

25,0

Wartungswagen/Kleintransporter 110 kW

25,0

Wartungswagen/Kleintransporter 110 kW

37,5

- zzgl. Umbaukosten

10,0

Lastkraftwagen, 120 kW

40,0

Zusammen 137,5**Zu 12 09/812 01**

Der Ansatz ist bestimmt für die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (s. Erl. zu 547 03 und 812 04) und für die Fachaufgaben sowie die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Aus ihm können auch Beiträge für Institutionen, die solche Rechenprogramme überlassen, bestritten werden.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Büroausstattung (Neubeschaffung, Ersatz und Ergänzung)	115,0	115,0
2. Kantinengeräte (Ersatz und Ergänzung)	25,4	25,4
3. Lufthygienisches Überwachungssystem	30,0	30,0
4. Umweltinformationssystem Bayern	59,0	59,0
Zusammen	<u>229,4</u>	<u>229,4</u>

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
812 03-1	331	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	492,5	496,0	A B C	392,5 472,1 305,1
812 04-0	331	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 35,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	305,0	305,0	A B C	305,0 276,7 354,5
812 15-7	331	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 77/883 01, 883 02, 883 03 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 99, 12 02/525 02, 526 11.</i>						
428 70-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	977,3	993,8	A B C	1.311,2 1.126,1 1.278,7
459 70-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	12,8	12,8	A B C	12,8 0,3 0,3
514 70-0	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,6	6,6	A B C	6,6 8,3 10,1
527 70-5	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 7,0 7,7
534 70-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
547 70-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	122,5	122,5	A B C	122,5 5,5 3,8
811 70-0	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	22,3	22,3	A C	22,3 52,0
812 70-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,9	44,9	A	44,9
Summe der Titelgruppe			1.186,4	1.202,9	A B C	1.520,3 1.147,3 1.352,6
71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
511 71-2	342	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	106,2	106,2	A B C	106,2 38,3 28,6

Erläuterungen

Zu 12 09/812 03

Veranschlagt sind:	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien	145,5	114,6
2. Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für Fachaufgaben	347,0	381,4
Zusammen	492,5	496,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von TG 74 für die Beschaffung von Geräten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebs.

Zu 12 09/812 04

Ausbau der stationären lufthygienischen Landesüberwachung.

Veranschlagt sind:	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung von Messgeräten	189,8	207,1
2. Ergänzungsbeschaffung von Messgeräten und Ausstattungsgegenständen für Messstationen und Messnetzzentrale	115,2	97,9
Zusammen	305,0	305,0

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Gerätebestellung erforderlich.

Zu 12 09/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/811 70

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2006, Fahrleistung am 1.2.2016 je rd. 160 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Kombi, bis zu 85 kW	22,3

2018

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2007, Fahrleistung am 1.2.2016 je rd. 140 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Kombi, bis zu 85 kW	22,3

Zu 12 09/812 70

Mit den veranschlagten Beträgen sollen Sondergeräte für Fachaufgaben (z.B. Vermessungsgeräte) und Software beschafft werden.

Zu 12 09/71

Bei 12 09/71 sind die Sach- und Investitionsausgaben, die im Vollzug des Atomgesetzes, der Strahlenschutzverordnung und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes erforderlich werden, veranschlagt. Ferner werden die Ausgaben für den weiteren Ausbau und Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ) sowie für den Aufbau und Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität und der Landeszentrale für Immissionsmessdaten nachgewiesen.

Zu 12 09/511 71

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	15,1	15,1
2. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	91,1	91,1
Zusammen	106,2	106,2

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 71-9	342	Haltung von Dienstfahrzeugen und Betrieb der Strahlenmesslaboratorien und der mobilen Mess- und Einsatzfahrzeuge	57,5	57,5	A B C	57,5 48,1 50,7
526 71-5	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und Einholung von Gutachten und Informationsmaterial im Bereich des Strahlenschutzes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.</i>	21,5	21,5	A B C	21,5 9,1 16,1
527 71-4	342	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen im Vollzug des Atomgesetzes	21,5	21,5	A B C	21,5 34,1 29,1
533 71-6	342	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Isotopenlabors <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02.</i>	60,2	60,2	A B C	60,2 139,4 56,7
546 71-1	342	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,6	8,6	A B C	8,6 4,7 5,0
547 71-0	342	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale	229,1	229,1	A B C	229,1 195,7 158,9
811 71-9	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 17,8
812 71-8	342	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 341 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 435,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	448,3	448,3	A B C	398,3 628,0 272,5
Summe der Titelgruppe			952,9	952,9	A B C	902,9 1.115,2 617,6
73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04 und die Isteinnahmen bei 231 05 und 282 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 71-72, 74, 75, 79, 81, 82, 12 77 TG 81 und 07 05 TG 75-78.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11 und 531 21.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81 und TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 73-2	331	Entgelte der Arbeitnehmer	0,3	0,3	A B C	0,3 3.038,1 2.991,2
459 73-4	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 09/514 71		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	10,0	10,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7,0	7,0
3.	Verbrauchsmittel	2,2	2,2
4.	Betrieb der Strahlenmesslaboratorien	38,3	38,3
Zusammen		57,5	57,5
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		57,5	57,5
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
Zusammen		57,5	57,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Messfahrzeuge	2	2	2	2	-
Wartungs-/Einsatzwagen	3	3	3	3	-

Zu 12 09/526 71

Vergütung für Sachverständige im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach den §§ 3, 15 und 16 Strahlenschutzverordnung und § 19 Atomgesetz und bei der Beaufsichtigung kerntechnischer Anlagen sowie bei der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen. Die Aufwendungen im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren werden grundsätzlich als Auslagen erstattet.

Der Ansatz dient ferner zur Durchführung von Forschungsvorhaben, zur Ermittlung von Fachdaten im Bereich des Strahlenschutzes und zur Beseitigung von radioaktiven Stoffen und Abfällen, für die kein Kostenträger mehr zur Verfügung steht.

Zu 12 09/547 71

Zu 12 09/547 71		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	181,7	181,7
2.	Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	39,8	39,8
3.	Betrieb der Landesdatenzentrale	7,6	7,6
Zusammen		229,1	229,1

Zu 12 09/812 71

Zu 12 09/812 71		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	85,8	85,8
2.	Ausstattung des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	-	-
3.	Ausstattung der Landesdatenzentrale	136,4	159,8
4.	Ausstattung der Strahlenmesslaboratorien	226,1	202,7
Zusammen		448,3	448,3

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von TG 74 für voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Gerätebestellung erforderlich.

Zu 12 09/73

Durch die Koppelung mit TG 76, 12 04 TG 71-72, 74, 75, 79, 81, 82 sowie mit den Titeln 231 04, 231 05 und 282 01 soll die Möglichkeit eröffnet werden, umweltfachliche Untersuchungen, Versuche sowie Forschungsvorhaben praxisbezogen durchzuführen. Diese sollen dazu dienen, Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen die staatlichen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes nach einem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterstützt und umgesetzt werden können.

Zu 12 09/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 73-7	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	--- 2,6 0,0
527 73-2	331	Reisekosten	---	---	A B	--- 67,0
547 73-8	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 3.060,8 4.427,9
811 73-7	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 73-6	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	311,7	311,7	A B C	311,7 94,5 307,9
Summe der Titelgruppe			312,0	312,0	A B C	312,0 6.262,9 7.726,9
74 Betrieb des Josef-Vogl-Technikums						
511 74-9	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	***	***	A B C	24,4 21,1 13,1
514 74-6	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A B C	--- 3,9 22,2
518 74-2	331	Miete und Bewirtschaftungskosten	***	***	A B C	781,0 781,0 781,0
532 74-4	331	Umzugs- und Verlegungskosten	***	***	A	---
547 74-7	331	Übrige Sachausgaben	***	***	A B C	24,0 0,2 1,9
811 74-6	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 74-5	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	98,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	927,4 806,2 818,2

Erläuterungen

Zu 12 09/812 73

Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für den Aufbau eines Luftkurortmessnetzes.

Zu 12 09/74

2017 gegenüber 2016:

Weniger 927,4 Tsd. € infolge Auflösung der Titelgruppe.

Die Titelgruppe wird nicht mehr benötigt. Das Josef-Vogl-Technikum war in den Räumen der bifa GmbH untergebracht. Der Mietvertrag wurde zum Ende des Jahres 2016 gekündigt. Die Mittel der aufgelösten Titelgruppe werden teilweise nach 812 03, 812 71 und 534 99 umgesetzt.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79, 81, 12 77/686 79, 789 01, 789 02, TG 97 und 98. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 76. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 73, 79 und 12 12 TG 73. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01, 883 02 und 883 03.</i>				
428 76-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	637,1	647,9	A B C	655,3 1.283,0 1.279,9
459 76-1	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	1,0
514 76-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	37,8	37,8	A B C	37,8 47,3 51,4
527 76-9	165	Reisekosten	---	---	A B C	--- 38,1 32,7
534 76-0	165	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	281,5	281,5	A B C	281,5 482,4 484,1
547 76-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	232,5	232,5	A B C	232,5 75,0 133,6
671 76-3	165	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A B C	--- 135,9 135,4
811 76-4	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	8,2	8,2	A C	8,2 25,1
812 76-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	69,5	69,5	A B C	69,5 123,2 2,7
		Summe der Titelgruppe	1.267,6	1.278,4	A B C	1.285,8 2.184,8 2.144,9
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 77, 97 und 98. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01, 883 02 und 883 03. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 01.</i>				
428 77-8	644	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 411,4 472,5

Erläuterungen

Zu 12 09/76

Entwicklungsvorhaben zu ökologisch bedeutsamen chemischen Stoffen wie perfluorierten Tensiden und Arzneimittelwirkstoffen sowie zum Klimawandel gewinnen an Bedeutung.

Zu 12 09/811 76**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2006, Fahrleistung am 1.2.2016 rd. 160.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig

8,2

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2007, Fahrleistung am 1.2.2016 rd. 140.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig

8,2

Zu 12 09/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 01.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 77-0	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
521 77-4	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
527 77-8	644	Reisekosten	---	---	A B C	--- 16,5 10,9
534 77-9	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	--- 867,8 618,6
547 77-4	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 124,8 134,1
783 77-7	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	---	A	---
784 77-6	644	Bau von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
791 77-7	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasser- und Bodenverunreinigungen	---	---	A B	--- 4,6
812 77-2	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 5,7 0,2
821 77-1	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.430,9 1.236,2
78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften						
<i>Titel der TG und mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01, 883 02 und 883 03.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 83, TG 99, 12 02/525 02, 526 11.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/784 79.</i>						
<i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 78-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.982,3	2.015,9	A B C	1.953,7 2.697,8 2.659,1
459 78-9	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	8,2	8,2	A	8,2
514 78-2	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	56,7	56,7	A B C	56,7 73,7 71,1

Erläuterungen

Zu 12 09/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

Zu 12 09/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserverunreinigungen und von Bodenverunreinigungen, bei denen die Sorge besteht, dass sie eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers verursachen können sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 01).

Zu 12 09/78

Nach dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 und der EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind Hochwasserrisikokarten und -managementpläne zu erstellen. Die Ermittlung der Grundlagen dazu ist vordringlich durchzuführen.

Die Hochwasservorsorge ist ein wesentlicher Teil des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 plus. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorhersage und Hochwassermesseinrichtungen wie Pegel und Niederschlagsmessstellen sowie Informationen zum Niedrigwasser im Gesamtzusammenhang der Anpassung an den Klimawandel.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 78-7	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 75,9 55,2
534 78-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	93,9	93,9	A B C	93,9 4.162,2 3.287,2
547 78-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	41,5	41,5	A B C	41,5 2.360,9 2.284,4
784 78-5	623	Bau von Messeinrichtungen	---	---	A B C	--- 305,5 92,6
811 78-2	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	17,1	17,1	A B C	17,1 14,0 108,0
812 78-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	477,7	477,7	A B C	477,7 202,5 914,6
Summe der Titelgruppe			2.677,4	2.711,0	A B C	2.648,8 9.892,5 9.472,0
79 Ausgaben für geowissenschaftliche Forschungsaufgaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 70, 74, 75, 79, 81, 12 77 TG 81 und 07 05/547 02, TG 75-78.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, 531 21 und TG 99.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>						
<i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 79-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	7,8	7,8	A B C	7,8 3.503,4 3.402,4
459 79-8	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
514 79-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
527 79-6	331	Reisekosten	---	---	A B	--- 56,1
547 79-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	73,9	73,9	A B C	73,9 2.045,7 1.552,9
811 79-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 09/811 78**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 VW-Bus, Baujahr 2006, Fahrleistung am 1.2.2016 rd. 160.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 VW-Bus, 4-türig

17,1

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 VW-Bus, Baujahr 2007, Fahrleistung am 1.2.2016 rd. 140.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 VW-Bus, 4-türig

17,1

Zu 12 09/812 78**2017****2018**

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten für

Tsd. €

Tsd. €

1. Ausrüstung von Messeinrichtungen für wasserwirtschaftliche Daten

248,3

258,3

2. Ausbau des Mess- und Rechnernetzes der Wasserwirtschaft

174,9

174,9

3. Sondergeräte für Überwachungsaufgaben

54,5

44,5

Zusammen

477,7

477,7

Zu 12 09/79

Die Mittel sind vorgesehen für geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische und geothermische Untersuchungen, für die Grundlagenarbeiten zur Erstellung geotechnischer Risikofaktorenkarten und zur geochemischen Landesaufnahme, sowie für die Inventur der Böden Bayerns.

Durch die Koppelung mit TG 76, Kap. 12 04 TG 70, 74, 75, 79 und 81 sowie Kap. 07 05 sollen Möglichkeiten eröffnet werden, zeitlich begrenzte Forschungen auf umweltrelevanten Gebieten, insbesondere der Ökosysteme Boden - Wasser - Umwelt, schnell, evtl. im Zusammenwirken mit anderen Forschungseinrichtungen, durchführen zu können.

Zu 12 09/428 79

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 79-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	156,2
					C	58,5
		Summe der Titelgruppe	81,7	81,7	A	81,7
					B	5.761,4
					C	5.013,9
		81 Ausgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts sowie hydrogeologische Landesaufnahme				
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 79 und 12 77 TG 81.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77/883 01.</i>				
428 81-2	332	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
					B	560,3
					C	528,2
459 81-4	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
534 81-3	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	---	---	A	---
547 81-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
784 81-0	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	---	---	A	---
811 81-7	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 81-6	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	560,3
					C	528,2
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77 TG 82.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 79-80.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i>				
428 82-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	168,6
					C	213,4
527 82-1	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	3,2
					C	2,8
534 82-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	42,1
					C	358,6
547 82-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1,8
					C	16,0

Erläuterungen

Zu 12 09/81

Im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts hat das Landesamt für Umwelt als Zentralbehörde im vorsorgenden Bodenschutz folgende Aufgaben zu übernehmen:

1. Erarbeitung fachlicher Grundlagen
2. Entnahme, Untersuchung und Bewertung von Bodenproben
3. Sachverständige Beratung
4. Aus- und Fortbildung

Des Weiteren hat das Landesamt für Umwelt im Vollzug der am 01.01.2002 in Kraft getretenen Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten) vom 3. Dezember 2001 (GVBl S. 938), zuletzt geändert am 21.12.2010 (GVBl S. 20), als Fachbehörde folgende Aufgaben zu übernehmen:

1. Zulassungsbehörde für Sachverständige und Untersuchungsstellen gemäß §§ 2, 8 und 15 VSU Boden und Altlasten
2. Betrieb der AQS-Stelle für die Untersuchungsbereiche gemäß §§ 12 und 13 VSU Boden und Altlasten

Zu 12 09/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 82-5	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	215,7
					C	590,8
		83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 sowie 12 77/780 00, 786 00 und 787 00.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i>				
428 83-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	953,3
					C	988,2
527 83-0	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	13,2
					C	10,1
534 83-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	---	---	A	---
					B	2.732,1
					C	7.062,5
547 83-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	24,0
					C	28,3
812 83-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	33,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.722,6
					C	8.122,4
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>511 99 und 812 99 einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 79, 81 sowie 12 77 TG 81 um bis zu 100,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 78, 79 und 12 04 TG 70.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der HGr 5 der TG.</i>	---	---	A	---
					B	47,2
					C	19,1
511 99-0	331	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	702,5	702,5	A	702,5
					B	583,7
					C	527,0
514 99-7	331	Verbrauchsmittel	43,4	43,4	A	43,4
					B	11,9
					C	4,8

Erläuterungen

Zu 12 09/83

Die Hochwassermanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine neue Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 09/99

Die Mittel sind bestimmt für den Betrieb eines Client-Netzes (Desktops, Notebooks, Ausgabegeräte) in einem WAN/LAN-Verbund mit Servern und Datenbanken, den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IUK) zur wissenschaftlich-technischen Auswertung der anfallenden Mess- und Labordaten, als archivgestützte Datendokumentation sowie für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems Bayern (LÜB), des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ), des Informationssystems Wasser (Info-WAS), des Bodeninformationssystems (BIS), geographischer Informationssysteme (GIS) sowie eine Reihe weiterer Fachanwendungen.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Umwelt zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2017	Stellen 2018
Beamte		
A 15	6,0	6,0
A 14	3,3	3,3
A 13	3,0	3,0
A 12	4,9	4,9
A 11	2,0	2,0
A 10	1,0	1,0
Arbeitnehmer/EGr TVL		
E 6	0,3	0,3
E 8	0,8	0,8
E 10	1,9	1,9
E 11	5,0	5,0
E 12	9,2	9,2
E 13	2,6	2,6
E 14	6,3	6,3
E 15	2,9	2,9
Zusammen	49,2	49,2

Zu 12 09/428 99

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Hilfskräfte in der Datenverarbeitung.

Zu 12 09/514 99

Für Datenträger, Verbrauchsmaterial für Drucker/Plotter.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 99-3	331	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	98,2	98,2	A B C	98,2 64,4 57,7
519 99-2	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,0	4,0	A B	4,0 74,6
525 99-4	331	Aus- und Fortbildung	84,4	84,4	A B C	84,4 20,3 31,2
526 99-3	331	Ausgaben für Sachverständige	7,1	7,1	A B C	7,1 50,8 23,0
534 99-3	331	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	239,9	239,9	A B C	139,9 413,0 247,0
812 99-6	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	352,2	352,2	A B C	352,2 -48,0 151,9
Summe der Titelgruppe			1.531,7	1.531,7	A B C	1.431,7 1.217,9 1.061,8
Gesamtausgaben			63.664,5	65.182,8	A B C	63.800,0 86.785,4 91.316,3

Erläuterungen**Zu 12 09/534 99**

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von TG 74 für voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/812 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	257,8	257,8
2. Software	94,4	94,4
Zusammen	352,2	352,2

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.893,3	3.893,3	A	3.893,3
					B	3.852,3
					C	3.827,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	715,0	715,0	A	715,0
					B	370,2
					C	394,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	441,7
					C	304,3
		Gesamteinnahmen	4.608,3	4.608,3	A	4.608,3
					B	4.664,2
					C	4.526,2
		Personalausgaben	49.844,9	50.673,2	A	49.297,5
					B	57.201,3
					C	57.541,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.489,8	10.689,8	A	11.224,7
					B	26.160,0
					C	30.081,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	135,9
					C	135,4
		Baumaßnahmen	400,0	900,0	A	400,0
					B	1.032,2
					C	690,5
		Sonstige Sachinvestitionen	2.929,8	2.919,8	A	2.877,8
					B	2.256,0
					C	2.868,1
		Gesamtausgaben	63.664,5	65.182,8	A	63.800,0
					B	86.785,4
					C	91.316,3
		Zuschuss	59.056,2	60.574,5	A	59.191,7
					B	82.121,2
					C	86.790,1

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte (Kursteilnehmerbeiträge) <i>Vgl. Vermerk bei 525 02 und 812 01.</i>	23,0	23,0	A	23,0
					B	83,4
					C	73,0
119 01-7	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11 und 531 22.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	9,3
					C	10,9
119 02-6	331	Einnahmen aus Umsatzsteuererstattungen	***	***	A	---
					B	17,7
119 49-1	331	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					C	0,1
124 01-0	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	180,0	180,0	A	200,0
					B	188,6
					C	219,9
129 05-1	331	Energieeinspeisevergütungen aus Stromüberschuss <i>Vgl. Vermerk zu 517 05.</i>	5,0	5,0	A	5,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	331	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes, auch für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk zu 429 02 und TG 72.</i>	---	---	A	---
235 12-3	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-2	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
282 01-8	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	213,5	213,5	A	233,5
					B	299,0
					C	303,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-1	331	Sitzungsgelder	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,0
					C	0,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 12

Gemäß Artikel 47 des Bayerischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege hat die Akademie die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem Landesamt für Umwelt und anderen geeigneten Einrichtungen des In- und Auslandes

1. a) die Durchführung von grundlagen- und praxisbezogenen Forschungsaufgaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anzuregen und zu unterstützen und dabei insbesondere die Abstimmung von Forschungsvorhaben zu fördern,
b) anwendungsorientierte ökologische Forschung zu betreiben;
2. a) den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zu fördern, insbesondere durch Fachseminare und wissenschaftliche Fachtagungen,
b) den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zu vermitteln, und zwar durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Grund- und Fortbildungslehrgänge und durch Fortbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders befassten Personenkreise,
c) bei der Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege und der Angehörigen der Naturschutzwacht sowie sonstiger im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege tätiger Personen, insbesondere von Natur- und Landschaftsführern sowie geprüften Natur- und Landschaftspflegern, mitzuwirken.

Zu 12 12/119 02

Wegfallend infolge Umsetzung nach 124 01.

Zu 12 12/124 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge Anpassung an die erzielten Einnahmen.

Der Titel ist u. a. bestimmt sowohl zur Verbuchung der im Rahmen des Gewerbebetriebs zu vereinnahmenden Umsatzsteuererstattung als auch der zu entrichtenden Umsatzsteuer. Gem. Nr. 7.4 DBestHG 2017/18 dürfen Betriebe gewerblicher Art (BgA) an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuern von den diesbezüglichen Einnahmen absetzen; vormals Titel 119 02.

Zu 12 12/129 05

Erlöse aus der Vergütung für Überschussstromeinspeisung beim Hotel- und Bildungszentrum Kapuzinerhof (Gas-BHKW).

Zu 12 12/231 01

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung eines Forschungsvorhabens gewährt werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 12/282 01

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für die Betreuung, Initiierung und Koordination von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 12/412 01

Der Ansatz ist bestimmt zur Bestreitung von Sitzungsgeldern aus Anlass von Sitzungen des Präsidiums der Akademie.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	499,3	507,8	A B C	504,8 116,3 536,3
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 2,8 3,7
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	757,5	770,3	A B C	794,4 718,9 688,1
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>	8,7	8,7	A B C	8,7 22,1 19,6
428 12-0	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	154,0	156,6	A B C	148,2 146,2 148,9
429 02-1	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 01.</i>	10,5	10,5	A B	10,5 10,6
453 01-1	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A C	--- 12,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	91,1	91,1	A B C	91,6 60,0 69,0
511 22-6	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	4,9	4,9	A B C	4,9 4,5 2,4
514 01-8	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	7,8	7,8	A B C	7,8 6,3 11,4
514 11-6	331	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A B C	0,4 0,1 0,1
517 01-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	94,6	94,6	A B C	94,6 94,4 83,5
517 05-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 05.</i>	84,8	84,8	A B C	82,7 84,3 93,3
518 11-2	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,3	15,3	A B C	15,3 8,3 8,5
518 18-5	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,2	5,2	A B C	5,2 4,8 5,6

Erläuterungen

Zu 12 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 12/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 12 12/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 12/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/547 26.

Zu 12 12/511 22

Der Ansatz dient zur Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich. Die Ausgaben für Forschung und Dokumentation sind bei TG 73 veranschlagt.

Zu 12 12/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,7	5,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,1	2,1
Zusammen	<u>7,8</u>	<u>7,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	7,8	7,8
Personalausgaben	26,2	26,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,2	5,2
Zusammen	<u>39,2</u>	<u>39,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	2

Zu 12 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 12 12/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
519 01-3	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	47,5	47,5	A	47,5
					B	73,7
					C	89,7
525 01-5	331	Fortbildung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 21.</i>	---	---	A	---
					B	2,5
					C	4,8
525 02-4	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 71 und zu Lasten 12 04/892 07, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70 bis 72, 81.</i>	200,0	200,0	A	189,6
					B	310,0
					C	293,7
527 01-3	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	14,0	14,0	A	14,0
					B	17,5
					C	19,3
531 11-5	331	Fachveröffentlichungen <i>Zu 531 11, 531 22: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72 und 81, für die Publikation des Landschaftspflegekonzepts einseitig deckungsfähig bis zu 75,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.</i>	9,5	9,5	A	9,5
					B	68,0
					C	80,0
531 22-2	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	4,4	4,4	A	4,4
					B	3,9
					C	0,7
546 49-4	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,7	0,7	A	0,7
					B	4,5
					C	1,3
547 02-8	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Präsidiums der Akademie	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,4
					C	0,5
Baumaßnahmen						
701 01-1	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>	---	---	A	---
					B	166,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 525 02 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71, 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 sowie TG 70 bis 72, 81.</i>	14,5	14,5	A	14,5
					B	35,9
					C	14,7
812 35-7	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	20,2	20,2	A	20,2
					B	15,1
					C	6,7

Erläuterungen

Zu 12 12/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 12/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 12/525 02

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Durchführung von Fachkursen sind vorgesehen:		
1. Vergütung der Gastdozenten	43,5	43,5
2. Reisekosten der Gastdozenten	8,7	8,7
3. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Lehrmaterial	17,8	17,8
4. Unterkunft und Verpflegung der Kursteilnehmer	100,2	100,2
5. Kosten für Exkursionen und fremde Lehreinrichtungen	15,9	15,9
6. Herstellung und Versand von Programmen	13,9	13,9
Zusammen	200,0	200,0

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,4 Tsd. € wegen allgemeiner Preissteigerung, Änderung im Bayer. Reisekostengesetz und vermehrt externen Veranstaltungen.

Zu 12 12/531 11

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fachveröffentlichungen aus verschiedenen ökologischen Fachbereichen erstellen zu können.

Zu 12 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 12/547 02

Der Ansatz ist bestimmt für Gerätemieten, zusätzlichen Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten etc.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 812 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 282 01 und 12 04/346 03, soweit nicht bei 12 04/892 05 und 892 07 in Anspruch genommen.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 525 02, 12 04/892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 71-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 71-0	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
525 71-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen	---	---	A	---
531 71-2	331	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
547 71-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 71-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		72 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 231 01.</i>				
428 72-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 72-9	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
525 72-9	331	Abhaltung von Fortbildungskursen	---	---	A	---
531 72-1	331	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
547 72-3	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 72-1	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		73 Ausgaben für Forschungsaufgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 81 und 12 09 TG 76.</i>				
428 73-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 73-4	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,8	1,8	A B C	1,8 0,2 0,4

Erläuterungen

Zu 12 12/73

Mit den veranschlagten Mitteln soll

- die Durchführung von Forschungsaufgaben angeregt und unterstützt sowie
- anwendungsorientierte ökologische Forschung betrieben werden.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz werden die Ansätze bei Bedarf aus Kapitel 12 04 TG 70, 72, 81 und 12 09 TG 76 gedeckt.

Die ANL betreibt insbesondere eine ökologische Lehr- und Forschungsstation zur wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung von Ökosystemen und deren Belastung durch den Zugang von Menschen.

Zu 12 12/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	0,3	0,3
2. Wartung und Reparaturen	1,5	1,5
Zusammen	<u>1,8</u>	<u>1,8</u>

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 73-7	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7	1,7	A B C	1,7 1,7 1,7
519 73-6	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,4	11,4	A B C	11,4 22,1 12,0
547 73-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	65,4	65,4	A B C	65,4 112,9 113,5
701 73-4	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1,5	1,5	A	1,5
812 73-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,4	1,4	A	1,4
Summe der Titelgruppe			83,2	83,2	A B C	83,2 136,9 127,6
Gesamtausgaben			2.130,5	2.154,4	A B C	2.155,1 2.115,0 2.331,1
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			213,5	213,5	A B C	233,5 299,0 303,9
Gesamteinnahmen			213,5	213,5	A B C	233,5 299,0 303,9
Personalausgaben			1.432,0	1.455,9	A B C	1.468,6 1.017,8 1.409,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			660,9	660,9	A B C	648,9 880,1 900,1
Baumaßnahmen			1,5	1,5	A B C	1,5 166,1 -
Sonstige Sachinvestitionen			36,1	36,1	A B C	36,1 51,0 21,4
Gesamtausgaben			2.130,5	2.154,4	A B C	2.155,1 2.115,0 2.331,1
Zuschuss			1.917,0	1.940,9	A B C	1.921,6 1.816,0 2.027,1

Erläuterungen**Zu 12 12/518 73**

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für die Pacht von Waldgrundstücken in Ergänzung zu den Flächen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation" sowie für die Miete von Räumlichkeiten in der Nähe der ökologischen Forschungsflächen zur Unterbringung von Geräten.

Zu 12 12/519 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	8,9	8,9
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	2,5	2,5
Zusammen	11,4	11,4

Zu 12 12/547 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für den Abschluss von Werkverträgen mit wissenschaftlichen Institutionen und für Untersuchungen im Rahmen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation".

Zu 12 12/812 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung des Labors für Forschungszwecke	-	-
2. Geräte für die Freilandforschung	1,4	1,4
Zusammen	1,4	1,4

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,4
					C	0,5
111 31-7	331	Eintrittsgelder für das Haus der Berge	300,0	300,0	A	300,0
					B	158,0
					C	216,7
112 01-2	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-5	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dgl.	19,0	19,0	A	19,0
					B	5,3
					C	18,9
119 49-9	331	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	25,5
					C	9,2
124 01-8	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0	150,0	A	150,0
					B	227,2
					C	194,1
125 01-7	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt. Abgaben aufgrund des Holzabsatzfondsgesetzes sowie Verwaltungskostenerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Von den Einnahmen können außerdem abgesetzt werden Rückzahlungen aus Kaufverträgen des Vorjahres.</i>	125,0	125,0	A	125,0
					B	130,9
					C	104,6
125 19-7	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	46,8
					C	63,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk zu 429 01 und 429 02.</i>	4,0	4,0	A	4,0
					B	5,8
					C	6,3
235 12-1	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 13

Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden umfassen entsprechend der Verordnung über den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement inklusive Trennung von Wald und Weide zur Überführung der Nationalparkwälder der Pflegezone in eine zukünftige natürliche Entwicklung einschließlich begleitendes Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Unterhalt des vorhandenen Wegenetzes zu Bildungs- und Erholungszwecken, soweit es der Schutzzweck erlaubt,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark, auch interdisziplinär und im Verbund mit Wissenschaftlern und anerkannten Forschungseinrichtungen,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 13/124 01

Mieteinnahmen der Wohnungen Am Forstamt 8, Werkhaus Wimbachbrücke und Jägerhaus Au-Schapbach, alle in Ramsau.

Zu 12 13/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

Holzeinschlag erfolgt nur im Rahmen des Waldumbaus und zur Borkenkäferbekämpfung; die NPV verfolgt keine wirtschaftsbestimmte Nutzung.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
					Tsd. €	
					6	
236 12-0	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
282 01-6	331	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 01, 542 02, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	21,4
					C	5,9
282 02-5	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 542 01 und 542 02.</i>	---	---	A	---
					B	35,0
282 03-4	331	Zuschüsse und Spenden für das Haus der Berge <i>Vgl. Vermerk zu 812 02.</i>	---	---	A	---
					C	70,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-4	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			644,0	644,0	A	644,0
					B	656,3
					C	690,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	588,9	598,8	A	595,3
					B	918,1
					C	585,1
422 31-1	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	194,0	197,3	A	188,4
					B	184,5
					C	181,5
427 41-4	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	14,2
					C	20,9
428 01-1	331	Entgelte der Arbeitnehmer	1.074,7	1.092,9	A	984,2
					B	1.020,1
					C	1.000,0
428 11-9	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 282 01.</i> <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	215,5	219,1	A	207,9
					B	439,9
					C	342,1
428 12-8	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	109,1	109,1	A	109,1
					B	101,2
					C	98,6
428 28-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 518 21, 542 01 und 542 02.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 342 01.</i>	1.589,1	1.616,0	A	1.533,9
					B	1.526,2
					C	1.401,0

Erläuterungen

Zu 12 13/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,3	0,3

Zu 12 13/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	Zahl der	2017	2018
	Empfänger	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Jagdentschädigung	5/5	0,2	0,2
Davon			
Aufwandsentschädigungen	3/3	2,6	2,6

Zu 12 13/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 13/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,9	1,9

Zu 12 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-3	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 01-0	331	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01, 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>	8,0	8,0	A B C	8,0 20,8 15,7
429 02-9	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A B C	--- 28,6 32,9
453 01-9	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	184,3	184,3	A B C	186,0 142,6 134,6
514 01-6	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	29,3	29,3	A B C	29,3 38,8 34,5
517 01-3	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	286,6	286,6	A B C	286,6 20,7 17,1
517 05-9	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	180,0	180,0	A B C	180,0 35,0 35,2
518 11-0	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	20,0	20,0	A B C	20,0 1,5 10,3
518 18-3	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1,0	1,0	A	1,0
518 21-8	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb <i>Vgl. Vermerk zu 428 28.</i>	35,0	35,0	A B C	35,0 36,0 27,1
519 01-1	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	247,8	247,8	A B C	247,8 321,1 353,7
525 01-3	331	Fortbildung	1,5	1,5	A B C	1,5 4,1 15,2
527 01-1	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	38,1	38,1	A B C	38,1 47,5 53,9
531 11-3	331	Fachveröffentlichungen	9,4	9,4	A	9,4
531 22-0	331	Sonstige Veröffentlichungen	107,5	107,5	A B C	107,5 74,9 94,4
540 01-4	331	Veranstaltungskosten	---	---	A B	--- 1,3

Erläuterungen

Zu 12 13/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 13/429 01

Leistungen für zu Naturschutzarbeiten eingesetzte Bundesfreiwilligendienstleistende. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. 231 01).

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,3	4,3

Zu 12 13/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 13/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/547 26.

Zu 12 13/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	24,3	24,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	29,3	29,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	29,3	29,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	30,2	30,2
Ausgaben für Leasing/Miete	1,0	1,0
Zusammen	60,5	60,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	14	14	12	-

Zu 12 13/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 12 13/518 21

Zur Anmietung von Grundstücken und von Maschinen für den Betrieb des Nationalparks.

Zu 12 13/519 01

Unterhaltung der Verwaltungsgebäude Doktorberg 6, des Areals Haus der Berge in Berchtesgaden, der Forschungsstation und der Info-Stellen.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 13/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 13/531 22

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial	99,7	99,7
2. Förderung der Informationstätigkeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen und sonst. Maßnahmen zur Förderung der Informationstätigkeit)	7,8	7,8
Zusammen	107,5	107,5

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
542 01-2	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15, des Kap. 15 51 und der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	912,2	912,2	A	862,2
					B	1.239,2
					C	1.272,7
542 02-1	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28.</i>	711,2	711,2	A	711,2
					B	582,5
					C	589,5
546 49-2	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,8	19,8	A	19,8
					B	12,9
					C	13,4
547 02-6	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Nationalparkbeirats	0,9	0,9	A	0,9
					B	1,0
					C	0,9
Baumaßnahmen						
701 01-9	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>	290,0	290,0	A	290,0
					B	24,4
					C	125,3
710 00-9	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	747,8
					C	1.088,7
790 11-9	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-4	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	30,2	30,2	A	30,2
					C	42,0
812 01-5	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Vgl. Vermerke zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	152,5	152,5	A	152,5
					B	94,5
					C	23,2
812 02-4	331	Ausstattung des Hauses der Berge <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.</i>	---	---	A	---
					B	290,7
					C	271,1
812 35-5	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	38,8	38,8	A	38,8
					B	7,4
Gesamtausgaben			7.075,4	7.137,3	A	6.874,6
					B	7.977,3
					C	7.880,7

Erläuterungen

Zu 12 13/542 01

Sachaufwand und Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Für Fremdleistungen vor allem beim Materialtransport und beim Schlepper- und Maschineneinsatz.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs, insbesondere 'Re-Attraktivierung' der Hauptausstellung im Haus der Berge; Dreharbeiten zu neuem Hauptfilm und Implementierung ins bestehende Konzept.

Ferner Fortschreibung des Nationalparkplans einschließlich Natura 2000-Managementplanung und Überarbeitung der Ausstellung in der Info-Stelle St. Bartholomä.

Zu 12 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 13/701 01

Veranschlagt sind Mittel für die Dach- und Fassadensanierung des Gebäudes C an der Gmundbergstraße/Hanielstraße 8, Berchtesgaden.

Zu 12 13/811 11

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Edelstahlboot (Ersatz für Holzboot Landauer Baujahr 1984)	30,2
2018	
1. Erstbeschaffung	
1 Geländewagen Typ Suzuki Jimny (Förster Revier Königssee)	15,2
2. Ersatzbeschaffung	
1 Geländewagen Typ Suzuki Jimny	15,0
Zusammen	30,2

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	640,0	640,0	A B C	640,0 594,1 607,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	4,0	A B C	4,0 62,2 82,2
		Gesamteinnahmen	644,0	644,0	A B C	644,0 656,3 690,0
		Personalausgaben	3.779,3	3.841,2	A B C	3.626,8 4.253,5 3.677,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.784,6	2.784,6	A B C	2.736,3 2.559,1 2.652,4
		Baumaßnahmen	290,0	290,0	A B C	290,0 772,1 1.214,1
		Sonstige Sachinvestitionen	221,5	221,5	A B C	221,5 392,6 336,3
		Gesamtausgaben	7.075,4	7.137,3	A B C	6.874,6 7.977,3 7.880,7
		Zuschuss	6.431,4	6.493,3	A B C	6.230,6 7.321,0 7.190,6

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	0,4	0,4	A	0,4
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3,0	3,0	A B C	3,0 0,3 0,2
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 15,4 20,7
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einnahmen aus Parkgebühren dürfen bis 171,0 Tsd. € den Ausgaben bei 633 03 zugeführt werden.</i>	690,0	690,0	A B C	690,0 565,7 725,4
125 01-5	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt. Abgaben aufgrund des Holzabsatzfondsgesetzes sowie Verwaltungskostenerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Von den Einnahmen können außerdem abgesetzt werden Rückzahlungen aus Kaufverträgen des Vorjahres.</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	2.000,0 2.266,1 2.253,9
<u>125 11-3</u>	331	Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Projekten <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 11 und 542 12.</i>	---	---	A	
125 19-5	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	110,0	110,0	A B C	110,0 124,1 99,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Vgl. Vermerk zu 429 02.</i>	---	---	A C	---
235 12-9	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	10,0	10,0	A	10,0
236 12-8	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 14

Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald umfassen entsprechend der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement zur natürlichen Entwicklung der Nationalparkwälder einschließlich Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark und Organisation von interdisziplinärer Forschung mit Schwerpunkt Kooperation Technische Universität München,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 14/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge Ausweitung der Naturzonen und damit geringerer Holzverwertung bei erheblich gesunkenen Holzpreisen.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
282 01-4	331	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 11, 542 12, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	130,3
					C	256,1
282 02-3	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 542 11 und 542 12.</i>	---	---	A	---
					B	31,9
					C	86,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-2	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2.618,4	2.618,4	A	2.818,4
					B	3.133,7
					C	3.445,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.917,8	1.950,3	A	1.862,3
					B	1.823,0
					C	1.831,1
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte	40,0	40,0	A	40,0
					B	4,6
					C	21,3
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	37,0	37,0	A	10,0
					B	32,2
					C	26,2
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	2.445,2	2.486,6	A	2.398,6
					B	2.320,8
					C	2.306,4
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 282 01.</i>	186,0	186,0	A	186,0
					B	366,7
					C	314,0
428 12-6	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 235 12.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					C	0,0
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	111,7	113,6	A	106,0
					B	113,8
					C	106,0
428 28-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 518 22, 542 11 und 542 12. Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 342 01.</i>	4.324,5	4.397,7	A	4.174,1
					B	4.231,4
					C	4.185,1

Erläuterungen

Zu 12 14/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Dienstkleidungszuschüsse für 28 Bedienstete

2017
Tsd. €

5,2

2018
Tsd. €

5,2

Zu 12 14/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 14/427 01

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für Ferienarbeit.

Zu 12 14/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 27,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs; die relativ große Zahl der Praktikanten hilft in den Bereichen Forschung und Umweltbildung die Personalkosten zu reduzieren. Viele dieser hochqualifizierten Studenten bringen aktuelles Spezialwissen zu einem breiten Spektrum im gesamten Nationalpark ein.

Zu 12 14/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	50,2
					C	50,7
429 02-7	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden.</i>	12,0	12,0	A	12,0
					C	7,0
429 03-6	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	63,0	63,0	A	38,0
					B	72,9
					C	58,6
453 01-7	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	2,2
					C	1,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	257,3	257,3	A	263,1
					B	234,3
					C	215,2
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	278,3	278,3	A	268,3
					B	292,3
					C	235,6
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	340,0	340,0	A	340,0
					B	358,5
					C	324,4
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	330,0	330,0	A	330,0
					B	262,4
					C	286,8
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,0	3,0	A	3,0
					B	11,3
					C	10,0
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
					B	10,0
					C	10,8
518 22-5	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb <i>Vgl. Vermerk zu 428 28.</i>	270,0	270,0	A	270,0
					B	272,8
					C	259,9
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	439,4	439,4	A	439,4
					B	807,5
					C	439,6
<u>521 01-5</u>	331	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 790 11.</i>	---	---	A	
523 01-3	331	Bibliotheken der Informationszentren	---	---	A	---
525 01-1	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	30,8
					C	22,3
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	73,6	73,6	A	73,6
					B	86,9
					C	80,7
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen	85,9	85,9	A	85,9
					B	144,5
					C	46,9

Erläuterungen

Zu 12 14/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 14/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Die NPV hat beschlossen, die Teilnehmer am FÖJ zu erhöhen und im Gegenzug keine Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst zu beschäftigen.

Zu 12 14/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 14/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/547 26.

Zu 12 14/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	170,0	170,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	108,3	108,3
Zusammen	278,3	278,3
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	278,3	278,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	183,9	183,9
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	472,2	472,2

Bestand an Betriebsfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	55	55	56	51	1
Großmaschinen (Unimog, Radlader)	11	11	10	10	-

Zu 12 14/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 12 14/518 22

Anmietung von waldarbeitereigenen Maschinen für Nationalparkmaßnahmen, Anpachtung von Wiesen und Verwaltungsgebäuden u.ä.

Zu 12 14/519 01

Vgl. Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 14/523 01

Beschaffung von Fachbüchern und -zeitschriften für die Büchereien der Informationszentren.

Zu 12 14/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 14/531 11

Fertigung und Druck einer Nationalparkschriftenreihe, von Nationalparkführern sowie spezieller Faltblätter mit Fachinformationen für die Besucher des Nationalparks Bayerischer Wald.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
542 11-8	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 125 11, 282 01, 282 02, 428 28 und 790 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.</i>	916,4	916,4	A	916,4
					B	885,8
					C	620,7
542 12-7	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 125 11, 282 01, 282 02 und 428 28.</i>	2.260,0	2.260,0	A	2.160,0
					B	1.856,5
					C	1.801,9
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,8	1,8	A	1,8
					B	19,7
					C	3,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk zu 124 01.</i>	---	---	A	---
					B	171,0
					C	135,0
Baumaßnahmen						
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	240,0	240,0	A	240,0
					B	314,9
					C	36,7
790 11-7	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 542 11 und zu Gunsten 521 01.</i>	31,0	31,0	A	31,0
					B	30,4
					C	51,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-2	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	183,9	183,9	A	183,9
					B	237,1
					C	85,0
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 130,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 130,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	157,7	157,7	A	157,7
					B	15,9
					C	54,8
812 35-3	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	47,8	47,8	A	47,8
					B	19,1
Gesamtausgaben			15.083,3	15.232,3	A	14.668,9
					B	15.079,5
					C	13.628,3

Erläuterungen

Zu 12 14/542 11

Sachaufwand und Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Jagdaufwandsentschädigung. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 12).

Zu 12 14/542 12

Sachaufwand und Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Jagdaufwandsentschädigung. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 11).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs, insbesondere für Eigenanteile zur Durchführung von Drittmittelprojekten - laufende und beantragte EU-Projekte - (im Folgenden aufgeführt) sowie verstärkte Borkenkäferkontrolle und gegebenenfalls -bekämpfung; Silva Gabreta Monitoring, SGI Infozentren, SG1 Sozialökonomisches Monitoring, Gemeinsame Strategie zur Kommunikation von Wildnis in Mitteleuropäischen Wald-Nationalparks, Waldwerkstatt ohne Baukosten, LIFE-Projekt.

Zu 12 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 14/633 03

Beitrag der Nationalparkverwaltung Bayer. Wald zum öffentlichen Nahverkehr im unmittelbaren Randbereich des Nationalparks Bayer. Wald, um den Park vom Befahren mit Personenkraftwagen zu entlasten. Die Höhe der Zuweisung ist begrenzt auf den nachgewiesenen Fehlbedarf für den Betrieb des Igelbussystems.

Ferner Beitrag der NPV zum ÖPNV im Landkreis Regen (Vorfeld des Nationalparks) zum Betrieb der Linie 'Falkenstein-Bus'.

Zu 12 14/701 01

Mehr 50,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung.

Zu 12 14/811 11

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Radlader für Betriebshof Altschönau	80,0
3 Betriebsfahrzeuge (Pegler, Hans-Eisenmann-Haus, DSt. 5 Scheuereck, Bereich Umweltbildung, Forstwirtschaftsmeister)	103,9
Zusammen	183,9
2018	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Holder Betriebshof Altschönau	100,0
2 Betriebsfahrzeuge (Dienstreisen, Betriebshof Kreuzstraßl, Bereich Forschung, Bereich Naturschutz)	83,9
Zusammen	183,9

Zu 12 14/812 01

Mehr 130,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung (mehrjährige EU-Projekte).

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.608,4	2.608,4	A	2.808,4
					B	2.971,6
					C	3.099,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A	10,0
					B	162,2
					C	345,4
		Gesamteinnahmen	2.618,4	2.618,4	A	2.818,4
					B	3.133,7
					C	3.445,1
		Personalausgaben	9.157,2	9.306,2	A	8.847,0
					B	9.017,7
					C	8.908,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.265,7	5.265,7	A	5.161,5
					B	5.273,4
					C	4.357,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	171,0
					C	135,0
		Baumaßnahmen	271,0	271,0	A	271,0
					B	345,2
					C	87,7
		Sonstige Sachinvestitionen	389,4	389,4	A	389,4
					B	272,1
					C	139,8
		Gesamtausgaben	15.083,3	15.232,3	A	14.668,9
					B	15.079,5
					C	13.628,3
		Zuschuss	12.464,9	12.613,9	A	11.850,5
					B	11.945,6
					C	10.183,3

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.000,0	5.500,0	A B C	6.454,5 4.505,7 4.372,0
111 02-1	311	Entgelte für Desinfektorenlehrgänge	---	---	A	---
111 04-9	523	Gebühren und Auslagen für Blutuntersuchungen auf BVD/MD <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	---	---	A B C	--- 15,4 22,0
111 05-8	311	Einnahmen nach der ZuSEVO und dem JVEG	0,5	0,5	A B	0,5 7,6
111 06-7	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für arbeits-, sozial- und umweltmedizinische Kurse <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	215,0	215,0	A B C	215,0 227,7 192,8
111 07-6	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Akkreditierung von Trichinenuntersuchungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11 und 547 02.</i>	30,0	30,0	A B C	35,4 31,9 31,9
111 08-5	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln <i>Vgl. Vermerk zu TG 55.</i>	430,0	430,0	A B C	869,9 64,4 44,2
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	9,0	9,0	A B C	9,0 16,9 6,1
124 01-7	311	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	27,0	27,0	A B C	45,0 27,4 27,3
125 01-6	311	Verkauf von Impfstoffen, Tieren und tierischen Erzeugnissen <i>Vgl. Vermerk zu 511 22 und 514 21.</i>	230,0	230,0	A B C	230,0 259,0 289,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	311	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte <i>Vgl. Vermerk zu 428 11, 511 22, 514 21 und 812 02.</i>	---	---	A B	--- 1,9
232 01-6	311	Erstattungen der Länder für die Pflege und Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerks <i>Vgl. Vermerk bei 534 99.</i>	---	---	A	---
233 01-5	311	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 427 41 und 525 01.</i>	---	---	A	---
<u>233 02-4</u>	311	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk 527 01.</i>	---	---	A	---
<u>235 01-3</u>	311	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellten sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze <i>Vgl. Vermerk zu 511 01 und 812 01.</i>	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 12 23

Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes - GDVG, ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitoring sowie der Forschung.

Das LGL ist eine dem StMUV unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Erlangen. Dienststellen des LGL sind die Außenstellen in München, Nürnberg, Oberschleißheim, Schwabach und Würzburg.

Die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit nimmt die Aufgaben im Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wahr. Den Landesinstituten und der Spezialeinheit stehen Analyse- und Diagnostikzentren zur Seite. Außerdem besteht beim LGL die Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL).

Zu 12 23/111 01

Gebühren und Auslagen nach der Gebührenordnung der Gesundheitsverwaltung und Kosten nach dem Kostengesetz.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 454,5 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmenentwicklung.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 12 24/111 01.

Zu 12 23/111 04

Vereinnahmung der von der Tierseuchenkasse zu entrichtenden Gebühren für Blutuntersuchungen auf Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD). Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei 12 23 TG 60 zu.

Zu 12 23/111 06

Beiträge für arbeits- und umweltmedizinische Kurse.

Zu 12 23/111 08

Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Export von tierischen Lebensmitteln in die Russische Föderation bzw. Zollunion (Projekt: Einrichtung von Strukturen für amtliche Kontrollen in Exportbetrieben durch die Dachstelle Export der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit des LGL).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 439,9 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmenentwicklung.

Zu 12 23/124 01

Veranschlagt sind:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,0	5,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	5,0	5,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	11,0	11,0
4. Sonstige Einnahmen	6,0	6,0
Zusammen	27,0	27,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 18,0 Tsd. € infolge rückläufiger Mieteinnahmen.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
<u>235 12-0</u>	311	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	
261 01-0	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A B C	--- 0,6 0,6
282 01-5	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und sonstige Projekte <i>Vgl. Vermerk zu 428 11, 511 22 und 514 21.</i>	---	---	A B C	--- 26,7 4,3
282 02-4	311	Zuschüsse von Sonstigen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen						
111 51-1	314	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 227,4 246,9
266 51-4	314	Zuweisungen der EU für BSE-Schnelltests an Schlachtrindern	1.190,0	1.190,0	A C	1.190,0 2.099,4
Summe der Titelgruppe			1.190,0	1.190,0	A B C	1.190,0 227,4 2.346,4
53 Forschungsprojekte <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>						
231 53-4	311	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A B C	--- 76,0 276,7
282 53-2	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A B C	--- 195,1 118,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 271,1 395,5
Gesamteinnahmen			8.131,5	7.631,5	A B C	9.049,3 5.683,7 7.732,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	17.676,4	17.974,2	A B C	14.974,1 14.390,7 14.650,8
422 26-7	311	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 12 23/282 02

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	186,5	189,6	A B C	126,5 177,3 148,1
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 02-0	311	Ausbildung von Vet.-med.-techn. Assistenten / Assistentinnen	***	***	A B C	40,0 19,3 28,5
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 525 01 in Anspruch genommen.</i>	370,0	370,0	A B C	370,0 348,3 367,6
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	24.073,0	24.481,1	A B C	25.372,1 24.236,4 23.596,2
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 07, soweit nicht bei 547 02 in Anspruch genommen und erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 511 22, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	135,4	135,4	A B C	135,4 242,7 69,3
<u>428 12-7</u>	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	1.500,0	1.500,0	A B C	1.600,0 1.386,5 1.466,4
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A B C	20,0 21,4 16,5
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	---
459 01-2	311	Prüfungsvergütungen	45,0	45,0	A B C	5,0 4,6 4,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen.</i>	618,5	618,5	A B C	628,3 692,1 676,0
511 22-3	311	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	577,1	577,1	A B C	577,1 490,5 454,2

Erläuterungen

Zu 12 23/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 23/422 41

Vergütung für angeordnete Mehrarbeit (insbesondere Bedarf in Zusammenhang mit Bioterrorismus).

Zu 12 23/427 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 459 01.

Zu 12 23/427 41

Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie.

Zu 12 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 12 23/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 23/428 41

Entgelte insbesondere für angeordnete Rufbereitschaft (vor allem notwendig im Zusammenhang mit Bioterrorismus).

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 23/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 23/459 01

Veranschlagt sind neben den Prüfungsvergütungen sämtliche mit der Prüfung zusammenhängende Verwaltungsausgaben, wie bspw. Dozenten-/Prüferhonorare und Unterrichts- sowie Demonstrationsmaterial.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 427 02.

Zu 12 23/511 01

2017 gegenüber 2016:

8,3 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 12 02/547 26.

1,5 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 12 24.

9,8 Tsd. € weniger.

Zu 12 23/511 22

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:

- Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten,
- Wartung und Reparaturen,
- Prüfungen nach geltenden Sicherheitsvorschriften.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
514 01-5	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	81,1	81,1	A	81,1
					B	66,3
					C	96,7
514 11-3	311	Dienst- und Schutzkleidung	65,7	65,7	A	66,7
					B	44,2
					C	69,2
514 21-1	311	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	2.971,1	2.971,1	A	2.871,1
					B	3.822,3
					C	3.463,9
517 01-2	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.784,0	1.784,0	A	1.784,0
					B	1.418,2
					C	1.723,6
517 05-8	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.965,0	1.965,0	A	1.965,0
					B	2.193,3
					C	2.131,9
518 01-1	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	261,5	261,5	A	261,5
					B	147,6
					C	147,6
518 11-9	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	---	A	---
					B	5,2
					C	0,9
518 18-2	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	85,4	80,0	A	80,0
					B	47,0
					C	69,5
519 01-0	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	747,2	747,2	A	747,2
					B	699,1
					C	1.316,0
525 01-2	311	Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 427 41 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A	---
					B	255,8
					C	289,0
525 02-1	311	Aus- und Fortbildung von Desinfektoren und von im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher Tätigen	7,0	7,0	A	7,0
					B	4,2
					C	1,6
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
526 21-7	311	Kosten für die Erteilung von Gutachten und Studien	7,6	7,6	A	7,6
					B	6,7
					C	4,9
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 02.</i>	361,4	361,4	A	372,9
					B	405,5
					C	423,0
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	36,7	36,7	A	36,7
					B	72,8
					C	76,6
532 11-1	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	4,2	4,2	A	4,2
					B	3,3
533 01-2	311	Sonstige Betriebsausgaben	---	---	A	---
					B	35,6

Erläuterungen

Zu 12 23/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	39,9	39,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	41,2	41,2
Zusammen	81,1	81,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	81,1	81,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	85,4	80,0
Zusammen	166,5	161,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	29	27	27	25	18
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-
Kommunaltraktoren	4	4	4	3	-
Sonderfahrzeuge	1	1	1	1	-
Anhänger	4	4	4	3	-

Zu 12 23/514 11	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Schutzkleidung für Laborpersonal	59,3	59,3
2. Schutzkleidung für sonstiges Personal	6,4	6,4
Zusammen	65,7	65,7

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 12 24/514 11.

Zu 12 23/514 21
Veranschlagt sind die notwendigen Kosten für Verbrauchsmaterial im Laborbereich (Einweglaborgefäße, Reagenzien, Untersuchungsmittel, u.a.).

2017 gegenüber 2016:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen gestiegener Untersuchungszahlen (Mehrbedarf an Testkits, Laborreagenzien etc.).

Zu 12 23/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 12 23/518 11
Ausgaben für angemietete Büromaschinen und Laborgeräte.

Zu 12 23/518 18
Ausgaben für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 5,4 Tsd. € infolge Umsetzung nach 12 24/518 18 wegen Überführung von 2 Leasingfahrzeugen in den Fuhrpark der neuen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Zu 12 23/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 23/525 02
Zur Fortbildung des Personals der Landratsämter und kreisfreien Gemeinden, das im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher eingesetzt ist, sowie zur Ausbildung von Desinfektoren.

Zu 12 23/526 21
Veranschlagt sind die im Rahmen der Neuausrichtung des LGL anfallenden Kosten für Studien und Gutachten.

Zu 12 23/527 01
2017 gegenüber 2016:
Weniger 11,5 Tsd. € infolge Umsetzung nach 12 24/527 01.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 02-1	311	Kosten für Laborakkreditierung im Rahmen der Qualitätssicherung	150,0	150,0	A B C	16,8 46,9 82,2
535 01-0	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	41,9	41,9	A B C	41,9 87,7 96,0
535 02-9	311	Fremdvergabe von Laborleistungen	150,0	150,0	A B C	150,0 27,5 33,0
540 01-3	311	Kosten für Veranstaltungen u. dgl.	16,0	16,0	A B C	16,0 10,9 32,7
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,8	80,8	A B C	80,8 81,6 75,0
547 01-6	311	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 06.</i>	125,0	125,0	A B C	125,0 89,0 79,8
547 02-5	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Akkreditierung von Trichinenuntersuchungsstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 07, soweit nicht bei 428 11 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig bis zu 25,6 Tsd. € zu Lasten 12 08 TG 62.</i>	---	---	A B C	--- 7,8 5,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-2	314	Erstattungen an Labore <i>Gegenseitig deckungsfähig mit den unter Nr. 12.1 DBestHG 2017/2018 (Kap. 12 23) fallenden Ansätzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	460,0	460,0	A B C	460,0 492,0 409,7
Baumaßnahmen						
701 01-8	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	800,0	800,0	A B C	800,0 1.617,8 362,3
710 00-8	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 1.181,5 336,3
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Verwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 01, soweit nicht bei 511 01 in Anspruch genommen.</i>	55,1	55,1	A C	55,1 49,9

Erläuterungen

Zu 12 23/533 02

Aufwendungen für Laborakkreditierung nach EU-Recht sowie Teilnahme an Ringversuchen der Qualitätssicherung. Die Mittel können auch verwendet werden für die Aufgaben der Bayerischen Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) - Kommission.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 133,2 Tsd. € insbesondere aufgrund der künftig erforderlichen Akkreditierungen durch die DAkKS.

Zu 12 23/535 01

Bedarf insbesondere für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

Zu 12 23/540 01

Kosten für Veranstaltungen, die das LGL im Rahmen der Neuausrichtung selbst durchführen wird.

Zu 12 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 23/632 01

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Hauptversuchsanstalt Weihenstephan (HVA) oder andere Einrichtungen im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung (basierend auf den Vorgaben des Nationalen Kontrollplans Futtermittelsicherheit).

Zu 12 23/701 01

Veranschlagt sind Baumaßnahmen in verschiedenen Dienstgebäuden.

Zu 12 23/812 01

Es werden insbesondere beschafft:

- Büroausstattung (Neubeschaffung, Ergänzung, Ersatz),
- Büromaschinen,
- Besucher- und Drehstühle (Ersatz) sowie
- Kantinenausstattung.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
812 02-3	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 514 21 in Anspruch genommen.</i>	2.643,0	2.643,0	A B C	1.543,0 3.137,1 938,4
812 03-2	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 51.</i>						
428 51-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	130,0	130,0	A B C	130,0 110,6 117,3
459 51-1	314	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
514 51-4	314	Verbrauchsmittel	10,0	10,0	A	10,0
525 51-1	314	Fortbildung	---	---	A	---
527 51-9	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
534 51-0	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 51-5	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B	50,0 0,0
671 51-3	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 614,2 490,9
812 51-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.190,0	1.190,0	A B C	1.190,0 724,9 608,2
52 EDV-gestütztes Controlling der Überwachungsaufgaben im Geschäftsbereich						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 52-8	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 52-6	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	41,9	41,9	A B C	41,9 0,1 4,0
526 52-9	314	Kosten für Sachverständige	41,9	41,9	A	41,9
534 52-9	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	278,0	278,0	A B C	278,0 382,3 480,1
547 52-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,2	25,2	A B C	25,2 18,3 6,6

Erläuterungen**Zu 12 23/812 02**

Die Geräteausstattung des LGL muss zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags auf einem hohen technischen Standard gehalten werden.

2017 gegenüber 2016:

100,0 Tsd. €	mehr wegen voraussichtlichem Bedarf für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Laborgeräten.
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Etablierung neuer und moderner Untersuchungsmethoden.
1.100,0 Tsd. €	mehr.

Zu 12 23/51

Die Durchführung der TSE-Untersuchungen nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang III Kapitel A Abschnitt I und II der VO (EG) Nr. 999/2001 und nach § 1 der TSE-Überwachungsverordnung vom 13.12.2001 (BGBl I S. 3631), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 21.4.2015 (BGBl I S. 615) ist Aufgabe des LGL. Dieses bedient sich anderer, dafür zugelassener Untersuchungseinrichtungen.

Die TSE-Untersuchungen werden zentral und nach landesweit einheitlichen Bedingungen an private Laboreinrichtungen vergeben. Die privaten Laboreinrichtungen werden im Wege der Ausschreibung und Vergabe ermittelt.

Um die Zuverlässigkeit und Sicherheit der TSE-Untersuchungen zusätzlich zu erhöhen, wurde ein Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung in diesen privaten Labors ausgearbeitet.

Für die verpflichtenden und die freiwilligen BSE-Untersuchungen von Schlachtrindern werden landesweit einheitliche Gebührensätze im Verhältnis zwischen Staat und Aufgabenträger festgelegt. Die Gebührenhöhe ist in der GGebO festgelegt. Die zu entrichtenden Gebühren werden bei Tit. 111 51, die EU-Erstattungen für BSE-Pflichttests an Rindern bei Tit. 266 51 vereinnahmt. Die Erstattungen an die Labore erfolgen aus Tit. 671 51.

Zu 12 23/428 51 und 459 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Insbesondere für das zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Kontrollkonzepts benötigte zusätzliche Personal.

Zu 12 23/514 51

Kosten der Testkits für TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/671 51

Erstattung an private Laboreinrichtungen für die Durchführung der TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/52

Bedarf insbesondere zum

- Aufbau einer bayernweiten Softwarelösung, in der die Prozesse der Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung und des Veterinärwesens vernetzt werden (als Instrument zur Erfüllung der wachsenden gemeinschafts- und bundesrechtlichen Vorgaben)
- Aufbau eines Internet-/Intranet-basierten Fachinformations- und Kommunikationssystems.

Zu 12 23/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 52-2	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36,7	36,7	A	36,7
Summe der Titelgruppe			423,7	423,7	A B C	423,7 400,6 490,7
53 Forschungsprojekte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 74, 75, 79, 81, 82.</i> <i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
427 53-8	311	Beschäftigungsentgelte	---	---	A B C	--- -0,1 159,8
547 53-3	311	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 283,7 144,1
812 53-1	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A B	--- 6,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 289,8 303,9
55 Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 08.</i>						
428 55-5	311	Entgelte der Arbeitnehmer	515,0	515,0	A B	1.062,1 96,2
547 55-1	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	25,0	A B	35,0 1,3
Summe der Titelgruppe			540,0	540,0	A B C	1.097,1 97,4 -
56 Institut für gesunde Lebensmittel <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 und der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<u>428 56-4</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>518 56-5</u>	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	A	

Erläuterungen**Zu 12 23/53**

Lebensmittelchemie, Humanmedizin, Veterinärmedizin oder Molekularbiologie sind Beispiele für Tätigkeitsfelder des LGL, die einem schnellen Wandel von Methoden sowie hohem Erkenntniszuwachs unterliegen. Um seine Aufgaben im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes und zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier erfüllen zu können, führt das LGL sowohl im eigenen Hause, wie auch in Kooperation mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben durch.

Die im LGL betriebene anwendungsorientierte Forschung stellt sicher, dass auch in Zukunft eine zeitgemäße Analytik am LGL betrieben werden kann, die kostenorientiert und alle erfassbaren Gesundheitsgefahren abdeckend ist. Nur auf der Basis belastbarer Daten kann die Notwendigkeit einer Vorsorgemaßnahme gegen eine mögliche Bedeutungslosigkeit eines Anfangsverdachts abgewogen werden und somit ein sachlich fundierter Ratschlag an die politischen Entscheidungsträger begründet werden.

Zu 12 23/427 53

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/55

In dieser Titelgruppe sind die Aufgaben der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen am LGL veranschlagt. Hauptaufgabe der Dachstelle ist die zentrale Lenkung der Betriebsüberprüfungen und die Durchführung der jährlichen fachaufsichtlichen Kontrollen der Exportbetriebe.

Zu 12 23/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

2017 gegenüber 2016:

Weniger 547,1 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Entwicklung des Bedarfs.

Zu 12 23/56

Vor dem Hintergrund des wachsenden öffentlichen Bewusstseins für eine gesunde und sichere Ernährung gewinnen der gesundheitliche Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich sowie ernährungsmedizinische Fragestellungen eine immer größere Bedeutung. Das neue Institut soll im Haus des Gesundheitsmanagements des LGL in Bad Kissingen eingerichtet werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € nach voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 23/428 56

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 56-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	440,0	440,0	A	
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A B C	- - -
		60 Tiergesundheit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 04. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 60-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	550,0	550,0	A B	550,0 208,6
459 60-0	523	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
511 60-6	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	188,9	188,9	A B	188,9 68,7
514 60-3	523	Verbrauchsmittel	472,2	472,2	A B	472,2 982,1
547 60-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A B	9,4 1,9
812 60-2	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung	132,2	132,2	A B	132,2 206,6
		Summe der Titelgruppe	1.452,7	1.452,7	A B C	1.452,7 1.467,9 -
		99 Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
427 99-4	311	Beschäftigungsentgelte	15,0	15,0	A	15,0
511 99-1	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	153,3	153,3	A B C	153,3 43,7 60,6
514 99-8	311	Verbrauchsmittel	67,1	67,1	A B C	67,1 15,1 9,3
518 99-4	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	811,5	811,5	A B C	811,5 583,0 477,0
519 99-3	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73,9	73,9	A	73,9
525 99-5	311	Aus- und Fortbildung	84,0	84,0	A	84,0
526 99-4	311	Ausgaben für Sachverständige	84,0	84,0	A B C	84,0 3,0 3,2

Erläuterungen

Zu 12 23/60

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie meldepflichtigen Tierkrankheiten.

Zu 12 23/428 60

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 23/99

Das LGL benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine leistungsfähige DV-Ausstattung.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2017	Stellen 2018
Beamte		
A 15	2,0	2,0
A 12	3,0	3,0
A 10	-	-
Arbeitnehmer		
E 5	3,0	3,0
E 6	1,0	1,0
E 8	2,0	2,0
E 9	2,0	2,0
E 10	5,0	5,0
Zusammen	18,0	18,0

Zu 12 23/427 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/514 99

Für Farbbänder, Tintenkartuschen, Toner, Fotoleitertrommeln der Laserdrucker, Etiketten usw.

Zu 12 23/518 99

Veranschlagt sind insbesondere anfallende Lizenzkosten.

Zu 12 23/525 99

Schulung des Benutzerservices sowie der Benutzer.

Zu 12 23/526 99

Beratung und Unterstützung bei der Einführung neuer Software bzw. der Nutzung von Software.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
527 99-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,8	16,8	A	16,8
					B	8,9
					C	9,0
534 99-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01.</i>	310,6	310,6	A	310,6
					B	208,1
					C	179,0
701 99-1	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	184,0	184,0	A	184,0
					B	161,8
					C	676,6
812 99-7	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	188,9	188,9	A	188,9
					B	218,2
					C	273,5
		Summe der Titelgruppe	1.989,1	1.989,1	A	1.989,1
					B	1.241,7
					C	1.688,1
		Gesamtausgaben	68.197,1	68.900,7	A	65.574,7
					B	62.242,8
					C	56.889,8

Erläuterungen**Zu 12 23/534 99**

Entwicklung verschiedenster DV-Verfahren.

Zu 12 23/701 99

Netzwerksanierung am Dienstgebäude Oberschleißheim.

Zu 12 23/812 99

Veranschlagt sind insbesondere:

- Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen,
- Erwerb von Standardsoftware und Laborsoftware.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.941,5	6.441,5	A	7.859,3
					B	5.383,3
					C	5.232,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.190,0	1.190,0	A	1.190,0
					B	300,3
					C	2.499,8
		Gesamteinnahmen	8.131,5	7.631,5	A	9.049,3
					B	5.683,7
					C	7.732,5
		Personalausgaben	45.316,3	46.025,3	A	44.500,2
					B	41.246,0
					C	40.630,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.380,9	13.375,5	A	12.674,6
					B	13.361,3
					C	12.721,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.460,0	1.460,0	A	1.460,0
					B	1.106,2
					C	900,6
		Baumaßnahmen	4.984,0	4.984,0	A	4.984,0
					B	2.961,2
					C	1.375,1
		Sonstige Sachinvestitionen	3.055,9	3.055,9	A	1.955,9
					B	3.568,0
					C	1.261,8
		Gesamtausgaben	68.197,1	68.900,7	A	65.574,7
					B	62.242,8
					C	56.889,8
		Zuschuss	60.065,6	61.269,2	A	56.525,4
					B	56.559,1
					C	49.157,3

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
<u>111 01-0</u>	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	500,0	A	
<u>112 01-9</u>	311	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	
<u>119 49-6</u>	311	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
Gesamteinnahmen			-	500,0	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
<u>422 01-4</u>	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.739,7	4.812,0	A	
<u>422 31-8</u>	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
<u>422 41-6</u>	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	
<u>428 01-8</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 11-6</u>	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 21-4</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 41-0</u>	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>453 01-6</u>	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>511 01-6</u>	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	55,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 24

Eine neue Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen mit je einem Standort in Nord- und in Südbayern ist ab 2018 für die Kontrolle komplexer Betriebe zuständig. Im Übrigen bleiben die bisherigen Zuständigkeiten unberührt. Die Kontrollbehörde ist als selbständige Behörde dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (vgl. Kapitel 12 23) unterstellt.

Zu 12 24/111 01

Kosten nach dem Kostengesetz sowie Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung aus 12 23/111 01 und aufgrund der voraussichtlichen Einnahmenentwicklung bedingt durch die Aufnahme der Kontrolltätigkeiten der neuen Behörde in 2018.

Zu 12 24/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 24/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 24/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 24/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 24/511 01

Ausgaben für Verkabelung, (Behördennetz-)Anschlüsse und Wartungskosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der neuen Kontrollbehörde.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Einrichtung/Aufbau der Behörde.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 45,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>514 01-3</u>	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,0	30,0	A	
<u>514 11-1</u>	311	Dienst- und Schutzkleidung	100,0	9,7	A	
<u>514 21-9</u>	311	Verbrauchsmittel	100,0	9,8	A	
<u>517 01-0</u>	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,6	61,2	A	
<u>517 05-6</u>	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	30,6	61,2	A	
<u>518 01-9</u>	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	163,2	326,4	A	
<u>518 11-7</u>	311	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	5,0	A	

Erläuterungen

Zu 12 24/514 01	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	6,0	24,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		6,0
Zusammen	6,0	30,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	6,0	30,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	150,0	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	21,6
Zusammen	156,0	51,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	12	-	-	6

2018 gegenüber 2017:
Mehr 24,0 Tsd. € wegen des Bedarfs in Verbindung mit der Aufnahme der Kontrolltätigkeit der neuen Behörde.

Zu 12 24/514 11
Schutzkleidung, die in Verbindung mit den zu kontrollierenden komplexen Betrieben benötigt wird.

2017 gegenüber 2016:
99,0 Tsd. € mehr wegen Einrichtung/Aufbau der Behörde.
1,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung aus 12 23/514 11.
100,0 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 90,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/514 21
Verbrauchsmittel zur Probenahme bei den zu kontrollierenden komplexen Betrieben.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Einrichtung/Aufbau der Behörde.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 90,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 30,6 Tsd. € wegen Einrichtung/Aufbau der Behörde im Laufe des Jahres 2017.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 30,6 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/517 05
2017 gegenüber 2016:
30,6 Tsd. € mehr wegen Einrichtung/Aufbau der Behörde im Laufe des Jahres 2017.

2018 gegenüber 2017:
30,6 Tsd. € mehr wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/518 01
2017 gegenüber 2016:
Mehr 163,2 Tsd. € wegen Einrichtung/Aufbau der Behörde im Laufe des Jahres 2017.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 163,2 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/518 11
Mieten für Geräte, die für den Bürobetrieb benötigt werden, z. B. Kopiergeräte.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>518 18-0</u>	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	21,6	A	
<u>525 01-0</u>	311	Fortbildung	---	---	A	
<u>527 01-8</u>	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,7	43,1	A	
<u>546 49-9</u>	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>811 01-3</u>	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	---	A	
<u>812 01-2</u>	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	429,5	---	A	
<u>812 03-0</u>	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	120,0	---	A	
<u>812 35-2</u>	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	225,0	---	A	
Gesamtausgaben			3.218,3	5.435,0	A B C	- - -
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	500,0	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			-	500,0	A B C	- - -
Personalausgaben			1.739,7	4.812,0	A B C	- - -
Sächliche Verwaltungsausgaben			554,1	623,0	A B C	- - -
Sonstige Sachinvestitionen			924,5	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			3.218,3	5.435,0	A B C	- - -
Zuschuss			3.218,3	4.935,0	A B C	- - -

Erläuterungen**Zu 12 24/518 18**

2018 gegenüber 2017:

Mehr 21,6 Tsd. € wegen Aufstockung des Fuhrparks in Verbindung mit der Aufnahme der Kontrolltätigkeiten der neuen Behörde.
2 Leasingfahrzeuge von LGL-Spezialeinheit Geflügelgroßbetriebe im Zuge der Umsetzung der betr. 20 Personen/Stellen übernommen.

Zu 12 24/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 24/527 01

2017 gegenüber 2016:

7,2 Tsd. € mehr wegen des voraussichtlichen Bedarfs in Verbindung mit der Einrichtung/dem Aufbau der neuen Kontrollbehörde.

11,5 Tsd. € mehr wegen Umsetzung aus 12 23/527 01.

18,7 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 24,4 Tsd. € wegen voraussichtlichem Bedarf in Verbindung mit der Aufnahme der Kontrolltätigkeiten der neuen Behörde.

Zu 12 24/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 24/811 01**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

6 PKW bzw. Kleinbusse

150,0

2. Ersatzbeschaffung

-

Zusammen 150,0

2017 gegenüber 2016:

150,0 Tsd. € mehr wegen Aufbau eines Fuhrparks für die neue Kontrollbehörde und Sicherstellung der Betriebsaufnahme in 2018.

2018 gegenüber 2017:

150,0 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/812 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 429,5 Tsd. € wegen Einrichtung/Aufbau der neuen Behörde im Laufe des Jahres 2017.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 429,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/812 03

2017 gegenüber 2016:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen Anschaffung von Telefonanlagen für die Standorte der neuen Kontrollbehörde zur Sicherstellung der Betriebsaufnahme im Jahr 2018.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 120,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 225,0 Tsd. € wegen erforderlicher Anschaffungen für die Standorte der neuen Kontrollbehörde zur Sicherstellung der Betriebsaufnahme im Jahr 2018.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 225,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.206,7	2.244,1	A B C	1.792,0 2.097,6 1.707,5
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	21,1	21,5	A B C	24,9 20,1 16,7
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	430,9	438,2	A B C	415,9 -111,3 523,6
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten 12 08/428 60.</i>	---	---	A	---
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 01-0	511	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	---	A	---
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	---	A	---
525 01-7	511	Fortbildung	---	---	A B C	--- 8,9 11,8
527 01-5	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 12 41/527 02.</i>	27,4	27,4	A	27,4
Gesamtausgaben			2.686,1	2.731,2	A B C	2.260,2 2.015,3 2.259,7
Abschluss						
Personalausgaben			2.658,7	2.703,8	A B C	2.232,8 2.006,4 2.247,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			27,4	27,4	A B C	27,4 8,9 11,8
Gesamtausgaben			2.686,1	2.731,2	A B C	2.260,2 2.015,3 2.259,7
Zuschuss			2.686,1	2.731,2	A B C	2.260,2 2.015,3 2.259,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03A bei Kap. 03 08 ausgebracht.

Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich des Veterinärwesens werden deshalb bei Kap. 12 30 veranschlagt.

Zu 12 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 12 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 30/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 30/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-3	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-2	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
281 12-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.195,4	8.334,1	A	7.962,6
					B	7.790,2
					C	7.663,8
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	178,9	181,9	A	15,8
					B	170,1
					C	185,3
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	4,0
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	792,9	806,3	A	786,2
					B	752,6
					C	741,6
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	0,0
428 12-0	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
453 01-1	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	1,2
					C	0,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-5	331	Fortbildung, Umschulung	---	---	A	---
					B	15,5
					C	15,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 31

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03A bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben auch aus anderen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich Umwelt werden deshalb bei Kap. 12 31 veranschlagt.

Zu 12 31/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 31/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 31/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 31/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 31/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 31/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
70 Kosten der Prüfung wasserwirtschaftlicher Vorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 70.</i>						
428 70-9	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 63,8
459 70-1	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 70-5	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 7,0 9,2
812 70-3	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 70,8 9,2
78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften						
<i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 12.</i>						
428 78-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 78-3	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	0,5	A	0,5
534 78-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
547 78-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	64,8	A B C	64,8 26,7 28,5
811 78-6	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 21,8
812 78-5	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16,3	16,3	A	16,3
Summe der Titelgruppe			81,6	81,6	A B C	81,6 26,7 50,3
82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77 TG 82.</i>						
428 82-5	623	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 82-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
547 82-1	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 1,8 2,8

Erläuterungen

Zu 12 31/70

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 77 TG 70.

Zu 12 31/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegende Aufgabe der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften veranschlagt. Weitere Ansätze für diese gesetzlichen Aufgaben sind bei Kap. 12 09 TG 78 und Kap. 12 77 TG 78 vorgesehen. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 12 77 TG 78, in welcher alle Ansätze für die genannten Aufgaben zusammengefasst dargestellt sind.

Zu 12 31/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

Zu 12 31/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 82-9	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1,8 2,8
		Gesamtausgaben	9.248,8	9.403,9	A B C	8.846,2 8.832,9 8.668,5
		Abschluss				
		Personalausgaben	9.167,7	9.322,8	A B C	8.765,1 8.781,9 8.590,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	64,8	A B C	64,8 51,0 55,8
		Sonstige Sachinvestitionen	16,3	16,3	A B C	16,3 - 21,8
		Gesamtausgaben	9.248,8	9.403,9	A B C	8.846,2 8.832,9 8.668,5
		Zuschuss	9.248,8	9.403,9	A B C	8.846,2 8.832,9 8.668,5

12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	19.530,0	19.860,6	A B C	19.533,2 18.564,4 18.360,3
422 21-3	313	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	***	***	A B C	78,8 250,1 181,0
422 31-1	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	24,4
427 01-2	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	313	Entgelte der Arbeitnehmer	1.542,1	1.568,2	A B C	1.453,4 1.463,7 1.295,6
428 11-9	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-3	313	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>525 01-3</u>	313	Fortbildung	---	---	A	
Gesamtausgaben			21.072,1	21.428,8	A B C	21.089,8 20.278,2 19.837,0
Abschluss						
Personalausgaben			21.072,1	21.428,8	A B C	21.089,8 20.278,2 19.837,0
Gesamtausgaben			21.072,1	21.428,8	A B C	21.089,8 20.278,2 19.837,0
Zuschuss			21.072,1	21.428,8	A B C	21.089,8 20.278,2 19.837,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 32

In Kap. 12 32 sind die Personalausgaben und die personalbezogenen Sachausgaben für das Fachpersonal der Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen veranschlagt. Darüber hinaus gehende Sachausgaben und Personalausgaben für das Verwaltungspersonal sind im Epl. 03A ausgebracht.

Zu 12 32/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

20,0	20,0
------	------

Zu 12 32/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 32/427 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 01 verstärkt.

Zu 12 32/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

1,0	1,0
-----	-----

Zu 12 32/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 32/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 32/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 32/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.658,6	15.923,7	A B C	17.139,9 14.884,4 14.844,6
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	75,2	76,5	A B C	130,6 71,5 70,3
427 01-3	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0	20,0	A	20,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.475,1	2.516,9	A B C	1.352,8 2.349,2 1.761,4
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428 72.</i>	---	---	A	---
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B	--- 0,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	145,2	145,2	A B C	145,2 149,4 148,2
525 01-4	511	Fortbildung	---	---	A B C	--- 41,1 19,8
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,0	7,0	A B C	7,0 10,2 5,5
527 02-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 30/527 01.</i>	---	---	A	---
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4	1,4	A	1,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 41

Die Landratsämter als staatliche Veterinärämter erfüllen Aufgaben, die ihnen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften zugewiesen sind.

Insbesondere wirken sie mit

- beim Schutz der Bevölkerung
 - a) vor Gefährdung und Schädigung der menschlichen Gesundheit,
 - b) vor Täuschung und Irreführung im Verkehr mit Lebensmitteln und sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft,
- bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten,
- bei der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bestands an Nutztieren,
- beim Tierschutz,
- beim Vollzug des Rechts der Beseitigung tierischer Nebenprodukte und
- beim Vollzug des Betäubungs- und Arzneimittelrechts, soweit die Betäubungs- und Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind.

Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Der Staat trägt den Aufwand für das Fachpersonal und den Sachaufwand der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding.

Für die Gebiete der in § 5 AVLFM genannten kreisfreien Gemeinden bestehen eigene städtische Veterinärämter. Sofern kreisfreie Gemeinden selbst keine Veterinäraufgaben wahrnehmen, geschieht das durch die in § 6 AVLFM bestimmten Landratsämter.

Zu 12 41/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	100,0	100,0

Zu 12 41/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 41/427 01

Entgelte für die nicht vollbeschäftigten Tierärzte.

Zu 12 41/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	20,0	20,0

Zu 12 41/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 41/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 41/514 11

Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung und deren Instandhaltung für die Amtstierärzte (Pauschalabgeltung, vgl. Art. 6a Abs. 3 HG 1977/78).

Zu 12 41/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 41/527 01

Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung (zählen nicht zum Sachaufwand, der von den Landkreisen zu tragen ist).

Zu 12 41/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amtstierärzte, Veterinärassistenten, Lebensmittelüberwachungsbeamte etc.), die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

Zu 12 41/546 49

Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Titelgruppen						
72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 72-6	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 11. Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	150,8	150,8	A B C	150,8 -181,1 93,3
547 72-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	67,7	67,7	A B C	67,7 63,4 63,4
701 72-4	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			218,5	218,5	A B C	218,5 -117,7 156,7
Gesamtausgaben			18.601,0	18.909,2	A B C	19.015,4 17.388,4 17.006,4
Abschluss						
Personalausgaben			18.379,7	18.687,9	A B C	18.794,1 17.124,3 16.769,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			221,3	221,3	A B C	221,3 264,1 236,8
Gesamtausgaben			18.601,0	18.909,2	A B C	19.015,4 17.388,4 17.006,4
Zuschuss			18.601,0	18.909,2	A B C	19.015,4 17.388,4 17.006,4

Erläuterungen

Zu 12 41/72

Im Zuge der EU-Osterweiterung (1.5.2004) wurden die bislang vorhandenen bayerischen Grenzkontrollstellen zur Tschechischen Republik geschlossen. Die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding bleibt weiterhin bestehen.

Zu 12 41/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Insbesondere Entgelte für das bei der Grenzkontrollstelle zusätzlich benötigte Fachpersonal.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 41/547 72

Mietkosten für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding.

12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	166,8	169,6	A B C	968,6 158,5 156,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-2	331	Fortbildung	---	---	A	---
527 02-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/527 02.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	166,8	169,6	A B C	968,6 158,5 156,6
		Abschluss				
		Personalausgaben	166,8	169,6	A B C	968,6 158,5 156,6
		Gesamtausgaben	166,8	169,6	A B C	968,6 158,5 156,6
		Zuschuss	166,8	169,6	A B C	968,6 158,5 156,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 42

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in nationales Recht sind für die zuständigen Behörden insbesondere im Bundes-Immissionsschutzgesetz höhere Anforderungen zu erfüllen. Diese werden durch Fachpersonal der Qualifizierungsebene 4 wahrgenommen.

Die erhöhten Anforderungen für die Vollzugsbehörden sind im Wesentlichen:

1. Detailliertes Verfahren zur Anlagenüberwachung mit umfangreichen Vorgaben für Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Berichtswesen unter Einbindung der Öffentlichkeit.
2. Regelmäßige Überprüfung und kurzfristiges Anpassen der Auflagen um Umsetzung im Genehmigungsverfahren.
3. Umsetzung der EU-BVT-Schlussfolgerungen im Genehmigungsverfahren und der Anlagenüberwachung.
4. Prüfung zusätzlicher Bodengutachten bzw. Ausgangszustandes bei Neu-, Änderungs- und Stilllegungsgenehmigungen.
5. Erweiterung des Anlagenkataloges ausgehend von einem Zuwachs der Anlagen um 25 v.H.

Zu 12 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 42/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 42/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal (Ingenieure) im Vollzug der Vorgaben der Industrie-Emissions-Richtlinie, die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 632 01.</i>	1.621,0	1.737,7	A	1.635,1
					B	1.862,2
					C	960,9
112 01-4	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	0,2
					C	1,9
119 49-1	313	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01-9	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	136,4	189,4	A	340,6
					B	142,2
<u>232 02-8</u>	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Länder Rohrfernleitungen	138,7	139,8	A	
		Titelgruppen				
		51 Marktüberwachung				
111 51-4	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	50,0
112 51-3	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
232 51-8	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	1.040,0	1.001,3	A	743,1
					B	450,7
					C	188,4
		Summe der Titelgruppe	1.040,0	1.001,3	A	793,1
					B	450,7
					C	188,4
		Gesamteinnahmen	2.936,1	3.068,2	A	2.768,8
					B	2.455,3
					C	1.151,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 01 und 632 51. Zu Titel 422 01 bis 453 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.660,3	1.688,2	A	1.594,0
					B	950,9
					C	896,7
422 31-3	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 45-7	313	Leistungsbezüge für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 50

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) wurde durch Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993 errichtet. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder; die ZLS erhebt für ihre Tätigkeit nach Maßgabe des bayerischen Kostengesetzes Gebühren und Auslagen. Der dadurch nicht gedeckte Finanzbedarf wird zwischen den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt; der Freistaat Bayern trägt vorweg eine Sitzlandquote in Höhe von 10 v.H.

Die ZLS ist zuständig für das deutsche Akkreditierungssystem im gesetzlichen Bereich der Sicherheitstechnik und des Gesundheitsschutzes. In diesem Zusammenhang werden die Anträge auf Anerkennung/Akkreditierung nach nationalem Recht bearbeitet und die zugelassenen Prüflaboratorien bzw. Zertifizierungsstellen überwacht. Die ZLS vertritt die Länder bei der Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen im Rahmen von Drittlandabkommen der EU.

Zu 12 50/111 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 14,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 116,7 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 50/232 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 204,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 53,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 12 50/232 02

2017 gegenüber 2016:
Mehr 138,7 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 12 50/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 50/111 51

2017 gegenüber 2016:
Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 12 50/232 51

2017 gegenüber 2016:
Mehr 296,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 38,7 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 12 50/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 50/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 01-4	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-3	313	Entgelte der Arbeitnehmer	116,6	118,4	A B C	111,8 248,2 186,3
441 01-6	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	31,0	31,0	A B C	31,0 11,0 29,7
453 01-1	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 01 bis 546 49 mit Ausnahme Titel 529 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511 99 bis 534 99.</i>	10,5	10,5	A B C	10,5 4,5 3,7
518 01-4	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	95,0	95,0	A B C	95,0 112,9 24,7
518 11-2	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3,0	3,0	A B C	3,0 1,2 1,5
519 01-3	313	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-5	313	Aus- und Fortbildung	9,0	9,0	A B C	9,0 3,7 4,2
526 01-4	313	Gerichts- und ähnliche Kosten	4,0	4,0	A	4,0
526 11-2	313	Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung	65,0	65,0	A B C	65,0 39,8 53,2
527 01-3	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100,0	100,0	A B C	100,0 96,4 98,6
529 01-1	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A B C	0,2 0,1 0,0
540 01-6	313	Veranstaltungskosten	1,8	1,8	A B C	1,8 0,4 0,2
546 49-4	313	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-5	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 50/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 50/540 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

Zu 12 50/632 01

Die Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kapitels 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns dient der Erstattung an die Länder im jeweils übernächsten Jahr gemäß dem Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01-2	891	Gemeinkosten	35,0	35,0	A B C	35,0 35,0 35,0
981 02-1	891	Versorgungsausgleich	357,3	363,3	A B C	340,3 173,2 219,0
		Titelgruppen				
		51 Marktüberwachung				
428 51-2	313	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
441 51-5	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	11,1	11,1	A B C	11,1 6,0 2,1
453 51-0	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
511 51-0	313	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 51 bis 812 51 mit Ausnahme Titel 529 51: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	205,0	205,0	A B C	205,0 24,1 0,9
518 51-3	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0	A B C	30,0 37,6 5,6
525 51-4	313	Aus- und Fortbildung	5,0	5,0	A B C	5,0 0,1 1,0
526 51-3	313	Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung	80,0	80,0	A	80,0
527 51-2	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	26,4	26,4	A B C	26,4 11,1 5,0
529 51-0	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,1	0,1	A B C	0,1 0,1 0,0
540 51-5	313	Veranstaltungskosten	0,3	0,3	A C	0,3 0,0
546 51-9	313	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 7,5 1,5
632 51-4	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 01.</i>	---	---	A	---
812 51-6	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	58,0	8,0	A C	8,0 0,4

Erläuterungen

Zu 12 50/981 01

Ausgaben für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Mitteln bei 12 01/381 01 zu.

Zu 12 50/981 02

Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die in der ZLS tätigen Beamten. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei 12 02/381 01 zu (30 % aus Ansatz bei 422 01).

Zu 12 50/51

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben durch die Übernahme neuer Aufgaben aus der Marktüberwachung.

Zu 12 50/812 51

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € für die Anpassung der Homepage.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
981 51-1	891	Gemeinkosten	15,0	15,0	A	15,0
					B	15,0
					C	15,0
982 51-0	891	Versorgungsausgleich	140,8	143,2	A	137,8
					B	112,4
					C	50,1
		Summe der Titelgruppe	571,7	524,1	A	518,7
					B	213,8
					C	81,6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>				
511 99-4	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	6,5	6,5	A	6,5
					B	3,1
					C	1,9
514 99-1	313	Verbrauchsmittel	1,7	1,7	A	1,7
					B	0,3
					C	0,1
525 99-8	313	Aus- und Fortbildung	1,0	1,0	A	1,0
534 99-7	313	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	15,0
812 99-0	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	10,5	10,5	A	10,5
					C	12,0
981 99-5	891	Vergabe von EDV-Aufträgen an Staatsbehörden	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	19,7	19,7	A	34,7
					B	3,4
					C	14,0
		Gesamtausgaben	3.080,1	3.068,2	A	2.954,0
					B	1.894,6
					C	1.648,4

Erläuterungen

Zu 12 50/981 51
Vgl. 12 01/381 01.

Zu 12 50/982 51
Vgl. 12 02/381 01.

Zu 12 50/99
Veranschlagt sind die Kosten des laufenden Betriebs sowie Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von DV-Geräten und Software.

Zu 12 50/534 99
2017 gegenüber 2016:
Weniger 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/981 99
Leertitel zur Verrechnung der evtl. von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vergebenen EDV-Aufträge an das Informationsverarbeitungszentrum des Zentrums Bayern Familie und Soziales (vgl. Erläuterungen zu 10 20/381 01).

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.621,0	1.737,7	A	1.685,1
					B	1.862,4
					C	962,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.315,1	1.330,5	A	1.083,7
					B	592,9
					C	188,4
		Gesamteinnahmen	2.936,1	3.068,2	A	2.768,8
					B	2.455,3
					C	1.151,2
		Personalausgaben	1.819,0	1.848,7	A	1.747,9
					B	1.216,2
					C	1.114,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	644,5	644,5	A	659,5
					B	342,9
					C	202,2
		Sonstige Sachinvestitionen	68,5	18,5	A	18,5
					B	-
					C	12,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	548,1	556,5	A	528,1
					B	335,6
					C	319,0
		Gesamtausgaben	3.080,1	3.068,2	A	2.954,0
					B	1.894,6
					C	1.648,4
		Zuschuss	144,0	-	A	185,2
					B	-
					C	497,3
		Überschuss	-	-	A	-
					B	560,6
					C	-

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. Vermerk bei TG 79 - 80.</i>	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	41.005,5
					C	34.136,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-8	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.900,0	1.900,0	A	1.700,0
					B	2.216,0
					C	2.006,4
111 02-7	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Inanspruchnahme von Behörden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft	40,0	40,0	A	40,0
					B	32,1
					C	37,2
119 49-4	623	Vermischte Einnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	62,2
					C	42,7
124 01-3	623	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	450,0	450,0	A	450,0
					B	482,6
					C	443,7
124 02-2	624	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar Pachtzinsen für die Mitbenutzung der Anlageteile von Wasserspeichern durch Kraftwerke	---	---	A	---
124 03-1	623	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar aus Nutzungen von Grundstücken an Wasserläufen	900,0	900,0	A	900,0
					B	607,0
					C	512,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	623	Erstattung von Umlagen aus der Zusatzversorgung	---	---	A	---
231 02-2	623	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk zu 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	2,8
					C	3,3
233 01-1	623	Erstattungen der Bezirke für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	1.500,0	1.500,0	A	4.500,0
					B	156,5
					C	818,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 77

Den 17 bayerischen Wasserwirtschaftsämltern obliegt im Wesentlichen die Durchföhrung der wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben wie die wasserwirtschaftliche Planung, die technische Gewässeraufsicht, der Ausbau (Neubau) und die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung, zweiter Ordnung, der Grenzgewässer, der Wasserspeicher und der Wildbäche sowie der Gewässer zweiter Ordnung auf Kosten der Bezirke (Art. 81 BayWG - Übergangsregelung). Ferner obliegen diesen Ämltern die Mitwirkung bei der Planung, Durchföhrung, Überwachung und die staatliche Förderung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, des Ausbaues und der Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung, von Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie zum Hochwasser-, Lawinen- und Erosionsschutz. Darüber hinaus nehmen die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts wahr.

Zu 12 77/099 01

Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) verpflichtet die Länder, für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu erheben. Gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) wird die Abgabe für das Jahr 2016 im Haushaltsjahr 2017 und die Abgabe für das Jahr 2017 im Haushaltsjahr 2018 fällig. Das Aufkommen ist aufgrund des seit 2002 geltenden Abgabebesatzes von 35,79 € je Schadeinheit geschätzt.

Im Ansatz ist berücksichtigt, dass die Kommunen gemäß Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG von der Abgabeschuld Kosten absetzen dürfen, die ihnen infolge Art. 8 Abs. 3 BayAbwAG (Abwälzung der Abgabeschuld auf die Verursacher) entstehen. Wegen der Verwendung der Abwasserabgabe vgl. Erläuterung zu TG 79 - 80.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: AbwAG und BayAbwAG
 Abgabezweck: Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
 verpflichtet: Einleiter von Abwasser in ein Gewässer
 begünstigt: Träger von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 AbwAG und Art. 16 BayAbwAG)

Zu 12 77/111 01

Hier werden insbesondere Einnahmen für die Sachverständigentätigkeit in öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren nachgewiesen.

2017 gegenüber 2016:
 Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 12 77/111 02

Hier werden Einnahmen für die Inanspruchnahme der Wasserwirtschaftsverwaltung außerhalb öffentlich-rechtlicher Verwaltungsverfahren, insbesondere für Beratung, Begutachtung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung nachgewiesen.

Zu 12 77/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	150,0	150,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	190,0	190,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	25,0	25,0
4. Sonstige Einnahmen	85,0	85,0
Zusammen	450,0	450,0

Zu 12 77/124 02

Pachtzinsen für die Kraftwerke an staatlichen Wasserspeichern.

Zu 12 77/124 03

Hier werden insbesondere die Erlöse aus Gras- und Holznutzung, für Kies-, Eis- und Sandentnahme sowie Entgelte für Sondernutzungen eingenommen. Die Einnahmen sind nur zum Teil kontinuierlich; insbesondere die Erlöse aus der Holznutzung hängen zeitlich von den turnusmäßigen Durchforstungen (im Abstand mehrerer Jahre) ab.

Zu 12 77/233 01

Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Bau- und Unterhaltungsvolumen der Bezirke für Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt (vgl. die bei TG 94 veranschlagten Ausgaben und Bemerkungen).

2017 gegenüber 2016:
 Weniger 3.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
234 21-6	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen auf Grund des Hochwassers 2013 <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 60 - 64.</i>	---	---	A	---
235 12-6	623	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-5	623	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
237 02-6	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A	---
261 01-6	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	15,3	15,3	A B C	15,3 3,9 2,7
261 12-3	623	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	---	A B C	--- 10,7 26,6
261 15-0	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen aus sonstigen Bereichen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten <i>Vgl. Vermerk bei TG 88.</i>	560,0	560,0	A B C	560,0 37,7 58,0
281 01-2	623	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
281 12-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	46,0	46,0	A B C	46,0 3.739,4 2.508,9
<u>281 14-7</u>	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	---	A	---
<u>281 15-6</u>	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwassermanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 21-5	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen auf Grund des Hochwassers 2013 <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 60 - 64.</i>	4.000,0	4.000,0	A B C	7.800,0 20.860,7 50.790,1
346 01-5	623	Zuweisungen von EU-Mitteln der Strukturfonds zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	9.857,0 10.208,3 9.875,9
346 02-4	623	Zuweisungen von EU-Mitteln des ELER-Fonds zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	---	---	A B C	7.000,0 3.994,0 4.563,9
346 03-3	623	Zuweisungen von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds im Rahmen des Aufbauhilfefonds des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	---	---	A B C	--- 33.289,6 5.441,2

Erläuterungen

Zu 12 77/234 21 und 334 21

Vgl. Erläuterung bei TG 60 – 64.

Zu 12 77/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 12 77/237 02

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 77/261 12

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlcher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung beschafft worden sind.

Zu 12 77/261 15

Die Einnahmen sind in gleicher Höhe wie die korrespondierenden Ausgaben für wasserwirtschaftliche Maßnahmen veranschlagt, die voraussichtlich für Sonstige auf deren Kosten durchgeführt werden. Vgl. auch Erläuterung zu TG 88.

Zu 12 77/281 12

Die für Sonstige im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht mit erledigten Leistungen belasten die Ausgaben bei TG 78. Die Einnahmen für diese Leistungen fließen daher wieder der Ausgabebewilligung zu.

Vereinnahmt werden hier auch die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Prüflaboratorien sowie privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlcher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 77/281 14

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 77/281 15

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie anfallen.

Zu 12 77/334 21

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.800,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 12 77/346 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.857,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Zuweisungen.

Zu 12 77/346 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 7.000,0 Tsd. €, weil in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 die EU-Mittel aus dem ELER-Fonds für den Hochwasserschutz nicht mehr genutzt werden können. Es erfolgt nur noch die Abwicklung der Restmaßnahmen aus der vorhergehenden Förderperiode.

Zu 12 77/346 03 und 883 03

Leertitel zur Abwicklung von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

12 77		Wasserwirtschaftsämlter				A	Soll 2016
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	B	Ist 2015	
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2014	
1	2	3	4	5	Tsd. €		
6							
Titelgruppen							
51 Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen							
<i>Vgl. Vermerk zu 780 00.</i>							
331 51-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A	750,0	
					B	2.580,0	
333 51-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0	
					B	9.677,2	
					C	7.130,9	
341 51-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	350,0	350,0	A	350,0	
					B	1.310,6	
					C	1.852,8	
Summe der Titelgruppe			3.100,0	3.100,0	A	3.100,0	
					B	13.567,8	
					C	8.983,6	
52 Bau von Wasserspeichern und von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschließlich Ausbau der Altmühl							
<i>Vgl. Vermerk zu 786 00 und TG 87 (Ausgaben).</i>							
233 52-9	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	---	A	---	
					C	308,4	
333 52-8	624	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---	
					B	48,2	
					C	46,1	
341 52-8	624	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	---	A	---	
					C	930,4	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	48,2	
					C	1.284,8	
53 Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung							
<i>Vgl. Vermerk zu 787 00.</i>							
233 53-8	623	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	---	A	---	
					B	198,3	
333 53-7	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---	
					B	1.967,3	
					C	809,2	
341 53-7	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	2.165,6	
					C	809,2	
90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen							
<i>Vgl. Vermerk zu TG 90 (Ausgaben).</i>							
231 90-5	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 12 77/331 51

Bei den Einnahmen handelt es sich insbesondere um Beteiligungen des Bundes an Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues.

Zu 12 77/333 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/341 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich). Hier werden auch die Rückflüsse und Beiträge zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten vereinnahmt.

Zu 12 77/233 52

Hier werden insbesondere Erstattungen von Ingenieurleistungen und des Mehraufwands für Lieferungen und Leistungen von Nutzern des übergeleiteten Wassers (im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen) nachgewiesen.

Zu 12 77/333 52

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/341 52

Hier werden insbesondere Kostenbeiträge von Vorteilziehenden zum Bau des Überleitungssystems nachgewiesen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 90-8	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	A B C	300,0 1.464,1 1.653,2
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A B C	300,0 1.464,1 1.653,2
		91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>				
237 91-8	624	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für die Lieferung von Wasser aus Talsperren sowie Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH (Personalkostenanteil, Speicherpacht)	700,0	700,0	A B C	700,0 1.431,9 1.352,6
261 91-7	624	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	A B C	300,0 289,3 362,7
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.721,1 1.715,3
		92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>				
231 92-3	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
261 92-6	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	---	---	A B C	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 342,2 249,9
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
331 93-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A C	750,0 98,5
333 93-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500,0	500,0	A B C	500,0 4.127,0 2.244,8
341 93-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	50,0	50,0	A B C	50,0 2,0 1,1
		Summe der Titelgruppe	1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 4.129,0 2.344,4
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>				
231 96-9	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/261 90

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

Zu 12 77/91 (Einnahmen)

Hier werden u.a. die Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern in Höhe von ca. 600,0 Tsd. € pro Jahr vereinnahmt.

Zu 12 77/237 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Trinkwassertalsperren zu bauen und zu betreiben. Die Aufbereitung und den Vertrieb des Trinkwassers übernehmen Zweckverbände, die den Bezug des Wassers angemessen bezahlen müssen.

Zu 12 77/261 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Maßnahmen zum Wasserausgleich zu bauen und zu betreiben. Für besondere Nutzungen, die dadurch ermöglicht werden, sind Entgelte zu zahlen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Unterhaltung von Wasserspeichern beschafft worden sind.

Zu 12 77/261 92

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

Zu 12 77/331 93

Die Einnahmen sind nicht kontinuierlich; sie kommen nur fallweise auf, wenn z.B. die Baumaßnahme an einer Bundesfernstraße den Ausbau eines Wildbaches berührt.

Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Aufkommen veranschlagt.

Zu 12 77/333 93

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 96-2	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	---	---	A B C	--- 739,6 93,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 739,6 93,4
		Gesamteinnahmen	56.311,3	56.311,3	A B C	74.768,3 140.886,4 128.401,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	33.553,6	34.867,9	A B C	35.315,2 31.662,1 30.965,1
422 31-6	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	125,0	127,1	A B C	144,8 118,8 243,5
422 41-4	611	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,6	4,6	A B C	4,6 0,6 0,4
427 41-9	611	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 12,9 29,3
428 01-6	611	Entgelte der Arbeitnehmer	24.668,7	25.086,2	A B C	24.579,8 23.414,2 23.993,5
428 11-4	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 0,0 17,7
428 12-3	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-2	611	Entgelte der Arbeitnehmer	667,2	667,2	A B C	667,2 596,1 590,1
428 41-8	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 10,6 10,7
429 01-5	611	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 02.</i>	14,0	14,0	A B C	14,0 6,6 8,0
429 02-4	611	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	50,0	50,0	A B C	50,0 70,2 62,2
453 01-4	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A C	--- 3,8

Erläuterungen

Zu 12 77/261 96

Der Freistaat Bayern hat ab 01.01.2009 die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung als eigene Aufgabe übernommen.

Zu 12 77/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	1,0	1,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,5	0,5

Zu 12 77/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 77/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 77/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,5	0,5

Zu 12 77/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Hier sind die Entgelte von Arbeitnehmern nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden (einschließlich etwaiger ergänzender Landesmittel).

Zu 12 77/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 77/429 01

Leistungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden im Bereich der Wasserwirtschaft. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Titel 231 02.

Zu 12 77/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 12 77/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	709,2	709,2	A B C	753,5 695,2 669,9
514 01-1	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	139,9	139,9	A B C	139,9 129,5 145,3
514 11-9	611	Dienst- und Schutzkleidung	12,8	12,8	A B C	12,8 14,4 22,8
517 01-8	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	909,1	909,1	A B C	909,1 1.258,7 1.004,2
517 05-4	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.054,9	1.054,9	A B C	1.054,9 665,9 741,4
517 31-2	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	137,1	137,1	A B C	137,1 124,1 132,2
517 35-8	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	162,9	162,9	A B C	162,9 131,3 182,4
518 01-7	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	625,0	625,0	A B C	625,0 710,2 748,1
518 11-5	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	79,5	79,5	A B C	79,5 12,2 21,7
518 31-1	611	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A B C	--- 25,5 25,5
519 01-6	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.390,5	1.390,5	A B C	1.390,5 1.617,7 2.232,7
525 01-8	611	Fortbildung	---	---	A B C	--- 150,9 124,5
527 01-6	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	607,1	607,1	A B C	607,1 427,6 420,9
532 11-7	611	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B	--- 14,6
546 49-7	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,9	7,9	A B C	7,9 74,1 89,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 44,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/547 26.

Zu 12 77/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	81,5	81,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	58,4	58,4
Zusammen	<u>139,9</u>	<u>139,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	139,9	139,9
Personalausgaben	293,8	293,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	68,5	68,5
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>502,2</u>	<u>502,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	56	56	56	56	-

Zu 12 77/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 12 77/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) bei Titel 518 11 veranschlagt und nachgewiesen. Zu Titel 511 01 gehören nur die Papierkosten und dgl.

Zu 12 77/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 77/527 01

Hier sind auch die Pauschvergütungen für Beamte und Arbeitnehmer, die im Aufsichtsdienst an Gewässern tätig sind, zu buchen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 24.07.2001, Nr. 12f-0561.0-2001/9, AllMBI S. 327).

Zu 12 77/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 77/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 77/633 01

Die Ausgleichszahlungen gemäß Art. 32 BayWG (Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft durch erhöhte Anforderungen in Wasserschutzgebieten) sind vom jeweiligen Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu erbringen. Wenn dadurch in Einzelfällen besondere Härten für die Benutzer der Wasserversorgungsanlagen entstehen, sollen staatliche Zuwendungen gewährt werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	
						Tsd. €
671 01-0	623	Kostenerstattungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel im Juni 2015	***	***	A	---
					B	750,0
681 01-8	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Nachwuchsgewinnung für die Wasserwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 40,0 Tsd. € zu Lasten der unter Nr. 12.1 DBestHG 2017/2018 (Kap. 12 77) fallenden Ansätze.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-4	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	516,4
					C	437,8
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.500,0	A	1.000,0
					C	8,9
780 00-9	623	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbaupflichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 90, TG 93, TG 97, 12 04/892 02 und TG 84.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, 789 03, 785 79 und 12 04 TG 71-72.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Erstattungen aus dem Epl. 03B im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36.514,4	36.514,4	A	31.514,4
					B	98.863,3
					C	82.364,6
786 00-3	624	Bau von Wasserspeichern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und 789 02.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 87, 91, 93 und 12 04 TG 84.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.017,0	3.017,0	A	3.017,0
					B	6.746,5
					C	4.522,5

Erläuterungen

Zu 12 77/780 00

Die Ansätze dienen weitgehend der Finanzierung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020plus, das bis zum Jahr 2020 Gesamtinvestitionen von 2,8 Milliarden € in einen nachhaltigen Hochwasserschutz vorsieht. Für 2017 und 2018 setzen sich die Investitionen wie folgt zusammen:

	Mittel aus	Soll 2017 Tsd. €	Soll 2018 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung	- 12 77 / 780 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 90 EU-Mittel, GAK, Abwasserabgabe, - Beteiligtenbeiträge - 12 09 TG 83 - 13 31 TG 76	77.000,0	77.000,0	65.200,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2./3. Ordnung	- 12 77 / 787 00, 789 01 12 77 TG 83, 95, 96 GAK, Abwasserabgabe, - Beteiligtenbeiträge - Eigenmittel - 12 09 TG 83	29.000,0	29.000,0	36.200,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Wildbächen	- 12 77 / 789 01 12 77 TG 70, 92, 93 - GAK, Abwasserabgabe, - Beteiligtenbeiträge	28.000,0	28.000,0	33.700,0
Aufwendungen für staatliche Hochwasserspeicher	- 12 77 / 786 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 91 - 12 09 TG 83 - GAK, - Beteiligtenbeiträge	12.000,0	12.000,0	7.500,0
Hochwasservorsorge in der Hydrologie	- 12 09 TG 76, 78, 83 12 77 TG 78, 83, 789 01	4.000,0	4.000,0	2.700,0
Gesamt		150.000,0	150.000,0	145.300,0

Die Ansätze enthalten Mittel für alle drei Handlungsfelder des Aktionsprogramms, den technischen Hochwasserschutz, den natürlichen Rückhalt und die weitergehende Hochwasservorsorge.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzungen aus dem Kapitel 12 77 zur Gegenfinanzierung des Aktionsprogramms.

Zu 12 77/786 00

Die Mittel sind veranschlagt für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben für den Bau von Wasserspeichern.

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Bayerische Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 10).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
787 00-2	623	Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 94, 785 79, 789 01 und 789 02.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 93, 96 und 12 04 TG 84.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	9.401,1
					C	10.999,6
789 01-9	623	Weiterführung des Hochwasserschutz - Aktionsprogramms 2020 <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, 891 01, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96 und 12 09 TG 76.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 28.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 28.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36.500,0	36.500,0	A	36.500,0
789 02-8	642	Ökologische Wasserkraft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 891 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96 und 12 09 TG 76.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
789 03-7	623	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.000,0	35.000,0	A	35.000,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	68,5	68,5	A	68,5
					B	81,9
					C	39,1
812 01-0	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	266,3	266,3	A	266,3
					B	35,7
					C	94,5
812 15-4	611	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	200,0	200,0	A	---
					B	17,7
					C	121,3
812 35-0	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	2,6
					C	10,5
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-8	624	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 786 00.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/787 00

Seit 1.1.2009 ist die Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung von den Bezirken an den Freistaat Bayern übergegangen. Hier werden die Mittel für die aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben für den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Zu 12 77/811 01**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

4 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2005 - 2006 Fahrleistung am 1.2.2016 im Durchschnitt 175 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig

68,5

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

4 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2006 - 2007, Fahrleistung am 1.2.2016 im Durchschnitt 155 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig

68,5

Zu 12 77/812 01**2017****2018**

Tsd. €

Tsd. €

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Fotokopiergeräten für Wasserwirtschaftsämlter

37,3

40,0

2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Lichtpausmaschinen für Wasserwirtschaftsämlter

-

-

3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Geräten

24,0

21,0

4. Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden

60,0

70,0

Zusammen

145,0

135,3

266,3

266,3

Zu 12 77/812 15

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/863 01

Beim Bau staatlicher Wasserspeicher soll den räumungsbetroffenen Personen in Härtefällen durch Gewährung von Darlehen (neben den Entschädigungen) die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Strukturfondsprogrammen für den Bereich Wasserwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 77, 78, 81, 93, 95 bis 98, 12 04/892 02 bis 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77, 78 und 81.</i>	5.000,0	5.000,0	A	9.857,0
					B	89,9
					C	39,4
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 02. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 77, 78, 93, 95 bis 98, 12 04 TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77 und 78.</i>	---	---	A	7.000,0
883 03-2	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 60 bis 64, 77, 78, 93, 95 bis 98, 12 04 TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77 und 78.</i>	---	---	A	---
					B	33.289,6
					C	5.441,2
891 01-4	642	Zuschüsse für Investitionen an die Landeskraftwerke GmbH auf dem Gebiet der Öko-Wasserkraft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 789 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00, 789 01, TG 93 und 12 04 TG 75 bis zur Höhe von insgesamt 5.000,0 Tsd. €.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	2.000,0
					C	3.000,0
892 03-1	623	Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00. Für die Umsiedlung können auch Anwesen und die dazugehörigen Grundstücke gekauft und die Anwesen abgebrochen werden.</i>	---	---	A	---
					B	347,1
					C	1.697,8
Titelgruppen						
60 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt Gewässer erster Ordnung, Grenzgewässer						
<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig und mit 883 03 und TG 61 - 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
428 60-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	178,5
					C	683,6
547 60-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	106,3
					C	234,8
785 60-1	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
					B	15.160,8
					C	43.739,5

Erläuterungen

Zu 12 77/883 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.857,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuflüssen.

Zu 12 77/883 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 7.000,0 Tsd. €, weil in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 die EU-Mittel aus dem ELER-Fonds für den Hochwasserschutz nicht mehr genutzt werden können. Hier erfolgt nur noch die Abwicklung der Restmaßnahmen aus der vorhergehenden Förderperiode.

Zu 12 77/891 01

Zur Schaffung der Möglichkeit, dass an die Landeskraftwerke GmbH Mittel für Planung, Bau und Betrieb von Ökowasserkraftwerken einschließlich Monitoring zugewiesen werden können.

Zu 12 77/892 03

Soweit ein ausreichender Hochwasserschutz durch technische Maßnahmen in wirtschaftlich vertretbarer Weise nicht erreicht werden kann, soll den betroffenen Personen durch Gewährung von Zuschüssen neben sonstigen öffentlichen Mitteln die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden (vgl. Nr. 5 des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1959, Beilage 785).

Zu 12 77/60 - 64

Die Mittel sind für die Umsetzung des Aufbauhilfegesetzes auf Grund des Hochwassers 2013 veranschlagt.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
821 60-7	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A B C	--- 1.023,9 483,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 16.469,5 45.141,2
61 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt Wasserspeicher <i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 03 und TG 60, 62 - 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
428 61-3	624	Entgelte der Arbeitsnehmer	---	---	A	---
547 61-9	624	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
788 61-7	624	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	4.000,0	4.000,0	A B C	7.800,0 2.982,9 1.214,8
821 61-6	624	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A B	--- 2,6
Summe der Titelgruppe			4.000,0	4.000,0	A B C	7.800,0 2.985,4 1.214,8
62 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt Wildbäche <i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 03 und TG 60, 61, 63, 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
428 62-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 209,3 460,4
547 62-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 14,6 12,9
789 62-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A B C	--- 1.017,4 1.746,9
821 62-5	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.241,3 2.220,3

Erläuterungen

Zu 12 77/788 61

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.800,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		63 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt Gewässer zweiter Ordnung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 03 und TG 60 - 62, 64 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 63-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	7,8
					C	64,3
547 63-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
781 63-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
					B	2,7
					C	492,5
821 63-4	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
					C	1,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	10,5
					C	558,1
		64 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt technische Gewässeraufsicht				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 03 und TG 60 - 63 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 64-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	46,5
534 64-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
					B	14,4
					C	50,4
547 64-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	81,5
					C	401,7
784 64-8	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
					B	11,5
					C	19,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	153,9
					C	471,9

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und baufachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 12. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, TG 90, 12 04 TG 70, 84 und 12 09 TG 70 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 547 03, 547 04, 12 31 TG 70 und 12 02/428 21 für die bis 2008 in Kap. 12 77 ausgewiesenen Ausbildungsstellen und zu Lasten 789 01 und 789 02.</i>				
428 70-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	15.418,7	15.679,6	A	16.059,2
					B	14.893,4
					C	13.223,4
459 70-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	38,3	38,3	A	38,3
					B	3,4
					C	9,0
527 70-2	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	55,6
					C	54,9
534 70-3	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	226,5	226,5	A	226,5
					B	15,0
					C	49,5
547 70-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	468,5	468,5	A	468,5
					B	570,2
					C	677,2
811 70-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	62,7	62,7	A	62,7
					B	90,4
					C	77,0
812 70-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,5	44,5	A	44,5
					B	629,2
					C	639,3
		Summe der Titelgruppe	16.259,2	16.520,1	A	16.899,7
					B	16.257,2
					C	14.730,2
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, 883 02, 883 03 und TG 97. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09 TG 77. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 98. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 02.</i>				
428 77-5	644	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	263,4
					C	693,3
459 77-7	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					C	0,0
521 77-1	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
					B	3,0
					C	5,3
527 77-5	644	Reisekosten	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,4

Erläuterungen

Zu 12 77/70

Die Ansätze dienen der Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung.
Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.
Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/811 70

2017 Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw, Baujahre 2005 - 2006, Fahrleistung am 1.2.2016

im Durchschnitt 170 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

5 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig

62,7

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw, Baujahre 2006 - 2007, Fahrleistung am 1.2.2016

im Durchschnitt 150 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

5 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig

62,7

Zu 12 77/812 70

Beschaffung von Sondergeräten (z.B. Vermessungsgeräte) für Fachaufgaben.

Zu 12 77/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 02.

Zu 12 77/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
534 77-6	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	--- 252,3 164,7
547 77-1	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 173,7 141,9
671 77-9	644	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
783 77-4	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	---	A B	--- 8,1
784 77-3	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen für staatliche Maßnahmen zur Optimierung der öffentlichen Wasserversorgung	3.000,0	3.000,0	A B C	2.000,0 399,4 347,5
791 77-4	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasserunreinigungen	---	---	A	---
812 77-9	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
821 77-8	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.000,0	3.000,0	A B C	2.000,0 1.100,0 1.353,0
78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 90, 883 01, 883 02, 883 03, 12 04 TG 84, 12 09 und 12 31 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 784 79, 789 01, 789 02, TG 98, 12 04 TG 71 - 72 und zu Gunsten TG 83, 12 02/428 21 für die bis 2008 in Kap. 12 77 ausgewiesenen Ausbildungsstellen sowie zu Gunsten 525 02 und 526 11. Aus den Ansätzen kann 08 20/533 51 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i>						
428 78-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	9.558,5	9.720,3	A B C	9.330,3 9.028,7 9.346,9
459 78-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	66,5	66,5	A B C	66,5 4,3 2,2
527 78-4	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 62,6 59,1
534 78-5	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	472,2	472,2	A B C	472,2 2.308,6 1.930,3
547 78-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.151,8	4.151,8	A B C	2.651,8 3.403,3 3.320,8
784 78-2	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen	327,5	327,5	A B C	327,5 606,7 437,3

Erläuterungen

Zu 12 77/784 77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung aus TG 97.

Zu 12 77/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserunreinigungen sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 02).

Zu 12 77/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug wasser- und abwasserabgabenrechtlicher Vorschriften veranschlagt.

Aus den Ansätzen dürfen Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Übersicht über die für die technische Gewässeraufsicht und den Vollzug wasser- und abwasserabgaberechtlicher Vorschriften insgesamt veranschlagten Ausgaben:

	2017	2018	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
bei			
Kap. 12 31	81,6	81,6	81,6
Kap. 12 09	2.677,4	2.711,0	2.648,8
Kap. 12 77	14.903,8	15.065,6	13.175,6
Verstärkung aus Kap. 12 77 TG 79	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Zusammen	22.662,8	22.858,2	20.906,0

Siehe auch Erläuterung bei 12 09 TG 78.

Zu 12 77/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/547 78

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
811 78-9	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	144,1	144,1	A B C	144,1 409,9 475,6
812 78-8	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	183,2	183,2	A B C	183,2 606,5 453,6
Summe der Titelgruppe			14.903,8	15.065,6	A B C	13.175,6 16.430,6 16.025,8

Erläuterungen

Zu 12 77/811 78**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

15 Pkw, Baujahre 2005 - 2006, Fahrleistung am 1.2.2016

100 000 bis 140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

15 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig

144,1

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

15 Pkw, Baujahre 2006 - 2007, Fahrleistung am 1.2.2016

100 000 bis 120 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

15 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig

144,1

Zu 12 77/812 78

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten, insbesondere für die Untersuchung und Überwachung von Gewässern mit Abwassereinleitungen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig bis zu insgesamt</i>				
		<i>5.000,0 Tsd. € zu Gunsten 12 09 und 12 77 TG 82.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen der HGr. 8 dürfen auch Darlehen,</i>				
		<i>Aufwendungszuschüsse oder Zinsverbilligungszuschüsse für</i>				
		<i>Darlehen gewährt werden.</i>				
525 79-5	623	Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte	100,0	100,0	A	100,0
					B	67,3
					C	112,9
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	2.200,0	2.200,0	A	1.800,0
					B	2.127,4
					C	2.127,4
686 79-0	165	Zuschüsse an Sonstige für die Forschung und die Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09 TG 76.</i>	300,0	300,0	A	300,0
784 79-1	623	Maßnahmen des Staates in und an Gewässern zur Beobachtung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 78, 12 09 TG 78.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
785 79-0	623	Maßnahmen des Staates zur Verbesserung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 90, 92, 93, 96, 780 00 und 787 00.</i>	6.500,0	6.500,0	A	5.900,0
883 79-1	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.</i>	7.400,0	7.400,0	A	7.400,0
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 883 98.</i>	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 887 98.</i>	800,0	800,0	A	800,0
892 79-0	645	Zuschüsse an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 893 98.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
		Summe der Titelgruppe	30.500,0	30.500,0	A	29.500,0
					B	2.194,7
					C	2.240,3

Erläuterungen

Zu 12 77/79 - 80

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. Wegen dieser Zweckbindung werden die in Betracht kommenden Ausgaben in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, und zwar als Ausgaben für Maßnahmen des Gewässerschutzes.

Aus dem Aufkommen der Abgabe wird vorweg gemäß Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) der bei staatlichen Behörden mit dem Vollzug des AbwAG und BayAbwAG entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Das danach verbleibende Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Ausgaben in der Titelgruppe 79 - 80 veranschlagt.

Im folgenden Überblick ist die Verwendung der Abwasserabgabe 2017/2018 zusammengefasst dargestellt.

	2016 (fällig 2017) Tsd. €	2017 (fällig 2018) Tsd. €
Abwasserabgabe geschätzt - insgesamt	36.300,0	36.300,0
Davon ist der Verwaltungsaufwand der Kommunen nach Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG abzusetzen.	-300,0	-300,0
Insgesamt wie bei Titel 099 01 veranschlagt	36.000,0	36.000,0
Davon wird vorweg der zusätzliche Verwaltungsaufwand der mit dem Vollzug befassten staatlichen Behörden in Höhe von 5.500,0 Tsd. € abgezogen.		
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Nach Abzug dieser Beträge verbleiben als Ausgabemittel für die TG 79 - 80	30.500,0	30.500,0
Woraus zunächst die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands) nach Art. 16 Abs. 3 BayAbwAG zu leisten sind.	-2.200,0	-2.200,0
Schließlich stehen für Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG insgesamt zur Verfügung	28.300,0	28.300,0
Davon sind vorgesehen		
1. a) Für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 - 3 AbwAG)	3.000,0	3.000,0
b) Für den Bau von Kläranlagen durch Sonstige (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 - 3 AbwAG)	6.000,0	6.000,0
2. Für Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG)	18.900,0	18.900,0
3. Für Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 AbwAG)	300,0	300,0
4. Für Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen (§ 13 Abs. 2 Nr. 7 AbwAG)	100,0	100,0

Zu 12 77/525 79

Soweit mit der Aus- und Fortbildung öffentlich-rechtliche Körperschaften oder private Einrichtungen beauftragt sind, können diese aus dem Ansatz gefördert werden.

Zu 12 77/633 79

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen der Anpassung der staatlichen Verwaltungsausgaben für die Abwicklung der Abwasserabgabe an die aktuellen Verhältnisse.

Zu 12 77/785 79

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen der Anpassung der staatlichen Verwaltungsausgaben für die Abwicklung der Abwasserabgabe an die aktuellen Verhältnisse.

12 77		Wasserwirtschaftsämler				A	Soll 2016
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	B	Ist 2015	
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2014	
1	2	3	4	5	Tsd. €		
							6
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit 883 01, 12 04/892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und TG 78-79 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09/511 99, 812 99, TG 73, 79 und 81. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>					
428 81-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer Vgl. Vermerk im Stellenplan.	500,0	500,0	A	---	
					B	603,8	
					C	645,2	

Erläuterungen

Zu 12 77/81

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes, der Geologie sowie der Erkundung und Sanierung von Altlasten. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
2. Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie;
3. Geotopschutz und -inwertsetzung;
4. Zuwendungen insbesondere für
 - a) Forschungs- Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
 - b) Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung von Altlasten;
 - c) die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH;
 - d) das GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB);
 - e) Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie.
5. Maßnahmen des Bodenschutzes, der Altlastenbearbeitung und der Geologie, z.B.
 - a) Gewinnung landesweiter Daten über die Beschaffenheit der Böden und des tieferen Untergrundes (naturwissenschaftliche, insbesondere geowissenschaftliche Grundlagenermittlung);
 - b) Ermittlung der Gefährdung der Böden durch Stoffeintrag, Strukturveränderungen, Erosion, Verdichtung, Flächeninanspruchnahme und Massenbewegungen;
 - c) Untersuchungen über das Verhalten von Gefahrstoffen in Böden zur Entwicklung von Schwellen- und Grenzwerten;
 - d) Betrieb eines landesweiten Bodeninformationssystems und Altlastenkatasters, insbesondere Anpassung des Datenbanksystems sowie Übertragung vorhandener geowissenschaftlicher Daten auf EDV;
 - e) orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen.

Die einschlägigen Richtlinien werden im Einvernehmen mit den Staatsministerien der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und des Innern, für Bau und Verkehr erlassen.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 81 sind für Altlasten bei 13 10/883 42 (Art. 7 Abs. 4 FAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

2017 gegenüber 2016:

15.076,9 Tsd. €	mehr wegen sperreneutraler Umsetzung von Mitteln aus 12 04 TG 79,
100,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlicher Personalkosten für eine neue Stelle bei der GAB,
15.176,9 Tsd. €	mehr.

Erläuterungen

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) besteht aus drei Geschäftsbereichen. Im Geschäftsbereich 1, industriell-gewerbliche Altlasten, unterstützt die GAB Landkreise und kreisfreie Städte bei der Untersuchung und Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten.

Im Geschäftsbereich 2 wird der Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien gemäß Art. 13a BayBodSchG verwaltet. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuwendungsanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung der Zuweisungen wurde die GAB beliehen. Vgl. Anlage A "Nachweisung der Sondervermögen".

Im Geschäftsbereich 3 ist die GAB mit den Aufgaben der Umsetzung des Art. 7 Abs. 4 FAG beliehen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der GAB

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.088,5	1.100,0	1.080,7	940,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	336,0	341,5	331,5	261,8
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
a) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden	990,0	1.251,5	3.044,3	516,9
b) an kreisangehörige Gemeinden	10.000,0	10.000,0	13.000,0	2.442,2
c) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden nach Art. 7 Abs. 4 FAG	3.500,0	3.500,0	-	-
d) im Rahmen des Förder- programms "Alte Lasten - Neue Energien"	-	-	755,9	1.371,0
4. Ausgaben für Investitionen	19,0	19,0	17,9	2,8
Zusammen	15.933,5	16.212,0	18.230,3	5.535,2
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	275,0	536,5	2.689,7	192,4
2. Erstattungsanspruch nach § 3 Abs. 1 S. 3 UStützV	1.168,5	1.185,5	794,7	924,4
3. Zuschuss des StMUV +)	990,0	990,0	990,0	605,5
4. Mittel des UStützF nach Art. 13a BayBodSchG	10.000,0	10.000,0	13.000,0	2.442,2
5. Kostenerstattung nach Art. 7 Abs. 4 FAG	3.500,0	3.500,0	-	-
6. Mittel aus dem Förderprogramm "Alte Lasten - Neue Energien"	-	-	755,9	1.371,0
Zusammen	15.933,5	16.212,0	18.230,3	5.535,5

+) netto (ohne Haushaltssperre),

Personalsoll: 13,83 Beschäftigte, Personalist: 13,83 Beschäftigte je für 2017 und 2018 (plus 1,0 gegenüber 2016 aufgrund FAG).

Im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts haben die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden sowohl im vorsorgenden Bodenschutz als auch bei der Gefahrenabwehr neue und zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, insbesondere:

1. Amtsermittlungen beim Verdacht auf Bodenverunreinigungen
2. Erarbeitung fachlicher Grundlagen für den vorsorgenden Bodenschutz
3. Mitwirkung beim Bodeninformationssystem
4. Sachverständige Begutachtung
5. Entnahme und Untersuchung von Bodenproben

Zu 12 77/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
459 81-1	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A B	--- 0,3
527 81-9	332	Reisekosten	---	---	A B C	--- 4,4 5,8
534 81-0	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	2.241,9	2.241,9	A B C	--- 2.628,0 1.958,8
547 81-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.950,0	3.950,0	A B C	--- 58,0 60,3
<u>633 81-0</u>	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	---	A	---
<u>671 81-3</u>	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung der Rüstungsaltslasten	1.785,0	285,0	A	---
<u>683 81-9</u>	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.200,0	A	---
<u>685 81-7</u>	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
<u>686 81-6</u>	332	Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 2 BBodSchG i.V.m Art. 13 Abs. 2 BayBodSchG	---	---	A	---
784 81-7	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	2.000,0	2.000,0	A B C	--- 192,3 91,8
811 81-4	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 116,2
812 81-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 0,3 0,0
<u>883 81-7</u>	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	3.500,0	5.000,0	A	---
<u>887 81-3</u>	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
<u>893 81-5</u>	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			15.176,9	15.176,9	A B C	- 3.487,1 2.878,2
82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 12 09 und 12 31 TG 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 79-80.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i>						
428 82-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	---	A B C	--- 140,2 116,6

Erläuterungen

Zu 12 77/671 81

2018 gegenüber 2017

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung nach 883 81.

Zu 12 77/883 81

2018 gegenüber 2017

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 671 81.

Für 2017 wird die zugesagte Finanzierung des Unterstützungsfonds i.H.v. 5.000,0 Tsd. € durch den Ansatz i.H.v. 3.500,0 Tsd. € sowie durch Reste aus der Umsetzung 2015 in den Epl. 12 i.H.v. 1.500,0 Tsd. € sichergestellt.

Zu 12 77/82

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich. Der Ministerrat hat am 07.08.2001 das Umsetzungskonzept für Bayern unter der Federführung der Wasserwirtschaftsverwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die WRRL gibt neue Ziele für den Zustand aller oberirdischen Gewässer und das Grundwasser vor. Das erfordert

- die Neuentwicklung des gesamten Systems zur Beurteilung und Klassifikation der Gewässer von Grund auf,
- die Planung von Zielen und Maßnahmenprogrammen,
- eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung.

Die WRRL verpflichtet zur Aufstellung von internationalen Bewirtschaftungsplänen und von Maßnahmenprogrammen für Flussgebiete zur Erreichung der Ziele sowie eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu sind aufwändige Planungsleistungen der Wasserwirtschaftsbehörden erforderlich. Die für Deutschland neue Planungsstruktur der Flussgebiete erfordert nationale und internationale Koordinierung der beteiligten Stellen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 82-8	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 0,1 0,4
534 82-9	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
547 82-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,9	125,9	A B	125,9 2,6
812 82-2	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			125,9	125,9	A B C	125,9 142,9 117,0
83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78, 780 00, 786 00 und 787 00. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i>						
428 83-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
527 83-7	623	Reisekosten	---	---	A	---
534 83-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	--- 72,4 52,4
547 83-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	2.000,0	A B C	--- 0,6 27,4
812 83-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B	--- 10,3
Summe der Titelgruppe			-	2.000,0	A B C	- 83,3 79,8
87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 52, soweit nicht bei 786 00 in Anspruch genommen. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Gegenseitig deckungsfähig mit 786 00 und TG 91.</i>						
428 87-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A C	8,0 36,4
459 87-5	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	1,0
527 87-3	623	Reisekosten	---	---	A C	--- 0,3
534 87-4	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	--- 7,1 42,9
547 87-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	35,9	35,9	A B C	35,9 44,4 52,2

Erläuterungen

Zu 12 77/83

Die Hochwassermanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine neue Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 77/547 83

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/87

Die Aufwendungen für das Absenken der erhöhten Grundwasserstände im Umfeld des großen Brombachsees und die sonstigen noch ausstehenden Anpassungs- und Restmaßnahmen einschließlich Sedimentmanagement, insbesondere zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserbeseitigung fränkisches Seenland) und zur Verminderung der Eintiefung der Rednitz, erforderten eine Anhebung der Gesamtkosten von bisher 468.000,0 Tsd. € auf 474.000,0 Tsd. €.

	Tsd. €
Bis einschließlich 2015 sind verausgabt	464.226,5
Ab 2017 werden noch benötigt rd.	8.800,0

In den Ansätzen sind auch Mittel enthalten für wasserwirtschaftliche Aufgaben zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz, insbesondere die Ausarbeitung von Konzepten, Maßnahmen zur Förderung eigenverantwortlichen Handelns im Umweltschutz (siehe dazu auch Regierungserklärung zum Umweltschutz vom 19.07.1995 und zur Umsetzung der Agenda 21), die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse, die Anpassung von Gewässern und Anlagen und die dadurch bedingten Folgemaßnahmen (siehe dazu Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.1991, Drs. 12/4328).

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 10).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	---	A	---
					B	7,4
					C	7,4
782 87-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	757,0	757,0	A	757,0
					B	69,1
					C	82,8
811 87-8	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 87-7	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	0,8
863 87-5	623	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen	---	---	A	---
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
					B	1.231,9
					C	0,2
Summe der Titelgruppe			793,9	793,9	A	801,9
					B	1.359,9
					C	222,9
88 Kosten für Lieferungen und Leistungen für Sonstige im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 15.</i>						
428 88-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	15,5
					C	32,9
459 88-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 88-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A	60,0
					B	0,1
					C	3,3
790 88-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	500,0	500,0	A	500,0
					B	4,2
					C	19,5
Summe der Titelgruppe			560,0	560,0	A	560,0
					B	19,8
					C	55,8
90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen						
<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, TG 70, 78, 91, 92 und 96 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02.</i>						
<i>Bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90.</i>						
428 90-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer	16.297,9	16.573,6	A	17.401,9
					B	15.473,9
					C	14.536,4

Erläuterungen

Zu 12 77/812 87

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung von Sondergeräten für die Beweissicherung (Grundwasserbeobachtung u.a.).

Zu 12 77/88

Die Mittel sind für Arbeiten veranschlagt, die der Freistaat Bayern für Sonstige auf deren Kosten durchführt.
Den veranschlagten Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmeansätze bei Titel 261 15 gegenüber.

Zu 12 77/90

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes, der Wasserrahmenrichtlinie und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt.
Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die wasserbautechnischen Sammlungen bestritten werden.

Zu 12 77/428 90

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 90-0	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	25,6	25,6	A B C	25,6 6,7 6,4
527 90-8	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 44,7 45,0
547 90-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.598,3	1.598,3	A B C	1.598,3 5.032,1 5.670,5
785 90-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.810,9	6.810,9	A B C	6.310,9 10.075,2 10.998,5
811 90-3	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	297,1	297,1	A B C	297,1 3.197,0 2.588,8
812 90-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	591,6	591,6	A B C	591,6 1.001,4 937,7
821 90-1	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	939,7	939,7	A B C	939,7 -43,4 -34,5
Summe der Titelgruppe			26.561,1	26.836,8	A B C	27.165,1 34.787,6 34.748,7
<p>91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems <i>Titel der TG gegenseitig und mit 786 00, TG 87, 90, 92 und 96 gegenseitig deckungsfähig sowie bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und 789 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern sind von der Bayer. Landeskraftwerke GmbH zu erstatten. Diese Beträge sind durch Kürzung der Ausgaben einzunehmen.</i></p>						
428 91-7	624	Entgelte der Arbeitnehmer	4.954,8	5.038,6	A B C	5.611,9 4.746,0 5.108,0
459 91-9	624	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 7,6 5,8
527 91-7	624	Reisekosten	---	---	A B C	--- 11,3 13,0
547 91-3	624	Sächliche Verwaltungsausgaben	378,1	378,1	A B C	378,1 2.172,4 1.875,5
788 91-1	624	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.640,1	2.640,1	A B C	2.640,1 4.667,7 3.626,6

Erläuterungen

Zu 12 77/785 90

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erhöhtem Bedarf bei der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerunterhaltung.

Zu 12 77/811 90

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung.

Zu 12 77/812 90

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten zur Gewässerunterhaltung (insbesondere Böschungsmäher, Mähboote, Pumpen, Notstromaggregate).

Zu 12 77/91

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 91

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
811 91-2	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	119,4	119,4	A B C	119,4 355,7 480,9
812 91-1	624	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	122,7	122,7	A B C	122,7 131,9 244,0
821 91-0	624	Erwerb von Grundstücken für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern	---	---	A B C	--- 6,6 14,3
Summe der Titelgruppe			8.215,1	8.298,9	A B C	8.872,2 12.099,3 11.368,0
92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete <i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 90, 91, 93 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02. Die Mittel sind bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 92.</i>						
428 92-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	5.152,3	5.239,5	A B C	4.972,2 4.824,4 3.609,3
459 92-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	5,1	5,1	A B C	5,1 0,4 1,3
527 92-6	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 21,1 18,2
547 92-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	654,1	704,1	A B C	554,1 1.341,4 1.319,5
671 92-0	623	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
789 92-9	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.571,1	2.571,1	A B C	2.571,1 6.767,8 5.259,8
811 92-1	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	311,2	311,2	A B C	311,2 722,5 655,1
812 92-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	156,8	156,8	A B C	156,8 252,6 302,9
821 92-9	623	Grunderwerb	182,6	182,6	A B C	182,6 -34,6 3,4
Summe der Titelgruppe			9.033,2	9.170,4	A B C	8.753,1 13.895,8 11.169,5

Erläuterungen

Zu 12 77/811 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/812 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung von Sondergeräten (Böschungsmäher, Mähboote u.a.) für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/92

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 92

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/547 92

2017 gegenüber 2016:
Mehr 100,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen zusätzlichen Vergaben von Leistungen aufgrund des Personalabbaus im Zuge der Verwaltungsreform VR21.

Zu 12 77/811 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wildbäche.

Zu 12 77/812 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten (Kompressoren, Seilkrananlagen u.a.) für die Unterhaltung der Wildbäche.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 92 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01 und 12 02 TG 53.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93.</i>				
428 93-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	360,0	366,1	A	982,0
					B	375,1
					C	1.021,8
459 93-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	2,6	2,6	A	2,6
527 93-5	623	Reisekosten	---	---	A	---
534 93-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	195,0	195,0	A	195,0
					B	1.069,7
					C	919,5
547 93-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,2	86,2	A	86,2
					B	33,0
					C	25,1
782 93-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.795,4	6.795,4	A	6.795,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i>			B	19.967,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.500,0</i>			C	13.525,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	7.439,2	7.445,3	A	8.061,2
					B	21.445,1
					C	15.491,5
		94 Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 96 und 787 00.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>				
428 94-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 94-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 94-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
790 94-4	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	1.500,0	1.500,0	A	4.500,0
					B	156,5
					C	798,2
821 94-7	623	Grunderwerb	---	---	A	---
					C	19,9
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A	4.500,0
					B	156,5
					C	818,1

Erläuterungen

Zu 12 77/93

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt, insbesondere auch für technische Maßnahmen zur Sanierung des Schutzwaldes.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Die Ausgaben für Maßnahmen bei TG 93 werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenbeiträge nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Zu 12 77/428 93

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/94

Die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Gew II) werden gemäß der Übergangsbestimmung nach Art. 81 BayWG auf Kosten der Bezirke ausgeführt.

Die Ausgaben sind in Höhe der von den Bezirken erwarteten Erstattungen veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Titel 233 01).

Zu 12 77/790 94

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, 883 02, 883 03 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und 883 79. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	5.656,0	5.656,0	A	2.156,0
					B	13.224,1
					C	13.734,3
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	173,8	173,8	A	173,8
					B	5.407,9
					C	3.112,4
893 95-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	481,5	481,5	A	481,5
					B	417,2
					C	268,4
		Summe der Titelgruppe	6.311,3	6.311,3	A	2.811,3
					B	19.049,2
					C	17.115,2
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 787 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 90, 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01, 789 02 und TG 94. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 96.</i>				
428 96-2	623	Entgelte für Arbeitnehmer	4.552,8	4.629,9	A	4.394,5
					B	4.368,3
					C	4.606,8
459 96-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,7
527 96-2	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	7,0
					C	3,2
547 96-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	182,1
					C	121,6
781 96-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	1.300,0	1.300,0	A	2.000,0
					B	5.313,4
					C	4.276,4
811 96-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 96-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	22,0

Erläuterungen

Zu 12 77/883 95

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/96

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden neuen Aufgaben an Gewässern II. Ordnung veranschlagt.

Zu 12 77/428 96

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/781 96

2017 gegenüber 2016:

Weniger 700,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 633 98.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
821 96-5	623	Grunderwerb an Gewässern	---	---	A	---
					B	58,4
					C	-9,9
		Summe der Titelgruppe	5.852,8	5.929,9	A	6.394,5
					B	9.951,6
					C	8.998,7
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 77, 98 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 01, 12 09 TG 76 und 77.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen einschließlich des Ansatzes bei 13 10/883 04 jährlich bis zu 2.500,0 Tsd. € für</i>				
		<i>Einmalzinszuschüsse zur Beschaffung von zinsgünstigen Darlehen verwendet werden.</i>				
		<i>Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	---	A	1.954,7
					B	-2,6
					C	1.052,6
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	---	A	878,3
					B	-32,7
					C	-10,5
893 97-7	644	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.833,0
					B	-35,3
					C	1.042,1
		98 Förderung von Abwasseranlagen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, 883 02, 883 03, TG 97 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 77, 78, 12 09 TG 76 und 77.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen einschließlich des Ansatzes bei 13 10/883 04 jährlich bis zu 20.000,0 Tsd. € für</i>				
		<i>Einmalzinszuschüsse zur Beschaffung von zinsverbilligten Darlehen verwendet werden.</i>				
		<i>Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 98-0	645	Entgelte der Arbeitnehmer	900,0	900,0	A	---
<u>459 98-2</u>	645	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
<u>527 98-0</u>	645	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	770,0	770,0	A	---
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/97

Der Bau von Wasserversorgungsanlagen kann auch aus 13 10/883 05 (Art. 13e FAG) gefördert werden.

Zu 12 77/883 97

2017 gegenüber 2016:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 780 00,
121,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 784 77,
833,0 Tsd. €	weniger wegen Mitteleinzug,
<u>1.954,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 77/887 97

2017 gegenüber 2016:

Weniger 878,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach 784 77.

Zu 12 77/98

Insgesamt stehen für die Förderung des Baues von Abwasseranlagen in 2017 und 2018 zur Verfügung:

	2017	2018	2016
Veranschlagt bei	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kap. 12 77 TG 98 (Stammansätze)	1,7	1,7	9,7
Kap. 12 77 TG 79 - 80 (Abwasserabgabe)	9,0	9,0	9,0
Kap. 13 10 Tit. 883 04 (Art. 13e FAG)	70,3	70,3	70,3
Zusammen	<u>81,0</u>	<u>81,0</u>	<u>89,0</u>

Zum Haushaltsvermerk:

Das mit dem Nachtragshaushalt 2012 in Kap. 13 33 aufgelegte 'Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten' wird nicht mehr weitergeführt. Für evtl. Rückflüsse aus den damaligen Förderungen im Bereich Abwasseranlagen (13 33 TG 91) besteht durch den Haushaltsvermerk in 12 77 TG 98 die Möglichkeit der Rückeinnahme.

Zu 12 77/428 98

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 900,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 893 98.

Zu 12 77/633 98

2017 gegenüber 2016:

Mehr 770,0 Tsd. € wegen sperreneutraler Umsetzung aus 781 96.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 80.</i>	---	---	A	---
					B	-2,7
					C	-25,8
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 887 79.</i>	---	---	A	399,1
893 98-6	645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 892 79.</i>	---	---	A	9.257,1
					B	10.171,5
					C	4.032,4
		Summe der Titelgruppe	1.670,0	1.670,0	A	9.656,2
					B	10.168,9
					C	4.006,6
		Gesamtausgaben	340.387,6	345.624,1	A	346.788,7
					B	397.540,7
					C	363.329,8

Erläuterungen**Zu 12 77/887 98**

2017 gegenüber 2016:

Weniger 399,1 Tsd. € wegen Mitteleinzug.

Zu 12 77/893 98

2017 gegenüber 2016:

900,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 428 98,

4.000,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 780 00,

4.357,1 Tsd. € weniger wegen Mitteleinzug,

9.257,1 Tsd. € weniger.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	41.005,5
					C	34.136,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.490,0	3.490,0	A	3.290,0
					B	3.399,8
					C	3.042,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.421,3	3.421,3	A	6.421,3
					B	8.416,3
					C	7.437,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.400,0	13.400,0	A	29.057,0
					B	88.064,8
					C	83.784,8
		Gesamteinnahmen	56.311,3	56.311,3	A	74.768,3
					B	140.886,4
					C	128.401,3
		Personalausgaben	116.917,2	119.603,7	A	119.674,7
					B	111.090,0
					C	110.134,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.580,3	22.630,3	A	12.832,7
					B	25.913,4
					C	25.992,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.255,0	4.755,0	A	2.100,0
					B	2.884,8
					C	2.134,8
		Baumaßnahmen	160.733,4	161.233,4	A	159.133,4
					B	182.930,3
					C	185.010,6
		Sonstige Sachinvestitionen	3.690,4	3.690,4	A	3.490,4
					B	8.581,1
					C	7.715,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	32.211,3	33.711,3	A	49.557,5
					B	66.141,2
					C	32.342,4
		Gesamtausgaben	340.387,6	345.624,1	A	346.788,7
					B	397.540,7
					C	363.329,8
		Zuschuss	284.076,3	289.312,8	A	272.020,4
					B	256.654,4
					C	234.928,5

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 12						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	41.005,5
					C	34.136,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	22.645,8	22.762,5	A	23.620,3
					B	20.123,7
					C	20.011,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.212,0	35.227,4	A	22.588,9
					B	29.971,7
					C	14.299,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	31.237,1	31.245,5	A	46.874,1
					B	96.708,2
					C	91.234,6
		Gesamteinnahmen	124.094,9	125.235,4	A	129.083,3
					B	187.809,1
					C	159.682,7
		Personalausgaben	451.094,8	467.924,6	A	443.247,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	120,0		B	429.405,9
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	120,0		C	424.608,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	88.622,0	91.545,5	A	81.897,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	3.555,0		B	96.500,6
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	3.305,0		C	99.671,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73.020,8	71.489,8	A	67.788,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	35.230,0		B	43.692,2
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	35.230,0		C	42.951,3
		Baumaßnahmen	168.100,5	169.100,5	A	166.000,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	92.950,0		B	188.782,4
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	93.550,0		C	188.865,7
		Sonstige Sachinvestitionen	12.726,9	11.742,4	A	10.400,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	2.700,0		B	15.241,2
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	1.780,0		C	13.016,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	91.708,1	94.208,1	A	98.015,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	10.200,0		B	91.828,5
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	10.200,0		C	61.723,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-2.827,8	-3.319,4	A	814,1
					B	518,0
					C	5.768,4
		Gesamtausgaben	882.445,3	902.691,5	A	868.162,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	144.755,0		B	865.969,0
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	144.185,0		C	836.605,5
		Zuschuss	758.350,4	777.456,1	A	739.079,4
					B	678.159,7
					C	676.922,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 02					
684 01	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern	700,0	500,0	700,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.155,6	1.000,0	1.155,6	1.000,0
	74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen				
893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Errichtung und Betrieb von Umweltstationen und sonstige Umweltbildungsmaßnahmen	167,9	1.000,0	167,9	1.000,0
12 03					
526 21	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen	285,7	265,0	285,7	265,0
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	130,0	100,0	130,0	100,0
	53 Verbraucherschutzinitiativen				
684 53	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	190,9	170,0	190,9	170,0
	54 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere im Verbraucherschutz, im allgemeinen Gefahrenschutz und bei der Produkt- und Chemikaliensicherheit				
428 54	Personalausgaben	161,1	120,0	161,1	120,0
12 04					
	71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
685 72	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	30.680,9	31.100,0	29.680,9	31.100,0
	73 Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen (Landes- und Regionalgartenschauen)				
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen	1.911,5	1.600,0	1.911,5	1.600,0
	74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
686 74	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	---	700,0	---	700,0
	75 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	1.270,4	6.600,0	1.270,4	6.600,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 04					
	78 - 79 Abfallwirtschaft				
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	107,8	1.000,0	107,8	1.000,0
	80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenberg				
812 80	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	283,3	900,0	283,3	900,0
	81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes				
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	385,9	1.200,0	385,9	1.200,0
	82 Umwelttechnologie				
686 82	Zuschuss für die Umweltstation Schneeferner Haus (UFS GmbH)	553,9	400,0	553,9	400,0
12 08					
683 01	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004, Nr. 854/2004 und Nr. 882/2004	260,0	260,0	260,0	260,0
	60 Tiergesundheit				
547 60	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	258,0	1.610,0	258,0	1.610,0
	62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit				
547 62	Maßnahmen im Bereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	1.485,5	1.430,0	1.485,5	1.430,0
12 09					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	400,0	400,0	-
812 03	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen	492,5	450,0	496,0	-
812 04	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	305,0	35,0	305,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 09					
	71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
812 71	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software	448,3	435,0	448,3	-
	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	477,7	400,0	477,7	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	239,9	250,0	239,9	-
12 13					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	152,5	100,0	152,5	100,0
12 14					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	240,0	50,0	240,0	50,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	157,7	130,0	157,7	130,0
12 23					
	52 EDV-gestütztes Controlling der Überwachungsaufgaben im Geschäftsbereich				
812 52	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	36,7	250,0	36,7	250,0
12 77					
789 01	Weiterführung des Hochwasserschutz - Aktionsprogramms 2020	36.500,0	28.000,0	36.500,0	28.000,0
789 03	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	35.000,0	30.000,0	35.000,0	30.000,0
	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)	1.200,0	800,0	1.200,0	800,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 77					
	87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft				
782 87	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	757,0	300,0	757,0	300,0
	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
782 93	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.795,4	4.500,0	6.795,4	4.500,0
Epl. 12					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	5.000,0	5.000,0	6.000,0	6.000,0
780 00	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenz-Gewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen (Anlage C)	36.514,4	19.200,0	36.514,4	19.200,0
786 00	Bau von Wasserspeichern (Anlage C)	3.017,0	2.500,0	3.017,0	2.500,0
787 00	Baumaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (Anlage C)	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		144.755,0		144.185,0

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

**Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage A (Sondervermögen)**

Erläuterungen

**Unterstützungsfonds
Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien**

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2015	59.291.277
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2016	10.000.000
b) im Haushaltsjahr 2017	10.000.000
c) im Haushaltsjahr 2018	10.000.000
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2016	13.000.000
b) im Haushaltsjahr 2017	10.000.000
c) im Haushaltsjahr 2018	10.000.000

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung

Gemäß Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) vom 23.02.1999, zuletzt geändert durch § 2 Nr. 17 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82), hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit Wirkung vom 1.1.2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet. Mit den Fondsmitteln werden kreisangehörige Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien unterstützt. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht (Fälligkeit zum 15.12. des Jahres). Die Verwaltung des Fonds obliegt dem StMUV. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuschussanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung von Zuweisungen wurde die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbh (GAB) beliehen.

Ausweis
für die
wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben
- Neubau -

(Zu Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00 und 787 00)

Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2017 und 2018,
soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
12 77		Wasserwirtschaftsämlter				
		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben				
		- Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung -				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
780 01-8	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen <i>Zu 780 01 - 785 11:</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 90, TG 93, TG 97, 12 04/892 02 und TG 84.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, 789 03, 785 79 und 12 04 TG 71-72.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Erstattungen aus dem Epl. 03B im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	306,0
					C	1.380,4
780 03-6	623	Geschiebemanagement an der oberen Isar	---	100,0	A	10,0
					B	28,2
					C	254,2
780 04-5	623	Hochwasserschutz Isen (Ampfing, Mößling, Frixing)	150,0	50,0	A	20,0
780 05-4	623	Hochwasserschutz Inn (Kraiburg, Waldkraiburg)	150,0	300,0	A	22,0
780 06-3	623	Hochwasserschutz Olching, Amper	50,0	50,0	A	---
780 07-2	623	Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept Ammer, Sohlgleite Wielenbach Grundwehr III	50,0	---	A	100,0
					B	1.082,7
780 08-1	623	Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept Ammer, Grunderwerb	20,0	20,0	A	---
780 11-6	623	Hochwasserschutz Traun (Siegsdorf, Traunreuth, Altenmarkt)	---	---	A	---
780 12-5	623	Hochwasserschutz Alz, Landkreis Traunstein (Altenmarkt, Seon-Seebruck)	---	---	A	---
780 13-4	623	Hochwasserschutz Inn (Mühldorf)	150,0	400,0	A	300,0
780 14-3	623	Umsetzung GEP Inn Ens Dorf/Wörth	300,0	300,0	A	100,0
780 15-2	623	Deichsanierung Bad Reichenhall, Saalach	300,0	300,0	A	75,0
780 16-1	623	Deichsanierung Triebenbach, Salzach	650,0	---	A	210,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
1.100,0	300,0	700,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.800,0	1.144,9	455,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.400,0	100,0	3.850,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.200,0	-	4.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.200,0	2.100,0	50,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.300,0	-	11.260,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.707,0	-	5.707,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.260,0	312,0	4.398,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.700,0	-	2.100,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.000,0	250,0	2.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.700,0	700,0	1.350,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 77						
780 17-0	623	Hochwasserschutz Trostberg, Saliterau und Pechlerau	50,0	340,0	A	20,0
780 18-9	623	Neuordnung des Deichsystems an der Tiroler Achen	400,0	400,0	A	2.000,0
					C	1,9
780 19-8	623	Hochwasserschutz Piding	***	***	A	---
780 21-4	623	Isar 2020 vorbeugender Hochwasserschutz	500,0	500,0	A	1.000,0
					B	514,0
					C	918,7
780 22-3	623	Hochwasserschutz Tacherting	120,0	150,0	A	80,0
780 23-2	623	Hochwasserschutz Freilassing	800,0	700,0	A	100,0
					B	286,1
780 24-1	623	Sanierung Alz (Emmerting, Hirten, Burgkirchen-Gendorf)	700,0	800,0	A	300,0
					B	169,9
					C	1.611,9
780 25-0	623	Renaturierung Alz	60,0	50,0	A	30,0
780 26-9	623	Hochwasserschutz Eschenlohe; Loisach	35,0	2,0	A	---
					B	8,4
					C	38,3
780 27-8	623	Hochwasserschutz Donau - Flutpolder Bertoldsheim	50,0	40,0	A	50,0
					B	50,1
780 28-7	623	Hochwasserschutz Donau - Flutpolder Großmehring	50,0	40,0	A	50,0
					B	113,8
780 29-6	623	Deichverstärkung Traunstein, Traun	---	---	A	---
					B	18,2
					C	65,9
780 30-3	623	Hochwasserschutz Bad Tölz, Isar	100,0	100,0	A	100,0
					B	5,4
					C	0,1
780 31-2	623	Hochwasserfreilegung Rosenheim II an der Mangfall zwischen Fkm 0,0 und 5,2	150,0	120,0	A	100,0
					B	132,4
					C	-44,2
780 32-1	623	Hochwasserschutz Inn - Flutpolder Feldkirchen	20,0	20,0	A	200,0
780 33-0	623	Hochwasserschutz Vohburg, Donau	20,0	20,0	A	---
					B	1.005,5
					C	1.247,5
780 36-7	623	Hochwasserschutz Garmisch-Partenkirchen, Loisach	300,0	400,0	A	100,0
					B	11,6
					C	29,1
780 39-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	---
					B	113,7
					C	0,1
780 40-1	623	Hochwasserschutz Fahrenzhausen, Amper	20,0	40,0	A	---
780 41-0	623	Sanierung rechter Paardeich zwischen Großmehring und Vohburg, Donau	400,0	300,0	A	200,0
780 42-9	623	Sanierung linker Donaudeich bei Pförring	600,0	10,0	A	200,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
2.100,0	200,0	1.510,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.221,0	4.865,0	16.556,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
77.100,0	25.640,0	50.460,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	50,0	1.280,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.400,0	600,0	3.300,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.500,0	4.350,0	3.650,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.200,0	290,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.200,0	5.900,0	263,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
55.500,0	280,0	55.130,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
44.000,0	700,0	43.210,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.900,0	11.900,0	-	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	3.500,0	300,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
27.000,0	19.093,6	7.636,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.000,0	-	9.960,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.200,0	9.000,0	160,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.500,0	2.430,0	2.370,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
5.000,0	100,0	4.840,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	100,0	1.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.100,0	1.050,0	1.440,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 77						
780 43-8	623	Gewässerentwicklung des Inn zwischen Jettenbach und Töging	30,0	---	A	500,0
					B	197,9
					C	174,6
780 44-7	623	Sanierung der Saalach	20,0	20,0	A	30,0
					B	377,7
780 45-6	623	Hochwasserschutz Baar - Ebenhausen, Paar	400,0	400,0	A	400,0
					B	1.309,6
					C	768,1
780 46-5	623	Hochwasserschutz Manching, Paar	250,0	250,0	A	90,0
					B	17,0
					C	32,4
780 47-4	623	Hochwasserschutz Kolbermoor, Mangfall	300,0	400,0	A	700,0
					B	47,4
					C	118,9
780 49-2	623	Hochwasserschutz Ingolstadt, Donau	2,0	---	A	---
					B	6,8
					C	161,0
780 50-8	623	Hochwasserschutz Schrobenhausen, Paar	150,0	200,0	A	50,0
					C	14,0
780 53-5	623	Hochwasserschutz Oberau, Loisach	10,0	---	A	---
					B	5,5
					C	106,5
<u>780 54-4</u>	623	No-Regret-Maßnahmen im Tittmoninger Becker, Salzach	10,0	100,0	A	
780 55-3	623	Hochwasserschutz Mangfall	2.000,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	3.559,3
					C	1.249,1
780 56-2	623	Gewässerentwicklung Mittlere Isar	150,0	120,0	A	150,0
					B	62,6
					C	441,6
780 57-1	623	Hochwasserschutz Donau / Dynamisierung der Donauauen zwischen Neuburg und Ingolstadt	5,0	---	A	10,0
					B	23,4
					C	17,1
780 58-0	623	Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Riedensheim	1.200,0	1.700,0	A	2.000,0
					B	1.926,5
					C	530,4
780 59-9	623	Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Katzau	20,0	40,0	A	100,0
					B	126,5
					C	0,5
780 61-5	623	Sanierung der Salzach	200,0	250,0	A	80,0
					B	239,3
					C	245,4
780 63-3	623	Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Loisach (Wolfratshausen, Hohenbirken, Maxkron, Loisachauen)	100,0	150,0	A	30,0
780 64-2	623	Umsetzung Gewässerentwicklungsplan Alz	***	***	A	---
<u>780 65-1</u>	623	Umsetzung Europ. Wasserrahmenrichtlinie; Saalach	150,0	150,0	A	
780 66-0	623	Sanierung Ufermauer in Landsberg a. Lech	220,0	220,0	A	150,0
					B	3,2
					C	4,5
780 67-9	623	Hochwasserschutz Weilheim Süd, Ammer	100,0	100,0	A	10,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
18.700,0	13.300,0	5.370,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.300,0	1.900,0	360,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	5.300,0	2.900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.750,0	3.250,0	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.200,0	11.000,0	7.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.000,0	12.000,0	3.998,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	610,0	10.040,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.550,0	1.500,0	40,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.390,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
130.000,0	30.907,2	94.592,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
26.400,0	3.900,0	22.230,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.550,0	10.530,0	15,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
35.000,0	12.200,0	19.900,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
33.500,0	1.300,0	32.140,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
90.000,0	9.400,0	80.150,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit der Republik Österreich durchgeführt. Die Kostenansätze berücksichtigen nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.
5.000,0	2.500,0	2.250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
2.200,0	-	1.900,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.300,0	100,0	1.760,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.625,0	225,0	1.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 77						
780 69-7	623	Salzach, Sanierung Mauern (Liegenschaft Raithenhaslach)	150,0	150,0	A	100,0
					B	77,4
					C	18,8
Regierungsbezirk Niederbayern						
781 01-7	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A	80,0
					B	1.349,2
					C	540,3
781 05-3	623	Hochwasserschutz Münchnerau und Bau des Stützwehrrs in der Kleinen Isar, Stadt Landshut	750,0	500,0	A	150,0
					B	167,3
781 07-1	623	Hochwasserschutz Deggendorf	400,0	70,0	A	100,0
					B	99,4
					C	17,0
781 08-0	623	Hochwasserschutz Straubing	900,0	700,0	A	300,0
					B	140,5
					C	29,4
781 09-9	623	Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues Pondorf - Bogen	***	***	A	50,0
781 11-5	623	Hochwasserschutz Bad Abbach	***	***	A	---
781 12-4	623	Sanierung der unteren Isar zwischen Fkm 19,4 und 0,0; Bauabschnitte IV und V	350,0	300,0	A	150,0
					B	342,7
					C	629,2
781 13-3	623	Hochwasserschutz Passau	700,0	1.700,0	A	200,0
					B	147,0
781 14-2	623	Renaturierung der Isar zwischen Fkm 31 und 29 im Bereich der Stadt Landau	10,0	10,0	A	10,0
					B	2,6
					C	181,5
781 15-1	623	Hochwasserschutz Obernzell, OT Erlau	700,0	500,0	A	300,0
					B	1.134,8
781 16-0	623	Neubau Wehr Prühmühle	120,0	150,0	A	50,0
781 17-9	623	Hochwasserschutz Eichendorf	50,0	120,0	A	50,0
781 18-8	623	EU-Life Projekt Untere Isar	350,0	350,0	A	100,0
781 19-7	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	60,0
					B	180,8
					C	157,3
781 20-4	623	Hochwasserschutz Abensberg	50,0	60,0	A	70,0
					C	7,9
781 21-3	623	Hochwasserschutz Neustadt-Bad Gögging	50,0	40,0	A	100,0
					B	591,9
					C	11,9
781 22-2	623	Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues zwischen Straubing und Vilshofen	1.000,0	1.000,0	A	4.400,0
					B	45.725,3
					C	30.491,3
781 23-1	623	Hochwasserschutz OT Stadt Neustadt	120,0	120,0	A	100,0
					B	219,2
					C	561,6

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
2.200,0	350,0	1.550,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
27.000,0	300,0	25.450,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG
22.000,0	18.093,0	3.437,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
18.105,0	12.805,0	3.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
149.700,0	73.140,0	75.910,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
32.300,0	2.273,8	27.626,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.400,0	180,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.300,0	3.807,1	6.292,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.230,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.000,0	-	3.830,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.560,0	300,0	5.560,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	3.500,0	2.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.000,0	10,0	3.880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	900,0	6.010,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
569.500,0	227.618,8	339.881,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG. Die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaus Straubing - Vilshofen betragen 856.000,0 Tsd. €. Der Bund beteiligt sich daran voraussichtlich mit 309.500,0 Tsd. €. Die Maßnahmen aus dem Sonderfinanzierungsprogramm des Freistaats Bayern zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen sind darin enthalten.
25.000,0	2.800,0	21.960,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
781 24-0	623	Hochwasserschutz OT Kelheim	600,0	400,0	A B C	100,0 65,4 658,3
781 28-6	623	Hochwasserschutz Windorf Bauabschnitt II	5,0	2,0	A B C	10,0 1.957,9 893,0
781 29-5	623	Sanierung der Rücklaufdeiche der Isar in Landau	10,0	10,0	A	10,0
781 30-2	623	Hochwasserschutz Pfarrkirchen	1,0	---	A B C	10,0 4,5 4,3
781 31-1	623	Verbesserung Hochwasserschutz Eggenfelden	---	---	A	10,0
781 32-0	623	Sanierung und Entwicklung der niederbayerischen Vils	250,0	200,0	A B C	100,0 56,1 2.345,1
781 33-9	623	Hochwasserschutz Straubing, Flutpolder Öberau	700,0	700,0	A B C	900,0 930,2 523,0
781 35-7	623	Wehr Franzosengraben	***	***	A	50,0
Regierungsbezirk Oberpfalz						
782 01-6	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	100,0 65,6 10,1
782 02-5	623	Hochwasserschutz Regensburg	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 4.594,9 3.530,0
782 03-4	623	Hochwasserschutz Cham	---	---	A B C	170,4 2.519,0 101,5
782 06-1	623	Hochwasserschutz Nittenau	350,0	450,0	A B C	50,0 179,1 48,7
782 19-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	---
782 20-3	623	Neubau oberes Wehr Stadt Weiden	***	***	A B C	--- 145,1 89,6
782 23-0	623	Hochwasserschutz Sinzing / Donau	5,0	---	A B C	--- 19,7 10,7
782 25-8	623	Hochwasserschutz Roding / Regen	70,0	30,0	A B C	--- 683,3 4.449,7
782 26-7	623	Hochwasserschutz Zeitlarn, Regendorf, Laub / Regen	1.500,0	1.500,0	A B C	250,0 190,3 199,7
782 28-5	623	Hochwasserschutz Weiherhammer	200,0	100,0	A	80,0
782 31-0	623	Hochwasserschutz Theuern	150,0	200,0	A B	400,0 1,4

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
15.000,0	2.000,0	12.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.600,0	4.401,0	192,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	-	2.480,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
17.489,6	17.478,4	10,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
18.000,0	4.000,0	13.550,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
65.000,0	8.300,0	55.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
-	-	-	
100.000,0	25.000,0	71.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.500,0	4.500,0	11.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	400,0	9.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
6.000,0	5.980,0	15,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	6.556,0	4.344,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.200,0	3.700,0	12.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	500,0	700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.800,0	100,0	2.350,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
782 32-9	623	Hochwasserschutz und ökologischer Ausbau des Flembachs in Michelfeld	***	***	A	85,0
782 33-8	623	Hochwasserschutz im Naabtal	200,0	300,0	A	---
782 34-7	623	Gesamtkonzept Haidenaab bei Hütten	***	***	A	90,0
782 35-6	623	Umbau Waldnaabdücker Weiden	200,0	200,0	A	100,0
782 36-5	623	Hochwasserschutz Donau, Flutpolder Wörthhof und Eltheim	300,0	500,0	A B	200,0 212,9
<u>782 37-4</u>	623	Hochwasserschutz Neustadt a.d.Waldnaab	---	---	A	
Regierungsbezirk Oberfranken						
783 01-5	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	100,0 48,3 40,0
783 03-3	623	Deichsanierung Michelau / Main	1.500,0	700,0	A B C	700,0 250,7 22,0
783 08-8	623	Renaturierung der Flutmulde mit Neubau des Ausleitungswehres in der Stadt Kulmbach	800,0	500,0	A B C	500,0 6.296,6 3.999,9
783 11-3	623	Hochwasserschutz Kemmern, Main	100,0	150,0	A B	50,0 0,3
783 12-2	623	Hochwasserschutz Friedrichsburg, Rodach	10,0	10,0	A	---
783 13-1	623	Hochwasserschutz Coburg, Itz	---	20,0	A	---
783 14-0	623	Ökologische Umgestaltung des Mains zwischen Fkm 456 und 387	---	---	A B	---
783 15-9	623	Hochwasserschutz Kulmbach - Mühlkanal / Weißer Main	900,0	300,0	A B	500,0 2,3
783 16-8	623	Hochwasserschutz Bamberg, Regnitz	***	***	A	50,0
783 18-6	623	Sanierung der Ufermauern der Itz in der Stadt Coburg	---	---	A	70,0
783 19-5	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	---
<u>783 20-2</u>	623	Hochwasserschutz Kulmbach - Petzmannsberg	---	300,0	A	
783 22-0	623	Vorbeugender Hochwasserschutz am Main im Bereich Zapfendorf	400,0	400,0	A	90,0
783 25-7	623	Hochwasserschutz Hirschhaid	6,0	---	A B C	---
783 26-6	623	Hochwasserschutz Pölz, Mainleus / Weißer Main	***	***	A B C	---
783 56-9	623	Itz, ökologischer Ausbau Rödental	80,0	70,0	A	---

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
2.000,0	500,0	1.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
2.000,0	200,0	1.400,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
165.000,0	1.800,0	162.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	-	3.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
8.500,0	2.390,0	3.910,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.700,0	13.700,0	700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.300,0	300,0	3.750,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.490,0	90,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.900,0	-	3.880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.400,0	500,0	10.900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.400,0	1.000,0	3.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
1.400,0	-	1.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
1.500,0	-	1.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	850,0	3.350,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.400,0	10.375,0	19,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
1.000,0	300,0	550,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
783 57-8	623	Rodach, Deichsanierung KÜps	---	20,0	A	---
783 58-7	623	Regnitz, Ludwig-Donau-Main-Kanal, Ufermauersanierung in Bamberg	10,0	40,0	A	50,0
783 62-1	623	Hochwasserschutz Hallstadt / Main	900,0	900,0	A B C	200,0 245,9 41,2
783 63-0	623	Hochwasserschutz Lichtenfels / Main	---	---	A	---
Regierungsbezirk Mittelfranken						
783 21-1	623	WasserWelt Wöhrder See, Gewässerentwicklung der Pegnitz in der Stadt Nürnberg	700,0	700,0	A B C	450,0 1.023,8 1.453,3
<u>783 24-8</u>	623	Hochwasserschutz Adelsdorf, Laufer Mühle, Aisch	10,0	80,0	A	
783 29-3	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	60,0 8,7 0,7
783 30-0	623	Gewässerentwicklung Mittlere Altmühl	3,0	50,0	A B C	--- 306,1 279,1
783 31-9	623	Hochwasserschutz Rückersdorf, Pegnitz	150,0	60,0	A	50,0
783 32-8	623	Sanierung Dörlbacher Einschnitt des LDM-Kanals	150,0	60,0	A C	40,0 6,8
783 33-7	623	Naturnahe Umgestaltung der oberen Altmühl	100,0	60,0	A B C	50,0 37,4 118,9
783 34-6	623	Hochwasserschutz Gunzenhausen	300,0	300,0	A B C	80,0 21,4 59,1
783 35-5	623	Hochwasserschutz Wassertrüdingen	1.000,0	800,0	A B C	170,0 494,3 376,9
783 36-4	623	Hochwasserschutz Neustadt a.d. Aisch	60,0	120,0	A	70,0
783 37-3	623	Regnitz, Maßnahme "Stadt am Fluss" in Erlangen	---	---	A	100,0
783 38-2	623	Sanierung Wehre in der Stadt Nürnberg, Pegnitz	50,0	100,0	A	330,0
783 39-1	623	Hochwasserschutz Pommelsbrunn, Pegnitz	---	---	A	55,0
Regierungsbezirk Unterfranken						
783 40-8	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A	---
783 41-7	623	Hochwasserschutz Würzburg	200,0	200,0	A B C	120,0 86,3 225,7
783 42-6	623	Hochwasserschutz Miltenberg	50,0	---	A B C	10,0 2.249,3 3.087,1

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgibt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
7.000,0	-	6.980,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	-	1.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.500,0	645,0	9.055,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.200,0	-	2.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.150,0	12.200,0	2.550,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	50,0	860,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
4.357,0	3.970,0	334,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	100,0	690,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.560,0	3.660,0	690,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.671,0	1.021,0	3.490,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.680,0	200,0	1.880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.840,0	1.810,0	3.230,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.400,0	-	6.220,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
17.000,0	138,0	16.712,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.310,0	-	1.310,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
22.500,0	19.901,0	2.199,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
30.640,0	30.440,0	150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
783 43-5	623	Hochwasserschutz Aura u. a.	100,0	200,0	A	---
783 45-3	623	Ökologischer Ausbau des Mains	---	---	A	---
783 46-2	623	Hochwasserschutz Hafenlohr	80,0	120,0	A B	150,0 34,4
783 47-1	623	Hochwasserschutz Eisenfeld	50,0	80,0	A	50,0
783 48-0	623	Hochwasserschutz Gräfendorf	20,0	60,0	A	25,0
783 49-9	623	Hochwasserschutz Frickenhausen	200,0	300,0	A	10,0
783 50-5	623	Hochwasserschutz Hammelburg und Ortsteile	---	100,0	A	---
783 51-4	623	Hochwasserschutz Stadtprozelten	600,0	600,0	A	100,0
<u>783 53-2</u>	623	Hochwasserschutz Klingenberg	50,0	180,0	A	
783 59-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 0,5 103,3
783 60-3	623	Hochwasserschutz Bad Neustadt	100,0	120,0	A	---
783 67-6	623	Flutpolder Bergheinfeld	100,0	120,0	A	10,0
783 68-5	623	Hochwasserschutz Bergheinfeld, Garstadt	---	---	A	10,0
<u>783 69-4</u>	623	Hochwasserschutz Würzburg, Ortsteil Heidingsfeld	50,0	200,0	A	
Regierungsbezirk Schwaben						
784 01-4	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	100,0 168,2 8,3
784 02-3	623	Hochwasserschutz Donauwörth	50,0	70,0	A B C	500,0 2.999,4 1.655,2
784 03-2	623	Sanierung Brücke Schäfstall	300,0	50,0	A	100,0
784 04-1	623	Querbauwerke Iller mit Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie zwischen Fkm 46,942 und 39,348	---	---	A B C	87,0 65,6 108,7
784 06-9	623	Sanierung der unteren Iller zwischen Fkm 25,2 und 0,0	50,0	200,0	A B C	150,0 139,6 363,2
784 11-2	623	Sanierung der Wertach	150,0	150,0	A B C	--- 2.216,9 3.972,7
784 12-1	623	Hochwasserschutz Mindeltal	2.100,0	2.100,0	A B C	350,0 1.181,1 646,2

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
4.500,0	100,0	4.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
44.000,0	-	44.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.800,0	360,0	7.240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	55,0	1.815,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.300,0	70,0	2.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	-	7.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.500,0	-	17.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.300,0	150,0	3.950,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.600,0	-	6.370,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
1.012,0	62,0	730,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
18.000,0	100,0	17.680,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.550,0	-	1.550,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.000,0	-	14.750,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
20.800,0	5.500,0	15.180,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	233,0	2.017,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.600,0	200,0	3.400,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
20.600,0	7.851,0	12.499,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG. Die Wasserbauarbeiten an der Iller werden aufgrund der Übereinkunft über die Korrektur der Iller vom 28. September 1959 gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg ausgeführt. Veranschlagt ist nur der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil.
52.500,0	33.535,0	18.665,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
87.600,0	7.300,0	76.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
784 19-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 130,1 35,9
784 23-8	623	Hochwasserschutz Senden	100,0	200,0	A B C	40,0 81,7 98,3
784 24-7	623	Hochwasserschutz Obere Iller	2,0	2,0	A B C	5,0 -3,2 42,3
784 25-6	623	Hochwasserschutz Aichach	300,0	---	A B C	150,0 970,3 1.021,0
784 31-8	623	Ausbaumaßnahme "Licca Liber" am Lech	150,0	50,4	A B C	100,0 0,1 177,1
784 32-7	623	Hochwasserschutz Allmannshofen, Kühleenthal, Nordendorf und Westendorf	35,0	10,0	A	30,0
784 33-6	623	Hochwasserschutz Wertingen	2,0	20,0	A	150,0
784 34-5	623	Strukturverbesserung Iller zwischen Fkm 113,8 und 109,4	60,0	100,0	A C	70,0 6,2
784 35-4	623	Sanierung Ufermauer in Donauwörth	---	---	A B	--- 425,7
784 37-2	623	Sanierung Querbauwerke Iller zwischen Fkm 50,65 und 35,8	10,4	150,0	A C	30,0 323,9
784 38-1	623	Hochwasserschutz Donau/gesteuerte Flutpolder oberhalb der Lechmündung	100,0	200,0	A B	100,0 147,5
<u>784 39-0</u>	623	Hochwasserschutz Leipheim Siedlungsgebiet "Kohlplatte"	100,0	200,0	A	
<u>784 40-7</u>	623	Deichuntersuchung Überwachungsabschnitt Neu-Ulm - Ludwigsfeld	73,0	128,0	A	
<u>784 41-6</u>	623	Sanierung und Umbau Illerschwelle Fkm. 43,500	250,0	250,0	A	
Für alle Regierungsbezirke						
785 01-3	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	1.000,0 721,9 1.051,8
785 02-2	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A B C	250,0 1.486,6 814,2
785 03-1	623	Sanierung des Deichsystems an den Gewässern erster Ordnung	---	---	A B C	400,0 912,0 146,3
785 09-5	623	Neu-, Um - und Erweiterungsbauten kleinerer Betriebsanlagen (insbesondere Schuppen für ortsnahe Geräte- und Materiallagerung für Hochwassereinsatz und Gewässerunterhaltung)	---	---	A	---
785 10-2	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	---	A B C	500,0 769,2 1.327,5

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
2.450,0	200,0	1.950,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
104.640,0	104.610,0	26,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	7.900,0	800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
80.000,0	1.000,0	78.799,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.700,0	-	2.655,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.010,0	139,0	4.849,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.582,0	350,0	2.072,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.300,0	3.300,0	-	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	500,0	7.339,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
40.000,0	900,0	38.800,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.100,0	-	1.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	-	7.799,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.100,0	331,0	2.269,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
-	-	-	- Aus dem Ansatz können auch die Kosten für die Aufforstung und Neubegründung von Auwaldbeständen einschließlich dem erforderlichen Grunderwerb gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11.11.1987 Drs. 11/3999 getätigt werden. Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020.
-	-	-	- Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	- Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen gilt dieselbe Wertgrenze, wie sie für die kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Titels 701 01 festgesetzt ist.
-	-	-	

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
12 77						
785 11-1	623	Instandhaltung des Ludwig-Main-Donau Kanals	100,0	100,0	A B C	400,0 398,4 37,8
		Summe	100,0	100,0	A B C	2.550,0 4.288,1 3.377,6
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 780 00	36.514,4	36.514,4	A B C	31.514,4 98.863,3 82.364,6
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	19.200,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	19.200,0			

Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
10.000,0	2.500,0	7.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
12 77						
		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Bau von Wasserspeichern -				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
786 01-2	624	Sylvensteinspeicher an der Isar, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Injektionsarbeiten, Erweiterung des Mess- und Kontrollsystems, Bau einer zweiten Hochwasserentlastungsanlage, Anpassungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen <i>Zu 786 01 bis 786 69: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und 789 02. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 87, 91, 93 und 12 04 TG 84. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	2.000,0	A B C	1.786,5 2.496,0 2.800,5
786 02-1	624	Hochwasserspeicher an der Windach bei Oberfinning, Landkreis Landsberg a. Lech, Technische Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Neubau eines Betriebsauslasses, sonstige Ergänzungsmaßnahmen	---	---	A B C	122,0 83,6 99,2
786 03-0	624	Sylvensteinspeicher an der Isar, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Dammaufhöhung	---	---	A	---
		Regierungsbezirk Niederbayern				
786 14-7	624	Hochwasserspeicher an der Rott bei Postmünster, Landkreis Rottal-Inn Grunderwerb bis Höchststau, Renaturierung, Anpassungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen am Damm und im Stauraum	100,0	100,0	A	107,2
786 15-6	624	Hochwasserrückhaltebecken Marklkofen an der Vils, Landkreis Dingolfing-Landau, Nachrüstung des Hauptsperrendammes und des Ortsschutzdeiches, Ertüchtigung Mess- und Kontrollsystem und Steuerungsanlage	200,0	100,0	A	1.000,4
786 16-5	624	Trinkwassertalsperre Frauenau, Grunderwerb im Wasserschutzgebiet	200,0	200,0	A	---
		Regierungsbezirk Oberpfalz				
786 22-7	624	Stausee Drachensee am Chamb bei Furth i. Wald, Landkreis Cham	1,0	1,0	A B C	0,9 33,4 158,3
786 25-4	624	Eixendorfer See, Sanierung Sickerwassermesssystem am Eixendorfer See, Lkr. Schwandorf	---	200,0	A B	--- 20,2
		Regierungsbezirk Oberfranken				
786 32-5	624	Rückhaltebecken an der Itz bei Schönstädt, Landkreis Coburg Verlegung der Staatsstraße St 2206, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	200,0	200,0	A B C	--- 3.430,0 38,2

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
49.900,0	44.900,0	1.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.611,0	4.361,0	1.250,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.520,0	8.020,0	1.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.579,0	353,0	4.026,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.500,0	590,0	3.610,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	-	4.600,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
28.927,5	28.382,0	543,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und die EU.
1.500,0	100,0	1.200,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.755,0	3.755,0	600,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Sonstige.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
786 33-4	624	Rückhaltebecken Goldbergsee am Sulzbach, Stadt Coburg	678,3	216,0	A B C	--- 236,4 138,5
786 34-3	624	Überleitung des Lauterbaches, Landkreis Coburg	137,7	---	A B C	--- 57,6 463,6
786 35-2	624	Förmitztalsperre, Nachrüstungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Förmitztalsperre, Lkr. Hof	---	---	A B C	--- 56,1 197,9
Regierungsbezirk Schwaben						
786 60-0	624	Talsperre an der Rottach bei Moosbach, Landkreis Oberallgäu	---	---	A C	--- 106,2
786 62-8	624	Grüntensee, speicherbedingte Kosten zur Verbesserung der Gewässergüte, Landkreis Oberallgäu	***	***	A	---
786 63-7	624	Grüntensee, Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Dammsanierung, Landkreis Oberallgäu	---	---	A B C	--- 201,9 429,5
Für alle Regierungsbezirke						
786 68-2	624	Baumaßnahmen einschließlich Nachrüstung und Sanierung bestehender Anlagen wie Entlandungen an staatlichen Wasserspeichern bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 114,3 66,7
786 69-1	624	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A B	--- 17,0
Summe Kapitel 12 77 Tit. 786 00			3.017,0	3.017,0	A B C	3.017,0 6.746,5 4.522,5
Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €			2.500,0			
Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €			2.500,0			

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
32.063,0	27.363,0	3.805,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, durch die Stadt Coburg und die EU.
27.448,0	27.310,3	-	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Sonstige.
5.000,0	260,0	4.740,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
44.514,0	43.841,0	673,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
5.880,0	5.200,0	680,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Pauschale dient auch zur Erfüllung von Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bei Veräußerung von Grundstücken, die endgültig für Speichervorhaben nicht mehr benötigt werden.
-	-	-	Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
12 77		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung -				
787 01-1	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall <i>Zu 787 01 - 787 69: Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 94, 785 79, 789 01 und 789 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 93, 96 und 12 04 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	300,3
					C	422,9
787 02-0	623	Vorhaben zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A	50,0
					B	293,0
					C	303,0
787 03-9	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	---	A	65,0
					B	2.276,1
					C	3.298,0
787 04-8	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A	---
					B	1.360,3
					C	691,4
787 11-9	623	Hochwasserschutz am Roten Main in Bayreuth	150,0	150,0	A	55,0
					B	29,1
787 12-8	623	Hochwasserschutz am Leitenbach in Drosendorf, Gemeinde Memmelsdorf, Landkreis Bamberg	---	---	A	---
					B	260,1
					C	697,8
<u>787 13-7</u>	623	Hochwasserschutz Mainburg an der Abens, Lkr. Kehlheim	30,0	100,0	A	
787 14-6	623	Ilm, Hochwasserschutz Ilmendorf	5,0	5,0	A	90,0
787 15-5	623	Maisach, Hochwasserschutz Bergkirchen, OT Günding	45,0	45,0	A	120,0
787 16-4	623	Sempt, Hochwasserschutz Stadt Erding, OT Bergham-Aufhausen, Altenerding, Langengeisling	60,0	60,0	A	130,0
787 17-3	623	Hochwasserschutz Ziementshausen und Aichen an der Zusam, Markt Ziementshausen, Landkreis Günzburg	---	5,0	A	---
787 18-2	623	Hochwasserschutz Dinkelscherben an der Zusam, Markt Dinkelscherben, Landkreis Augsburg	250,0	20,0	A	100,0
787 19-1	623	Hochwasserschutz Schwabmünchen und Langerringen an der Singold, Stadt Schwabmünchen, Landkreis Augsburg	40,0	120,0	A	100,0
					B	16,1
					C	37,0
787 20-8	623	Hochwasserschutz Mering, Kissing und Friedberg an der Paar, Landkreis Aichach-Friedberg	75,0	120,0	A	180,0
					C	26,4

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020.
21.500,0	3.130,0	18.070,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.780,0	1.780,0	-	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	-	3.870,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	136,0	1.454,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.400,0	220,0	3.090,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	200,0	7.680,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	6,0	1.989,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.200,0	25,0	4.905,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.230,0	369,0	4.701,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.500,0	4.202,0	11.103,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
6						
12 77						
787 21-7	623	Weißer Main / Ölschnitz, Hochwasserschutz Bad Berneck	300,0	130,0	A	80,0
787 22-6	623	Hochwasserschutz an der Pfettrach in Altdorf, Landkreis Landshut	15,0	40,0	A B C	20,0 42,4 50,0
787 23-5	623	Hochwasserschutz an der Großen Vils in Vilsbiburg, Landkreis Landshut	***	***	A B C	--- -14,1 -60,3
787 24-4	623	Hochwasserschutz am Altbach in Anzenkirchen, Landkreis Rottal-Inn	---	10,0	A	10,0
787 25-3	623	Hochwasserschutz an der Wolnzach in Wolnzach, Landkreis Pfaffenhofen	230,0	90,0	A B C	150,0 1.514,9 1.447,4
787 26-2	623	Hochwasserschutz an der Ilm in Rohrbach, Landkreis Pfaffenhofen	200,0	80,0	A B C	150,0 797,0 599,2
787 27-1	623	Hochwasserschutz an der Steinach in Gutenstetten, Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim	6,0	5,0	A B C	--- 774,1 711,8
787 28-0	623	Vorbeugender Hochwasserschutz am Aisch-Flutkanal, Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim	---	5,0	A B C	--- 82,4 404,5
787 29-9	623	Hochwasserschutz an der Schwabach in der Stadt Erlangen	120,0	50,0	A B C	140,0 4,0 37,6
<u>787 30-6</u>	623	Hochwasserschutz und ökologischer Ausbau des Flemmbachs	---	---	A	
<u>787 31-5</u>	623	Hochwasserschutz Miltach	10,0	20,0	A	
787 32-4	623	Hochwasserschutz an der Fränkischen Saale und der Milz in Saal a. d. Saale, Landkreis Rhön-Grabfeld	---	---	A	40,0
787 33-3	623	Hochwasserschutz an der Lauter in der Stadt Coburg	50,0	90,0	A B C	20,0 307,8 1.630,4
787 34-2	623	Hochwasserschutz Niederwern, Lkr. Schweinfurt	30,0	80,0	A	40,0
787 35-1	623	Mörnbach, Hochwasserschutz Mörnbach	60,0	90,0	A	60,0
787 36-0	623	Ilm, Hochwasserschutz Pfaffenhofen	193,0	100,0	A	200,0
787 37-9	623	Isen, Hochwasserschutz Lengdorf	---	---	A	---
787 38-8	623	Rott, Hochwasserschutz Neumarkt-St. Veit	---	---	A	40,0
787 39-7	623	Hochwasserschutz am Altbach in Triftern, Landkreis Rottal-Inn	200,0	200,0	A B C	150,0 50,0 45,0
787 40-4	623	Hochwasserschutz an der Bina in Gangkofen, Landkreis Rottal-Inn	30,0	80,0	A C	90,0 33,1
787 41-3	623	Hochwasserschutz Emskirchen, Aurach	30,0	70,0	A	80,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
3.800,0	150,0	3.220,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	5.850,0	3.095,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
1.700,0	-	1.690,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.000,0	11.000,0	3.680,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.900,0	5.800,0	1.820,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.186,0	3.046,0	129,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.970,0	1.585,0	3.380,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.250,0	165,0	2.915,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	-	2.970,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.800,0	2.200,0	5.460,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.450,0	150,0	3.190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
13.000,0	725,0	12.125,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
23.000,0	1.700,0	21.007,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	-	4.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	299,0	10.301,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	155,0	7.735,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.220,0	805,0	2.315,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 77						
<u>787 42-2</u>	623	Deichsanierung Wirsberg	10,0	10,0	A	
787 43-1	623	Hochwasserschutz Dinkelsbühl, Wörnitz	25,0	10,0	A	40,0
787 44-0	623	Hochwasserschutz an der Mömling i. d. Stadt Obernburg, Stadtteil Eisenbach, Landkreis Miltenberg	20,0	70,0	A	40,0
787 45-9	623	Hochwasserschutz Neustadt / Coburg - Rückhaltebecken Röden / Rottenbach	50,0	100,0	A	130,0
787 47-7	623	Hochwasserschutz der Stadt Dietfurt an der Altmühl, Lkr. Neumarkt	70,0	20,0	A	60,0
					B	3,4
					C	39,9
787 48-6	623	Hochwasserschutz Pfaffenhausen an der Mindel, Markt Pfaffenhausen, Lkr. Unterallgäu	---	---	A	10,0
787 49-5	623	Hochwasserschutzprojekt Günz (G1, G2, G3 - übergebietlich)	600,0	750,0	A	280,0
					B	920,1
					C	403,4
787 50-1	623	Ilm, Ökologie Pfaffenhofen, kleine Landesgartenschau	---	---	A	30,0
					B	277,6
787 51-0	623	Hochwasserschutz an der Rott in Massing, Lkr. Rottal-Inn	---	5,0	A	10,0
787 52-9	623	Lauterbach, Hochwasserschutz Bad Staffelstein RHB	15,0	---	A	---
787 54-7	623	Deichsanierung Baunach	---	---	A	---
787 56-5	623	Ökologischer Ausbau der Kahl	10,0	---	A	---
					B	106,6
					C	181,0
787 58-3	623	Wasserrahmenrichtlinie, ökologische Umgestaltung der Baunach mit Bodenordnung bei Ebern (FWK OM177 + OM178)	---	20,0	A	50,0
787 59-2	623	Hochwasserschutz Salgen und Hausen an der Östlichen Mindel, Gemeinde Salgen, Lkr. Unterallgäu	---	10,0	A	20,0
<u>787 60-9</u>	623	Sanierung der Ufermauer Amorbach	20,0	100,0	A	
<u>787 61-8</u>	623	Naturnahe Umgestaltung der Gersprenz	20,0	50,0	A	
787 65-4	623	Hochwasserschutz Ansbach, Fränkische Rezat	20,0	80,0	A	90,0
787 66-3	623	Hochwasserschutz Leutershausen, Altmühl	---	---	A	10,0
787 67-2	623	Hochwasserschutz Windsbach, Fränkische Rezat	2,0	---	A	60,0
787 68-1	623	Hochwasserschutz Wittelshofen, Sulzach, Wörnitz	---	---	A	10,0
<u>787 69-0</u>	623	Hochwasserschutz Dachau, Gröbenbach	9,0	10,0	A	
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 787 00	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	2.000,0		B	9.401,1
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	2.000,0		C	10.999,6

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
4.000,0	-	3.980,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.407,0	200,0	5.172,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	85,0	1.025,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.280,0	10,0	6.120,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.000,0	250,0	11.660,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.100,0	-	1.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
61.000,0	5.800,0	53.850,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.100,0	550,0	550,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.700,0	-	1.695,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.500,0	50,0	4.435,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.510,0	1.440,0	60,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	-	1.080,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.929,0	-	3.919,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	65,0	1.815,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.200,0	50,0	1.080,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.756,0	200,0	7.456,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.257,0	-	4.257,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.350,0	10,0	2.338,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.630,0	-	2.630,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	50,0	4.931,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 12 04 Titel 682 78 und 682 79)

Wirtschaftsjahre 2017 und 2018

Bemerkungen:

1. Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Abschreibungen	309,1	299,5	499,2	466,8		
2. Nachsorgekosten Deponien inkl. Zuführung RSt	635,0	635,0	325,0	738,9	1	1
3. Bewirtschaftungsentgelt	1.672,2	1.595,7	1.878,3	1.338,1	2	2
4. Sanierungsmaßnahmen	315,9	315,9	315,9	429,7	3	3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139,4	140,8	138,0	84,0	4	4
6. Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		
7. Zinsaufwendungen BilMoG	724,0	703,0	731,0	2.702,9	5	5
8. Steuern und öffentliche Abgaben	5,0	5,0	5,0	0,0	6	6
9. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0		
Zusammen	3.800,6	3.694,9	3.892,4	5.760,4		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Mehrung des Anlagevermögens (Investitionen)	10,3	10,3	680,8	63,2		
2. Nachsorgekosten (RSt-Verbrauch)	2.046,9	2.415,6	1.399,4	3.376,9	7	7
3. Rückführung Verbindlichkeiten Geschäftsbesorger	0,0	0,0	0,0	0,0		
4. Rückführung Darlehen Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0		
5. Mehrung Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0		
6. Jahresfehlbetrag	980,3	958,7	1.018,8	3.418,0	8	8
Zusammen	3.037,5	3.384,6	3.099,0	6.858,1		

Erläuterungen:

Der Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien betreibt die Sonderabfalldeponien Gallenbach, Raindorf und Schwabach. Er verfügt über kein eigenes Personal (kein Stellenplan, siehe auch Hinweis Nr. 4). Die Abfallakquisition und Deponiebewirtschaftung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH wahrgenommen. Die Abfallmengen sind in den Deponien des Staatsbetriebs gegen Entgelt abzulagern. Die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen werden von der GSB im Auftrag und auf Rechnung des Staatsbetriebs durchgeführt. Für die Darstellung des Ergebnisses 2015 wurden die Ansätze des geprüften Jahresabschlusses 2015 übernommen.

Nr. 1: Erhöhung der Nachsorgerückstellungen für neu eingelagerte Abfallmengen;

Nr. 2: Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Deponien durch den Geschäftsbesorger GSB;

Nr. 3: Aufwendungen für deponiebezogene Sicherungs- und Sanierungsaufwendungen, die nicht durch Ablagerungsentgelte oder Rückstellungen gedeckt sind. Hierunter fällt die laufende Grundwassersanierung in Gallenbach;

Nr. 4: Der Staatsbetrieb beschäftigt kein Personal, er wird durch Beschäftigte des StMUV geleitet, deren Personalkosten in die Sonstig. betriebl. Aufwendungen aufgenommen werden. Verwaltungskosten und Bescheidgebühren fließen ebenfalls ein;

Nr. 5: Aufwendungen für Aufzinsungen, der nach BilMoG in Vorjahren abgezinsten Rückstellungen;

Nr. 6: Sonstige Steuern und Abgaben, wie beispielsweise Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag;

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	2.819,8	2.735,7	2.873,1	2.266,8	9	9
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,1		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,5	0,5	2,3	10	10
4. Erträge aus Anlageabgängen	0,0	0,0	0,0	0,0		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	13,6		
6. Ertrag aus latenten Steuern	0,0	0,0	0,0	59,6		
7. Jahresfehlbetrag	980,3	958,7	1.018,8	3.418,0	8	8
Zusammen	3.800,6	3.694,9	3.892,4	5.760,4		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0		
2. Abschreibungen	309,1	299,5	499,2	466,8		
3. Zuführung Nachsorgerückstellung	1.359,0	1.338,0	1.056,0	3.440,5	11	11
4. Zuführung Einrichtungsträger	1.369,4	1.747,1	1.543,8	1.872,6		
5. Minderung Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	1.078,2		
6. Darlehensaufnahme beim Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0		
7. Rückzahlung des Geschäftsbesorgers (Rückstellung)	0,0	0,0	0,0	0,0		
Zusammen	3.037,5	3.384,6	3.099,0	6.858,1		

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 7: Der Betrag setzt sich zusammen aus:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Lfd. Nachsorgekosten (SAD Gallenbach und Schwabach)	629,6	629,6
Deponiegasbehandlung (Schwabach)	216,3	0,0
Verschiedene Maßnahmen (Schwabach/Gallenbach)	20,6	20,6
Rekultivierung BA I/II (Gallenbach)	5,2	5,2
Rekultivierung BA III/IV (Gallenbach) ¹	1.175,2	1.760,3
Summe	2.046,9	2.415,7

¹ Rekultivierung BA III/IV der SAD Gallenbach: voraussichtliche Gesamtkosten im Zeitraum 2015 bis 2019: 3.033,3 Tsd.€
davon 2015 3,5 Tsd. €, 2016 51,5 Tsd. €, 2017 1.175,2 Tsd. €, 2018 1.760,2 Tsd. €, 2019 42,8 Tsd. €.

Nr. 8: Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen bedingt durch die Sanierungsmaßnahmen des Staatsbetriebs sowie durch Zinsaufwendungen für die BilMoG Aufzinsung der Rückstellungen;

Nr. 9: Die Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Ablagerungsentgelt (entgeltpflichtige Ablagerung von Abfällen);

Nr. 10: Angesetzt werden die voraussichtlichen Zinserträge, die durch die Festgeldanlage der kurzfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mittel des Staatsbetriebs, anfallen. Analog würden voraussichtliche Zinsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der (kurzfristigen) Liquidität berücksichtigt;

Nr. 11: Erhöhung der Nachsorgerückstellungen für neu eingelagerte Abfallmengen sowie Zuführungen an bereits gebildete Rückstellungen (insb. bedingt durch BilMoG Aufzinsung).

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 12

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	6	137,0	108,2
Planungstitel	7		
<i>davon neu aufgenommen</i>	<i>2</i>		

2016 standen 5,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 01		Ministerium				
711 01-2	011	Sanierung und Umbau der Räume im Untergeschoss des Innenhofs und Neugestaltung des Innenhofs im Dienstgebäude Rosenkavalierplatz 2 und 3 und Arabellastraße 1 - Planung -	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 12 01				
12 09		Bayerisches Landesamt für Umwelt				
725 01-9	331	Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand und Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in der Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 in Augsburg	---	---	A B C	--- 139,3 413,9
735 01-7	331	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Strahlenschutz in Kulmbach des Bayerischen Landesamts für Umwelt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	---
		Summe Kapitel 12 09				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0	-	500,0	A B C	- 139,3 413,9
12 13		Nationalpark Berchtesgaden				
712 01-6	331	Baumaßnahmen zur Realisierung eines Informations- und Bildungszentrums "Haus der Berge" des Nationalparks Berchtesgaden in Berchtesgaden <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 12 04 Tit. 892 15.</i>	---	---	A B C	--- 747,8 1.088,7
		Zugleich Summe Kapitel 12 13				
12 23		Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit				
710 01-7	311	Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, Umbau, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude in Oberschleißheim - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 85,1 222,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Sanierung und Neugestaltung des Innenhofs des Dienstgebäudes des Ministeriums. Sanierung und Nachfolgenutzung der Räume im Untergeschoss infolge Auszugs des Rechenzentrums, u. a. für den Zweck einer zeitgemäßen Anforderung an eine entsprechende Einsatzzentrale (Ersatz für bestehende Einsatzzentrale im UG).
09.02.2009	16.320,0	15.473,3	-	- Im Zuge der Verwaltungsreform wurden die Einrichtungen des Landesamtes für Umwelt in München aufgelöst und nach Hof und Augsburg verlagert. Hierzu waren in Augsburg bauliche Maßnahmen erforderlich. Es handelte sich um die Errichtung eines Neubaus sowie Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung) soll in Kulmbach ein Kompetenzzentrum für Strahlenschutz errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
14.11.2005 29.06.2016	15.940,0	15.711,2	-	- Entsprechend dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 07.05.2003 wurde für den Nationalpark Berchtesgaden ein Informations- und Bildungszentrum errichtet. Das Haus der Berge wurde im Frühjahr 2013 eröffnet. Die Gesamtkosten erhöhen sich um 640,0 Tsd. €, die durch Baupreissteigerungen, Kosten aus einem Gerichtsverfahren und voraussichtlich anteilig nicht mehr beziehbare Forderungen gegenüber einer Baufirma (Insolvenzverfahren) bedingt sind. Der Vortrag dient der Abwicklung.
30.10.2002 29.05.2012	14.510,0	13.847,4	-	- Im Zuge der Neuorganisation des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, sind verschiedene Umbau-, Generalsanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Vorgesehen sind im Wesentlichen - Umbau- und grundlegende Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden, - die Errichtung von S3-Laborflächen in bestehenden Gebäuden und - der Neubau eines Labor- und Bürogebäudes anstelle des bestehenden Tierstallgebäudes. Die Gesamtmaßnahme soll in Teilbaumaßnahmen abgewickelt werden. Die 1. Teilmaßnahme ist abgeschlossen (Errichtung eines S3-Labors in einem bestehenden Gebäude). Für die weiteren Teilbaumaßnahmen wird der Flächenbedarfsplan überarbeitet und eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Kosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden bei der Aufstellung der jeweiligen Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
12 23						
711 01-6	311	Sanierung einer denkmalgeschützten Maschinenhalle im Dienstgebäude Pfarrstraße in München des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie Umbaumaßnahmen zu einer Multifunktions- und Veranstaltungshalle	---	---	A B C	1.000,0 156,0 113,0
712 01-5	331	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Gesundheitsmanagement, Dienststelle Bad Kissingen - Planung -	***	***	A	---
730 05-9	311	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayer. Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Erlangen am Eggenreuther Weg 43 in Erlangen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	2.000,0	A B C	3.000,0 940,5 0,6
<u>740 11-9</u>	331	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Gesundheitsmanagement, Dienststelle Bad Kissingen - Planung -	---	---	A	
<u>741 01-0</u>	331	Sanierung des Dienstgebäudes des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Würzburg, Luitpoldstraße 1 oder Ersatzneubau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.000,0	A	
		Summe Kapitel 12 23	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 1.181,5 336,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0				
12 77		Wasserwirtschaftsämlter				
720 01-1	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-)Neubau Flussmeisterstelle Deggendorf - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
725 01-6	611	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Sanierung und Neugestaltung der Flussmeisterstelle Günzburg - Planung -	---	500,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
15.01.2015	2.065,7	549,5	-	- Das Dienstgebäude des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in München, Pfarrstraße 3, stammt im Hauptbau (Altbau) aus den Jahren 1905/1906 und wurde von Adolf Schulze im Neobarockstil als Königlich-Bayerisches Arbeitermuseum errichtet. Die zu dem denkmalgeschützten Ensemble gehörende sog. Maschinenhalle ist mittlerweile wegen gravierender statischer Sicherheitsmängel gesperrt. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Dachsanierung sowie Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der Maschinenhalle. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 12.03.2015 genehmigt.
-	-	-	-	- Wegfallend wegen falscher Titelauswahl nach Haushaltssystematik und Zuordnung nach Regierungsbezirken (Siehe 12 23/740 11).
05.11.1998 15.09.2015	86.460,0	61.078,9	8.381,1	Für das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurden in einem 1. Bauabschnitt in Erlangen, Eggenreuther Weg 43 Neubauten zur Zusammenführung der Außenstellen in Erlangen, Nürnberg und Regensburg errichtet. Die Fertigstellung ist Ende 2004 erfolgt. In einem 2. Bauabschnitt wird der bestehende Altbau abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 03.12.2015 genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung) soll in Bad Kissingen das Haus für Gesundheitsmanagement errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Dienststelle Würzburg in der Luitpoldstraße 1 weist gravierende bauliche Mängel auf (insbesondere in den Bereichen Brand- und Arbeitsschutz sowie der Hygiene). Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Flussmeisterstelle Deggendorf ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf u. a. im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und im energetischen Bereich. Darüber hinaus befindet sich auf dem Gelände der Flussmeisterstelle eine Altlastenfläche. Mit der Neugestaltung der Flussmeisterstelle Deggendorf sind Synergieeffekte hinsichtlich der Flussmeisterstelle Plattling möglich. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Flussmeisterstelle Günzburg ist grundlegend sanierungsbedürftig aus Gründen der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und zur Verbesserung des Energiestandards und des Betriebsablaufs. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
742 11-3	611	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Umbau, Generalsanierung und Erweiterung des bestehenden Amtsgebäudes in der Cornelianstraße 1 in Aschaffenburg	---	---	A C	--- 8,9
		Summe Kapitel 12 77	1.000,0	1.500,0	A B C	1.000,0 - 8,9
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	1.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	2.000,0			
		Summe Epl. 12	5.000,0	6.000,0	A B C	5.000,0 2.068,6 1.847,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	5.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	6.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.05.2009	1.700,0	1.558,3	-	<p>Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg war bisher an insgesamt vier Standorten in Aschaffenburg und Würzburg untergebracht. Zur Herstellung einer einhäusigen Unterbringung wurde das jetzige Amtsgebäude in Aschaffenburg aufgestockt. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und
Verbraucherschutz**

- Einzelplan 12 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	11,55 (Plan-) Stellen kw spätestens am 31.12.2020; Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14,75	14,75	14,75
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		34,15	34,15	34,15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	38	38	38
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	12	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		78,10	80,10	80,10
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	11	11	11
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Vgl. Vermerk zu BesGr A14 (ORR) in Kap. 07 01 Tit. 422 01</i>		24,61	21,61	21,61
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	8	10	10
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1,75	1,75	1,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		78,65	77,65	77,65
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	17,93	17,93	17,93
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4,35	4,35	4,35
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	21	21	21
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	36	37	37
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		407,79	408,79	408,79
	Zugang/Abgang			+1	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		50	50	50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu (IT-Sicherheit)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu (IT-Sicherheit)
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,40	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Summe Umsetzung	-1	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen +AZ	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,60	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	22	22	22
	Zusammen		22	22	22
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin)</i>	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin)</i>	E12	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau)</i>	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	32,90	32,90	32,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin)</i>	E6	7,79	7,79	7,79
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin)</i>	E5	24,94	24,54	24,54
	Zusammen		85,63	85,23	85,23
	Zugang/Abgang			-0,40	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		20	20	20
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		407,79	408,79	408,79
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,63	85,23	85,23
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		493,42	494,02	494,02
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		497,42	498,02	498,02

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	5	5	5
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	5	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5	5
	Zusammen		47	47	47
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>1) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können nach Maßgabe des Art. 6 d Haushaltsgesetz für alle Kapitel des Epl. 12 in Anspruch genommen werden.</i>				
	<i>2) Die Bezüge der Stelleninhaber werden in den betreffenden Haushaltskapiteln nachgewiesen.</i>				
	<i>3) Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	35	35	35
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	A10	45	45	45
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektorinwärterinnen	A9	5	5	5
	Flussmeisteranwärter, Flussmeisteranwärterinnen	A8	10	10	10
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	5	5	5
	<i>1 Stelle gesperrt</i>				
	Zusammen		100	100	100
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		15	15	15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		100	100	100
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		100	100	100
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Personalsoll B		15	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115	115	115
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		47	47	47

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	54 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere im Verbraucherschutz, im allgemeinen Gefahrenschutz und bei der Produkt- und Chemikaliensicherheit				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	6	6
	Zusammen		2	6	6
	Zugang/Abgang			+4	-
	Gesamtübersicht				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	6	6
	Personalsoll B		2	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2	6	6

Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 54 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+4	-	

12 04

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
	Gesamtübersicht				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 60 Tiergesundheit					
428 60 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 60: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 60 dürfen auf bis zu 4 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
428 62 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25	20	20
	Zusammen		25	20	20
	Zugang/Abgang			-5	-
	Gesamtübersicht				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	20	20
	Personalsoll B		29	24	24
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		29	24	24

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 62 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Umwelt	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Umwelt	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		18	17	17
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	46	49	49
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		68	68	68
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	23	28	28
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		103	103	103
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10,75	10,75	10,75
	Bauräte, Baurätinnen	A13	12,75	13,75	13,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		57,55	55,01	55,01
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		45,68	47,68	47,68
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	9,90	9,90	9,90
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		38,30	36,55	36,55
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8,50	8,50	8,50
	<i>2 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		11,07	10,25	10,25
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7,75	7,75	7,75
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	18,25	12,06	12,06
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		8,70	11,70	11,70
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		3	-	-
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,51	0,51	0,51
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		9,85	9,85	9,85
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9,99	6,49	6,49
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	0,93	0,93
	Zusammen		537,55	532,68	532,68
	Zugang/Abgang			-4,87	-
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	-	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		11	10	10
	Zugang/Abgang			-1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	19	19	19
	Zusammen		19	19	19

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+3	-	neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten)
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+5	-	neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	+2	-	neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten)
Summe neu	+13	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2,04	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-0,07	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-4,69	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-0,07	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-17,47	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1 Stelle mit Freierwerden ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin)</i>	E14	3	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	29,35	28,35	28,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>1 Stelle mit Freierwerden ku nach BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin)</i>	E10	11,20	11,20	11,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle mit Freierwerden ku nach BesGr A 9 (Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin)</i>	E9	69,09	69,09	69,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	23,20	23,20	23,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	26,65	25,55	25,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		195,99	196,39 +0,40	196,39 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		1	4 +3	4 -
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		13,56	11,76	11,76
	Zusammen Zugang/Abgang		13,56	11,76 -1,80	11,76 -
TG	70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26,95	19,65	19,65
	Zusammen Zugang/Abgang		26,95	19,65 -7,30	19,65 -
TG	73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,07	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,07	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A13 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A16 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
	-4,47	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,70	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	4	4
	Zusammen		5	4	4
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	17	17
	Zusammen		18	17	17
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	81 Ausgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts sowie hydrogeologische Landesaufnahme				
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		537,55	532,68	532,68
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		195,99	196,39	196,39
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		733,54	729,07	729,07
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,56	11,76	11,76
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,95	19,65	19,65
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	4	4
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	17	17
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		73,51	62,41	62,41
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		807,05	791,48	791,48

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-4,20	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 76 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-11,10	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-11,10	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		5,50	5,50	5,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		19,50	19,50	19,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Personalsoll B		3,50	3,50	3,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		23	23	23

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Forstoberrat, Forstoberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		18	18	18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bis zu 10 Planstellen der BesGr A 3 bis A 15 bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	4	4
	Zusammen		16	16	16
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Bis zu 10 Stellen für Arbeitnehmer bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 11 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel darf eine Halbtagskraft der EGr 6 mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden.				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		33	33	33
	Zusammen		33	33	33
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		18	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	16	16
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		34	34	34
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		33	33	33
	Personalsoll B		38	38	38
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		72	72	72

12 14
Nationalpark Bayerischer Wald

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	2
	<i>Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 17 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	6	6	6
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	9	8	8
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		30	30	30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).</i>				
	Leerstellen				
	Forstamtmann, Forstamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	<i>Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Forstamtmänner, Forstamtfrauen)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	33,50	32,50	32,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	-	-
	Zusammen		50	49,50	49,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,50	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	4	4
	Zusammen		2	4	4
	Zugang/Abgang			+2	-
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		89	89	89
	Zusammen		89	89	89
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		30	30	30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		50	49,50	49,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		80	79,50	79,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	4	4
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		89	89	89
	Personalsoll B		96	98	98
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		176	177,50	177,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und Landesarzt für Bayern	B7	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B3	1	1	1
	Leitende Chemiedirektoren, Leitende Chemiedirektorinnen	A16	6	6	6
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin		1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen		2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		6	6	6
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen		6	6	6
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	25	25	25
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen		3	3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		8,10	9	9
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		18	20	20
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		44	44	44
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		13,50	14,50	14,50
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		64	70	70
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	3	3
	Chemieräte, Chemierätinnen		7	7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	14	14	14
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		10	15	15
	Hygieneamtmann, Hygieneamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		8	10	10
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		42	47	47
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	13	13
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		8	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	10	10
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		13	15	15
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		0,50	5,50	5,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3,50	3,50	3,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5	5
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		346,60	388,50	388,50
	Zugang/Abgang			+41,90	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Bis zu 6 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 können durch Kap.12 30 in Anspruch genommen werden.					
2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 41 Tit. 422 01.					
3) Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Rahmen des Aufbaus einer neuen Kontrollbehörde bis zu 20 Stellen nach Kap. 12 24 umzusetzen.					

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	+2	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+5	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+3	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+5	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+20	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regiergungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-0,10	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01a EGr 14
A12 Technische Amtsrate, Technische Amtsrätinnen	+5	-	Umwandlung von 428 01b EGr 12
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+2	-	Umwandlung von 428 01a EGr 11
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	Umwandlung von 428 01b EGr 11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+7	-	Umwandlung von 428 01a EGr 10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+5	-	Umwandlung von 428 01a EGr 9
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 14
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 10
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 9
Titel 428 01 (b) Technischer Dienst)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 11
Summe Umwandlung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Chemiedirektor, Chemiedirektorin	A15	1	1	1
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin		1	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		3	3	3
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		4	4	4
	Chemieräte, Chemierätinnen	A13	5	5	5
	Veterinärarzt, Veterinärärztin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterin	A11	2	2	2
	Technischer Amtswärter, Technische Amtswärterin		1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		25	25	25
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Chemieräte, Chemierätinnen	A13	3	3	3
	Gewerberat, Gewerberätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen		2	2	2
	Zusammen		7	7	7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
427 41	Praktikanten				
	Praktikanten, Praktikantinnen		47	47	47
	Zusammen		47	47	47
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,53	18,53	18,53
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,10	1,10	1,10
	Zusammen		51,63	36,63	36,63
	Zugang/Abgang			-15	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	-	-

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+1 -1	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+19,90	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 55 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 60 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-12	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-12	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	191,99	191,99	191,99
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	105	105	105
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	28,90	28,90	28,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,45	7,45	7,45
	Zusammen		342,34	335,34	335,34
	Zugang/Abgang			-7	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Auszubildende				
	Auszubildende		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		43	43	43
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		56	56	56
	Zusammen		56	56	56
TG	51 Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51:				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 3 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	55 Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	10	10
	Zusammen		15	10	10
	Zugang/Abgang			-5	-
TG	60 Tiergesundheit				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	8	8
	Zusammen		15	8	8
	Zugang/Abgang			-7	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		346,60	388,50	388,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst		51,63	36,63	36,63
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst		342,34	335,34	335,34
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Auszubildende		7	7	7
	Personalsoll A		747,57	767,47	767,47
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56	56	56
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	10	10
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	8	8
	Personalsoll B		145	133	133
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		892,57	900,47	900,47
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	7	7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Veterinärdirektor, Leitende Veterinärdirektorin	A16+AZ	-	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1	1
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	-	10	10
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	5	5
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		-	5	5
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	-	10	10
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1	1
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		-	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	10	10
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	4	4
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	-	4	4
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		-	4	4
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	-	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	-	2	2
	Zusammen		-	70	70
	Zugang/Abgang			+70	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	70	70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	70	70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	70	70

Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Veterinärdirektoren, Leitende +AZ Veterinärdirektorinnen	+1	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A15 Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	+10	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	+5	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A14 Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	+10	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+2	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
	+6	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfräuen	+4	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Technische Amtmänner, Technische Amtfräuen	+4	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+5	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Summe neu	+70	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+70	-	

12 30
Veterinärwesen bei den Regierungen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	7	7	7
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	11	11	11
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	9	9	9
	Zusammen		27	27	27
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerke bei Kap. 12 23 und 12 41 jeweils Tit. 422 01.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		27	27	27
	Personalsoll A		27	27	27
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		27	27	27
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		16	16	16
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	16	16	16
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		44	44	44
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		36,55	31,55	31,55
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		124,55	119,55	119,55
	Zugang/Abgang			-5	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Planstellen der BesGr A 13 bis A 15 bei den Kap. 12 31, 12 42 und 12 77 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	3) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungen.				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	11	11	11
	Zusammen		11	11	11
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		124,55	119,55	119,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		124,55	119,55	119,55
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		124,55	119,55	119,55

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	-	1	1
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	9	8	8
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	29	29	29
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		7	7	7
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	32	32	32
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		12	12	12
	<i>Bis zu 2 Planstellen dürfen bei Bedarf mit Ärzten der EGr 15 (ehemals VergGr Ia FG 4 des Teils I der Anlage 1 a zum BAT) besetzt werden</i>				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	55	57	57
	Medizinalrat, Medizinalrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	82	80	80
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	94	93	93
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	18	18	18
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	31	31	31
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	29	20	20
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2,35	-	-
	Zusammen		410,35	398	398
	Zugang/Abgang			-12,35	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin	A16	-	1	1
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin	A14	1	1	1
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin		1	1	1
	Gewerberat, Gewerberätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		13	14	14
	Zugang/Abgang			+1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12	10	10
	Zusammen		18	16	16
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,35	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-14,35	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-14,35	-	

12 32
Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		410,35	398	398
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	16	16
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		428,35	414	414
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		428,35	414	414

Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	9	10	10	
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	83	82	82	
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	193	193	193	
	Zusammen		285	285	285	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 :					
	<i>Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:</i>					
	<i>a) Die Stellen der BesGr A 16 (Leitende Veterinärdirektoren), der BesGr A 15 (Veterinärdirektoren), der BesGr A 14 (Veterinäroberräte) und der BesGr A 13 (Veterinärärzte) der Kap. 12 41 und 12 30 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig.</i>					
	<i>b) Bis zu 7 Stellen dieser BesGr bei den Kap. 12 41 und 12 30 gegenseitig.</i>					
	<i>c) 8 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 12 41 und 12 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig.</i>					
	Leerstellen					
Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin	A15	1	1	1		
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	5	5	5		
Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	2	2	2		
Zusammen		8	8	8		
Ersatzstellen für Altersteilzeit						
Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	12	7	7		
Zusammen		12	7	7		
Zugang/Abgang			-5	-		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):						
<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>						
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	3	3	3	
	Zusammen		3	3	3	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2	
	Zusammen		2	2	2	
TG 72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding						
428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2	
	Zusammen		2	2	2	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:						
<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen 2 Tierärzte mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>						

Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	-5	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		285	285	285
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		287	287	287
	Ferner:				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		289	289	289
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	7	7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	11	11	11
	Zusammen		17	17	17
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</i>				
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</i>				
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 15 bei Kap. 12 31 (Allgemeine Vermerke zu Tit. 422 01).</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	17	17
	Personalsoll A		17	17	17
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		17	17	17

12 50
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte (ZLS)				
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	2	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	1	4	4
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	4	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		17	17	17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (ZLS): Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.				
422 01	b) Planmäßige Beamte (ZLS-M)				
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	2	2	2
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	2	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	2	2
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		6,50	6,50	6,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (ZLS-M): Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (ZLS)			
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (ZLS)			
A16 Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A15
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A16
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte (ZLS)		17	17	17
422 01	b) Planmäßige Beamte (ZLS-M)		6,50	6,50	6,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		25,50	25,50	25,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		25,50	25,50	25,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	0,50	0,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	4	4	4
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen <i>1 Planstelle kw zum 31. Dezember 2022</i>	A16	13	13	13
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	34	34	34
	Bauberräte, Bauberrätinnen <i>25 Planstellen kw zum 31. Dezember 2022</i>	A14	125	125	125
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18	18	18
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen <i>14 Planstellen kw zum 31. Dezember 2022</i>	A13	87	90	90
	Chemieräte, Chemierätinnen		2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		17	17	17
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	10	10	10
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen <i>10 Planstellen kw zum 31. Dezember 2022</i>		134	142	142
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	16	16	16
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		80	86	86
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	47	49	49
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		24,75	24,75	24,75
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		49,90	49,90	49,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	11	11
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	73	82	82
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		20	20	20
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	47	37	37
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		16	16	16
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		860,65	877,65	877,65
	Zugang/Abgang			+17	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 15 bei Kap. 12 31 (Allgemeine Vermerke zu Tit. 422 01).				
	2) Zu BesGr A 11				
	Bis zu 6 Stellen für Leiter von Flussmeistereien mit herausgehobener Funktion.				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	1	1	1
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten) neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten) neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten)
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+8	-	
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtrfrauen	+7	-	
Summe neu	+17	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-19	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von A 8 (Technischer Hauptsekretär)
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach A 8 (Flussmeister)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtrfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Flussmeister, Flussmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	29	29	29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	35,50	34,50	34,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	34	32	32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	121	117	117
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	124,50	118,50	118,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	74	68	68
	<i>Die von Kap. 03 80 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 03 80 zurück</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10,50	10,50	10,50
	Auszubildende		16	16	16
	Zusammen		465,50	446,50	446,50
	Zugang/Abgang			-19	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Zu EGr 10 und 9:</i>				
	<i>3 Stellen bzw. 1 Stelle kw mit Ausscheiden der von Kap. 06 08 versetzten Stelleninhaber.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		10	10	10
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	18	18
	Zusammen		20	18	18
	Zugang/Abgang			-2	-
TG	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und fachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		332	310	310
	Zusammen		332	310	310
	Zugang/Abgang			-22	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70 :				
	<i>50 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A10 Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	+11	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-11	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 5 im Vollzug des Art. 6g HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 6 im Vollzug des Art. 6g HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
	-2	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 98 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+17	-	
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-16	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		202	196	196
	Zusammen		202	196	196
	Zugang/Abgang			-6	-
TG	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
TG	82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie				
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 82: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
TG	90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen				
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		398	367	367
	Zusammen		398	367	367
	Zugang/Abgang			-31	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 90 : 30 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022.</i>				
TG	91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems				
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		119	98	98
	Zusammen		119	98	98
	Zugang/Abgang			-21	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 91: 10 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 90 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-16	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-12	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Summe Einsparung	-113	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-96	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		125	111	111
	Zusammen		125	111	111
	Zugang/Abgang			-14	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: 10 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022.</i>				
TG	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30	24	24
	Zusammen		30	24	24
	Zugang/Abgang			-6	-
TG	96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		103	92	92
	Zusammen		103	92	92
	Zugang/Abgang			-11	-
TG	98 Förderung von Abwasseranlagen				
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	17	17
	Zusammen		-	17	17
	Zugang/Abgang			+17	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		860,65	877,65	877,65
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		465,50	446,50	446,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.326,15	1.324,15	1.324,15
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	18	18
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		332	310	310
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		202	196	196
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		398	367	367
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		119	98	98
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		125	111	111
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	24	24
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	92	92
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	17	17
	Personalsoll B		1.341	1.245	1.245
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.667,15	2.569,15	2.569,15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 12				
422 01	Planmäßige Beamte		3.101,99	3.209,67	3.209,67
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		100	100	100
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.241,59	1.198,09	1.198,09
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.443,58	4.507,76	4.507,76
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		117,06	115,26	115,26
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		122	122	122
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	6	6
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	10	10
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19	12	12
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	20	20
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		364,95	335,65	335,65
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	4	4
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		220	213	213
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		398	367	367
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		119	98	98
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		125	111	111
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	24	24
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	92	92
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	17	17
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.755,01	1.636,91	1.636,91
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.198,59	6.144,67	6.144,67
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		68,50	63,50	63,50

